



Brüssel, den 15. Januar 2021  
(OR. en)

5194/21

CFSP/PESC 17  
COPS 8  
PE 1

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5059/21
Betr.:	Bericht des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat mit dem Titel „GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2020“

---

Die Delegationen erhalten anbei den Bericht des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat mit dem Titel „GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2020“, den der Rat am 15. Januar 2021 gebilligt hat.

**Bericht des Hohen Vertreters der Union  
für Außen- und Sicherheitspolitik  
an den Rat**

„GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2020<sup>1</sup>“

Der Berichtszeitraum erstreckt sich bis zum 1. September 2020.

**(A) EINLEITUNG**

1. In den vergangenen zehn Jahren hat Europa eine Reihe von Krisen erlebt: die Finanzkrise, die Eurokrise – als Folge der Finanzkrise – und schließlich die Flüchtlings- und Migrationskrise. Gleichzeitig ist die Welt um uns herum komplexer, zunehmend von Wettbewerb geprägt und gefährlicher geworden, und der Klimawandel stellt in allen Ländern und Regionen der Welt eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit und die biologische Vielfalt dar und erfordert dringend eine gemeinsame Antwort. Und nun sieht sich Europa – und mit Europa die gesamte Welt – mit der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Diese Pandemie stellt eine neue und beispiellose Herausforderung dar, allerdings hat sie auch Trends beschleunigt, die sich bereits vorher abgezeichnet haben.
2. Bestimmten asiatischen Länder kommt zunehmend Bedeutung zu – sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitspolitischer und technologischer Sicht. Die systemische Rivalität zwischen den USA und China nimmt zu. Die Europäische Union (im Folgenden „EU“) sollte sich von ihren eigenen Interessen und Werten leiten lassen und diese fördern, insbesondere eng mit Ländern und Organisationen zusammenarbeiten, die universelle Werte teilen, und es vermeiden, sich von jeglichem Akteur instrumentalisieren zu lassen.
3. Europa muss sich an die zunehmend von Wettbewerb geprägte Welt anpassen und verstärkt Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der regelbasierten multilateralen Ordnung, in deren Zentrum die Vereinten Nationen (im Folgenden „VN“) stehen, unternehmen. Der Bedarf an multilateraler Zusammenarbeit ist dringender als je zuvor, es gelingt jedoch immer weniger, ihm gerecht zu werden. Die EU wird gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern, darunter die USA, auf eine Stärkung des Multilateralismus hinwirken.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht sollte in Verbindung mit den Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates gelesen werden, deren Wortlaut und Standpunkte auf EU-Ebene vereinbart wurden und nach wie vor als Quelle gelten.

4. Die Welt wird zunehmend von Digitalisierung, aber auch von immer stärkerer staatlicher Lenkung geprägt. Die zentrale Frage wird sein, wer die digitalen Netze kontrollieren wird. Und wer wird über die kritische Masse an Qualifikationen, Investitionen und Technologie verfügen, die erforderlich ist, um die Regeln und Normen zu bestimmen? Es ist eminent wichtig, dass die EU eine führende globale Rolle im Technologiewettbewerb übernimmt und in Bezug auf die Regeln der globalen digitalen Zukunft eine Führungsrolle beansprucht.
5. Die Globalisierung ist unter Druck geraten. Es bedarf eines stärker strategisch geprägten Ansatzes, um Schwachstellen und Abhängigkeiten bewältigen zu können – der Gesundheitsbereich ist hier ein markantes Beispiel; ein ebensolcher Ansatz ist jedoch auch in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Verteidigung sowie hinsichtlich des Schutzes kritischer Funktionen erforderlich. Wir müssen die Resilienz, einschließlich der Resilienz der globalen Lieferketten, und die Fähigkeit zum autonomen Handeln stärken, ohne dabei in Protektionismus zu verfallen.
6. Es besteht die Gefahr, dass Freiheit und Wohlstand weltweit abnehmen und dass die Welt durch immer größere Ungleichheit und immer stärkere Fragmentierung geprägt wird. Demokratie, Achtung der Universalität der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit – das politische Modell der EU – werden in Frage gestellt. Einige machen sich diese Dynamik ganz unverfroren zunutze. Im digitalen Bereich, aber nicht nur dort, findet ein anhaltender Kampf der Narrative statt. Die EU muss ihr Modell und die diesem Modell zugrunde liegenden universellen Werte verteidigen, auch dadurch, dass gegen Desinformation – ungeachtet ihres Ursprungs – vorgegangen wird.
7. Die Bewältigung aller dieser Herausforderungen erfordert die Umsetzung der vereinbarten Zielvorgaben der EU im Kontext der Globalen Strategie der EU. Wir müssen einen wirksamen Multilateralismus unterstützen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2020 müssen wir unsere strategische Autonomie erhöhen und besser in der Lage sein, durch Zusammenarbeit mit Partnern unsere Werte und Interessen zu wahren. Wir müssen uns für eine ökologischere, nachhaltige und sozial integrative Erholung stark machen. Allerdings muss unser Handeln auch auf globaler Solidarität basieren, da wir auf die großen Problemstellungen unserer Zeit globale kollektive Antworten finden müssen.

8. Die Bestrebungen der EU sind nur glaubwürdig, wenn sie auf gemeinsamer Trägerschaft und gemeinsamer Verantwortung der Mitgliedstaaten und Organe basieren, die gemäß ihren jeweiligen Befugnissen zusammenarbeiten. Außerdem müssen wir die Ressourcen effizient einsetzen. Wenn das auswärtige Handeln der EU etwas bewirken soll, müssen wir alle darin investieren - politisch und finanziell.

## **(B) GEOGRAFISCHER ÜBERBLICK**

### **Europa und Zentralasien**

#### *Nicht der EU angehörende westeuropäische Länder*

9. Die EU unterhält auf der Grundlage gemeinsamer Werte und gemeinsamer Interessen, zu denen unter anderem das Eintreten für einen wirksamen Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung gehören, sehr enge Beziehungen zu den nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern. Als gleichgesinnte Partner unterstützen diese Länder generell die außenpolitischen Standpunkte und Ziele der EU, unter anderem in internationalen Organisationen, und arbeiten in globalen Fragen mit der EU zusammen, beispielsweise bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sowie im Hinblick auf Klimawandel, irreguläre Migration und sicherheitspolitische Fragen. Mit einigen dieser Länder findet regelmäßig ein informeller politischer Dialog über GASP/GSVP-Angelegenheiten und über bestimmte Themen wie beispielsweise Sanktionen und Menschenrechte statt. Die Beziehungen zu Island, Liechtenstein und Norwegen werden im wesentlichen vom Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bestimmt. Die enge Partnerschaft zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten ist die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstand und Stabilität und für den Aufbau eines Europas, das Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zur Grundlage hat. Mit der Schweiz wurden 2018 die Verhandlungen über ein Abkommen über einen institutionellen Rahmen abgeschlossen.

In diesem Abkommen werden äußerst wichtige horizontale Regeln und Verfahren festgelegt, die auf bestehende und künftige Abkommen angewendet werden, die der Schweiz die Teilnahme am Binnenmarkt der EU ermöglichen. Diese Regeln (wie beispielsweise die „dynamische“ Übernahme des Besitzstands der EU durch die Schweiz, die Vorschriften für staatliche Beihilfen und ein wirksamer Streitbeilegungsmechanismus) entsprechen der ambitionierten strategischen strukturierten Beziehung, die der EU und der Schweiz zukommt. Der institutionelle Rahmen ist darüber hinaus die Grundvoraussetzung für die Vertiefung unserer Beziehungen, da jedes künftige Abkommen durch diesen Rahmen bestimmt wird, wohingegen der aktuelle Zugang die Gefahr birgt, ausgehöhlt zu werden, da es möglich ist, dass anstehende Aktualisierungen bestehender Abkommen nicht erfolgen. Die Schweiz muss noch die erforderlichen Beschlüsse zur Unterzeichnung des Abkommens fassen; es wird erwartet, dass das Land hier rasch handeln wird. Und schließlich führt die EU seit 2015 Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino. Ziel der Assoziierungsabkommen wäre es, diesen Ländern die Teilnahme am EU-Binnenmarkt gemäß den Grundsätzen und Vorschriften der EU, die die Integrität des Binnenmarktes sicherstellen, zu ermöglichen und dabei (wie in den Verträgen vorgesehen) „der besonderen Lage der Länder mit geringer territorialer Ausdehnung“ gebührend Rechnung zu tragen. Die EU und der Heilige Stuhl intensivieren derzeit ihre Beziehungen – auch vor dem Hintergrund, dass sich im Jahr 2020 die Aufnahme der Beziehungen zum 50. Mal jährt.

#### *Westlicher Balkan*

10. Im Jahr 2020 haben die Mitgliedstaaten – insbesondere durch den Beschluss des Rates in seinen Schlussfolgerungen vom März 2020 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und der Republik Nordmazedonien, sowie durch die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan und gemeinsam mit dem westlichen Balkan durch den EU-Westbalkan-Gipfel vom 6. Mai 2020 in Zagreb – erneut bekräftigt, dass sie die **europäische Perspektive der Westbalkanregion uneingeschränkt unterstützen**. Im Einklang mit der Erklärung von Zagreb ist es das allgemeine prioritäre Ziel der EU für das Jahr 2020, ihr Engagement auf allen Ebenen weiter zu intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel der Region zu fördern. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin konstruktive Initiativen und Strukturen unterstützen, die die integrative regionale Zusammenarbeit stärken. Die EU wird weiter darauf hinwirken, die Resilienz der Region zu stärken, da hiermit zur Sicherheit der EU selbst beigetragen wird. Die Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten während der Pandemie geht weit über das, was andere Partner für die Region geleistet haben, hinaus und verdient öffentliche Anerkennung. Dies sollte fortgesetzt werden, auch in der gesamten Erholungsphase .

11. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess sowie der Erweiterungsprozess, der nach wie vor ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union ist, und deren Unterstützung für Reformen und gutnachbarliche Beziehungen, auch zu den EU-Mitgliedstaaten, sowie die etablierte faire und strenge Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach der eigenen Leistung stellen eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Die EU bekennt sich weiterhin zur europäischen Perspektive der Region, zur Unterstützung EU-orientierter Reformen und Projekte, die insbesondere auf eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung ausgerichtet sind, sowie zum Schutz der Grundrechte. Die EU weist darauf hin, wie wichtig das Erzielen greifbarer Ergebnisse und die Durchführung bilateraler Abkommen nach Treu und Glauben, einschließlich des Prespa-Abkommens und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien, als Teil des Erweiterungsprozesses sind.
12. Im Laufe des Jahres 2020 hat sich die EU darauf konzentriert, die Faktoren für politische Stabilität und Sicherheit anzugehen, und wird dies auch weiterhin tun, indem sie den Dialog zwischen Belgrad und Pristina erleichtert, um ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die **Normalisierung der Beziehungen** zu erreichen, das alle noch offenen Fragen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Besitzstand der EU regelt und zur Stabilität in der Region beiträgt. Die EU wird die Zusammenarbeit mit **Serbien** im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik weiter vertiefen, wobei der Schwerpunkt auf einer stärkeren Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU liegen wird. Die EU wird **ihre Maßnahmen der Public Diplomacy und der strategischen Kommunikation** in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Regierungen des Westbalkans sowie ihre Maßnahmen zur Widerlegung von Desinformation fortsetzen.
13. In Anerkennung der erzielten Fortschritte hat der Rat beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit der **Republik Albanien** und der **Republik Nordmazedonien** aufzunehmen. Die ersten Regierungskonferenzen sollten so bald wie möglich nach der Annahme der Verhandlungsrahmen durch den Rat gemäß den in den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2020 festgelegten Bedingungen einberufen werden.

14. Die EU unterstützte weiterhin die Reformanstrengungen **Montenegros** und **Serbiens**, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, sodass beide Länder auf dem Weg hin zum EU-Beitritt schneller voranschreiten können. Die Erleichterung des politischen Dialogs und die Unterstützung kontinuierlicher Reformen in **Bosnien und Herzegowina** sollte eine zentrale Priorität sein. Die Vollendung der Visaliberalisierung für das **Kosovo** wird auch in Betracht gezogen werden.
15. Die EU wird ihre Zusammenarbeit in der Außenpolitik und in Sicherheits- und Verteidigungsfragen mit den Partnern im westlichen Balkan weiter verstärken und ausweiten, dies schließt unter anderem die schrittweise Annäherung an die außenpolitischen Positionen der EU ein. Dies geschieht vor allem durch einen regelmäßigen politischen Dialog zwischen der EU und dem westlichen Balkan und durch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau. Die EU wird die Zusammenarbeit bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen, der Terrorismusbekämpfung, der Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei der Grenzsicherheit und bei der Verringerung unerlaubter Feuerwaffen und illegaler Waffenbestände weiter vorantreiben. Die EU würdigt die erheblichen Beiträge der Partner im westlichen Balkan zu den weltweit durchgeführten GSVP-Missionen und -Operationen. Die Instrumente der GSVP werden weiterhin in der Region eingesetzt. Die militärische Operation der EU EUFOR Althea wird weiterhin in Bosnien und Herzegowina einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit im Land leisten. Bei der zweiten strategischen Überprüfung im Jahr 2019 wurde bestätigt, dass die Operation sich auf ihr zentrales Mandat, nämlich die Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf den Erhalt eines sicheren und geschützten Umfelds, konzentrieren muss; bei der nächsten Überprüfung, die 2021 stattfinden soll, werden in Abhängigkeit davon, wie die Entwicklung der Sicherheitslage eingeschätzt wird, etwaige weitere Anpassungen in Erwägung gezogen.
16. Bei der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU (EULEX) im Kosovo wird weiterhin die Beobachtung von Gerichtsverfahren, die Unterstützung der rechtsstaatlichen Institutionen, verbleibende operative Funktionen sowie technische Unterstützung bei der Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen im Mittelpunkt stehen.

---

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

17. Um Probleme im Bereich der Migration und der Mobilität anzugehen, bedarf es weiterhin einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit; hierzu zählt auch, dass illegale Migration und Sekundärbewegungen verhindert werden, dass Bedürftigen weiterhin Schutz und Hilfe gewährt wird, die Unterstützung zur Verbesserung des Grenzmanagements und des Grenzschutzes fortgesetzt wird, die Aufnahmekapazitäten verbessert werden, stärkere Unterstützung bei Rückkehr und Rückübernahme geleistet wird, gegen die Schleusernetze vorgegangen wird, Statusvereinbarungen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterzeichnet und umgesetzt werden und Europol-Verbindungsbeamte entsendet werden. In den Schlussfolgerungen des Rates (Justiz und Inneres) vom Juni 2020 wurde gefordert, die westlichen Balkanstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, eine effizientere Migrationspolitik und ein effizienteres Grenzmanagement zu erreichen, ihre Asylsysteme weiter zu verbessern, die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme und Rückkehr zu verbessern, organisierte Kriminalität, Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus wirksam zu bekämpfen und ihre Fähigkeit zu stärken, gegen die Verbreitung von Desinformation und Falschmeldungen vorzugehen und auf mögliche Cyberangriffe und hybride Bedrohungen zu reagieren.

#### *Türkei*

18. Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen ein Partner. Die EU hat zur Kenntnis genommen, dass die türkische Regierung erklärt hat, dass sie weiter den Beitritt zur Union anstrebt. Dem müssen jedoch entsprechende, von den türkischen Behörden durchzuführende Maßnahmen und Reformen folgen. In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juni 2019 hat der Rat festgestellt, dass die Türkei sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt, die Beitrittsverhandlungen daher praktisch zum Stillstand gekommen sind, die Öffnung bzw. der Abschluss weiterer Kapitel nicht in Betracht gezogen werden kann und keine weiteren Arbeiten zur Modernisierung der Zollunion EU-Türkei vorgesehen sind.



19. Im Jahr 2020 hat der Europäische Rat unter der Voraussetzung, dass die konstruktiven Bemühungen zur Beendigung der illegalen Aktivitäten gegenüber Griechenland und Zypern fortgesetzt werden, beschlossen, eine positive politische EU-Türkei-Agenda auf den Weg zu bringen, bei der besonderes Augenmerk auf der Modernisierung der Zollunion und auf Handelserleichterungen, auf Kontakten zwischen den Menschen, auf Dialogen auf hoher Ebene und auf einer fortgesetzten Zusammenarbeit bei Migrationsfragen liegt, im Einklang mit der Erklärung EU-Türkei von 2016. Das Angebot einer positiven EU-Türkei-Agenda besteht nach wie vor, sofern die Türkei Bereitschaft zeigt, eine echte Partnerschaft mit der Union und ihren Mitgliedstaaten zu fördern und Streitigkeiten durch Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beizulegen. Eine solche Agenda könnte die Bereiche Wirtschaft und Handel, Kontakte zwischen den Menschen, Dialoge auf hoher Ebene und eine fortgesetzte Zusammenarbeit bei Migrationsfragen umfassen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die Kommunikationskanäle zwischen der EU und der Türkei offen zu halten. Die EU wird auch bereit sein, weiterhin finanzielle Unterstützung für die syrischen Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften in der Türkei bereitzustellen und bei der verantwortungsvollen Steuerung der Migrationsbewegungen in alle Mitgliedstaaten und der Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung von Schleusernetzen zusammenzuarbeiten.
20. Die EU bekräftigt, dass sie die Beziehungen zur Türkei als wichtig erachtet und nach wie vor entschlossen ist, weiter einen offenen und ehrlichen Dialog zu führen, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und in Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Flüchtlingsschutz, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft und Handel zusammenzuarbeiten. Die EU hat ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht sowie die Souveränität und die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden.

21. Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie die EU und ihre Partner gemeinsame Herausforderungen gemeinsam meistern können. Die EU hat sofort Maßnahmen im Rahmen des Solidaritätsfonds der EU, des Instruments für Heranführungshilfe und der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ergriffen, um die Türkei in ihrer Reaktion zu unterstützen. Die Unterstützung zur Bewältigung der COVID-19-Krise wird fortgesetzt.
22. Die Außenpolitik der Türkei steht zunehmend im Widerspruch zu den Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die EU schätzt den umfassenden Dialog zwischen der EU und der Türkei zu außenpolitischen Fragen, der, sobald er wieder aufgenommen wird, dazu beitragen sollte, den anhaltend negativen Trend der Türkei hinsichtlich einer Annäherung an die Standpunkte der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU umzukehren. Auch der Dialog zwischen der EU und der Türkei über die Terrorismusbekämpfung ist weiterhin wichtig. Der Rat beschloss im Juli 2019, vorerst keine Tagung des Assoziationsrates und keine weiteren Treffen im Rahmen des hochrangigen Dialogs zwischen der EU und der Türkei abzuhalten.
23. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich Migration bleibt weiterhin wichtig. Dennoch war die im März 2020 eingetretene, noch nie dagewesene Lage an den Außengrenzen der EU mit der Türkei nicht akzeptabel. Die EU hat zwar die erhöhte Migrationsbelastung und die erhöhten Migrationsrisiken anerkannt, denen die Türkei in ihrem Hoheitsgebiet ausgesetzt ist, und die erheblichen Anstrengungen gewürdigt, die die Türkei unternommen hat, um mehr als 4 Millionen Migranten und Flüchtlinge aufzunehmen, aber sie hat erneut ihre tiefe Besorgnis über die Lage an der griechisch-türkischen Grenze geäußert und entschieden abgelehnt, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke nutzt. Darüber hinaus hat die EU betont, dass Migranten nicht dazu ermutigt werden sollten, den Versuch eines illegalen Grenzübertritts auf dem Land- oder Seeweg zu unternehmen, und die türkische Regierung und alle Akteure und Organisationen vor Ort aufgerufen, diese Botschaft weiterzugeben und der Verbreitung falscher Informationen entgegenzuwirken.

Die Türkei sollte die Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung von 2016 im Hinblick auf alle Mitgliedstaaten vollständig umsetzen. Die genannte Erklärung zeitigt greifbare Ergebnisse, unter anderem durch die Unterstützung der bedeutenden Anstrengungen der Türkei bei der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen. Das verstärkte Grenzmanagement an den gemeinsamen Grenzen mit der EU bleibt eine Priorität. Solange das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen nicht gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt, wirksam und nichtdiskriminierend umgesetzt wird, sollten die bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und die in ähnlichen Abkommen und Vereinbarungen mit EU-Mitgliedstaaten enthaltenen Bestimmungen angemessen umgesetzt werden. Der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen. Sowohl der EU als auch der Türkei wird die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit und dieses Engagements zugutekommen. Die EU hat weiterhin umfangreiche humanitäre Hilfe zugunsten der bedürftigsten Flüchtlinge in der Türkei geleistet, auch über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei hinaus. In Anschluss an das Treffen mit dem Präsidenten der Türkei am 9. März 2020 haben der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin der Kommission den Hohen Vertreter beauftragt, gemeinsam mit seinem türkischen Amtskollegen eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Erklärung vorzunehmen.

24. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom Juli 2016, in denen der Putschversuch vom 15. Juli 2016 auf das Schärfste verurteilt sowie die Solidarität mit der türkischen Bevölkerung und die volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes bekundet wurden, hat die EU wiederholt ernste Besorgnis über den unverhältnismäßigen Umfang und die Tragweite der daraufhin von den Behörden ergriffenen Maßnahmen geäußert, und stellt fest, dass eine Reihe dieser Maßnahmen weiterhin in Kraft ist. Obwohl der Notstand aufgehoben wurde, haben sich die äußerst bedenklichen Rückschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, fortgesetzt. Die anhaltende Verschlechterung in Bezug auf die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Justiz kann nicht hingenommen werden, genauso wenig wie die fortgesetzten Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen gegen Journalisten, Akademiker, Mitglieder politischer Parteien – auch Parlamentsabgeordnete –, Menschenrechtsverteidiger, Nutzer von sozialen Medien und andere Personen, die ihre Grundrechte und -freiheiten ausüben. Die erzwungene Absetzung gewählter Bürgermeister im Südosten und ihre Ersetzung durch von der Regierung ernannte Vertrauensleute sowie die Inhaftierung lokaler Mandatsträger gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen. Die EU hat an die internationalen Standards und die Verpflichtungen erinnert, zu denen sich die Türkei bekannt hat und die sie eingegangen ist, und die Türkei aufgefordert, die derzeitigen negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren.
25. Die EU äußerte Bedauern über die Entscheidung der Türkei, den Status der Hagia Sophia als Museum aufzuheben. Die türkischen Behörden sollten ihre Entscheidung rückgängig machen, die sich auf den universellen Charakter des Baudenkmals auswirkt, das von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt wurde.

26. Die EU hat an ihren Standpunkt erinnert, den sie in früheren einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates bzw. des Europäischen Rates zu dem fortgesetzten rechtswidrigen Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis eindeutig festgelegt hat, und hat diesen Standpunkt bekräftigt. Die EU hat wiederholt ihre uneingeschränkte Solidarität mit Zypern und Griechenland erklärt. Als Reaktion auf die nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer wurde ein Rahmen für restriktive Maßnahmen geschaffen. Die EU hat ferner die Eskalation der Verletzungen des griechischen und zyprischen nationalen Luftraums durch die Türkei, einschließlich der gegen das Völkerrecht verstoßenden Überflüge über bewohnte Gebiete und der Hoheitsgewässer, verurteilt. Konkrete Schritte zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für einen Dialog sind von entscheidender Bedeutung. Bedauerlicherweise geht das Verhalten der Türkei in die entgegengesetzte Richtung. EU wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen, sich entsprechend erneut mit ihnen befassen und geeignete Beschlüsse fassen. Die EU erwartet, dass die Türkei sich eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen kann, und ihre Beziehungen zu allen Mitgliedstaaten einschließlich der Republik Zypern normalisiert. Der Rat hat die Einladung der zyprischen Regierung zu Verhandlungen mit der Türkei begrüßt und darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandssockels – unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und im Einklang mit dem Grundsatz der gutnachbarlichen Beziehungen – im Wege des Dialogs und der Verhandlungen in gutem Glauben angegangen werden sollte. Die Türkei muss die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte, einschließlich unter anderem des Rechts, natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, achten. Die Vereinbarung zwischen der Türkei und der Regierung der nationalen Einheit Libyens über die Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete im Mittelmeer verletzt die Hoheitsrechte dritter Staaten, ist nicht mit dem Seerecht vereinbar und kann keine Rechtswirkung für dritte Staaten entfalten.

27. Die Türkei sollte Drohgebärden unterlassen und keine Handlungen ergreifen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen. Stattdessen sollte sie das Völkerrecht, einschließlich des Seerechts, und insbesondere die Hoheit aller EU-Mitgliedstaaten über ihr Küstenmeer sowie alle Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten in ihren Meereszonen, einschließlich der Hoheitsrechte, die sich im Zusammenhang mit Inseln ergeben, achten und davon absehen, die Hoheit der EU-Mitgliedstaaten über ihren Luftraum zu verletzen. Alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft müssen sich an diese Grundsätze halten und sollten alle Handlungen unterlassen, die die Stabilität und Sicherheit in der Region untergraben.
28. Die EU verurteilt das einseitige Vorgehen der Türkei in Varosha und ruft zur uneingeschränkten Achtung der Resolutionen 550 und 789 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auf. Sie befürwortet die rasche Wiederaufnahme von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, ein. Er erwartet das Gleiche von der Türkei.
29. Die EU hat die Türkei in einschlägigen Schlussfolgerungen und Erklärungen des Rates – auch in ihren Schlussfolgerungen vom 18. Juni 2019 und in ihrer Erklärung vom 21. September 2005 – wiederholt aufgefordert, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte und nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Die EU hat die Türkei zudem aufgefordert, die Blockierung des Beitritts von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen und Mechanismen zu beenden. Die Anerkennung aller Mitgliedstaaten ist nach wie vor von zentraler Bedeutung.

30. Die EU und die Türkei haben ein starkes Interesse an einer Verbesserung ihrer Beziehungen im Wege eines Dialogs, mit dem ein Klima des Vertrauens geschaffen werden soll. Der Verzicht auf einseitige Maßnahmen im östlichen Mittelmeerraum, der Ägäis und darüber hinaus ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Dialog vorangebracht werden kann. Eine Trendwende bei den bestehenden negativen Entwicklungen bleibt auch weiterhin eine Grundvoraussetzung für Verbesserungen im gesamten Spektrum der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Die EU setzt sich weiterhin für die Verteidigung ihrer Interessen und der Interessen ihrer Mitgliedstaaten sowie für die Aufrechterhaltung der regionalen Stabilität ein. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass die EU im Falle erneuter einseitiger Maßnahmen oder Provokationen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen nutzen wird, auch gemäß Artikel 29 EUV und Artikel 215 AEUV, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen. In diesem Zusammenhang ersuchte der Europäische Rat den Rat später, auf der Grundlage seines Beschlusses vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer weitere Benennungen anzunehmen, und ersuchte den Hohen Vertreter und die Kommission, einen Bericht über den aktuellen Stand hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei und über Instrumente und Optionen für das weitere Vorgehen, einschließlich der Ausweitung des Geltungsbereichs des oben genannten Beschlusses, vorzulegen.

#### *Östliche Partnerschaft – Multilaterale Aspekte*

31. Seit 2009 bietet die *Östliche Partnerschaft* unter Bekräftigung des gemeinsamen Engagements für die Schaffung eines gemeinsamen Raums der Demokratie, des Wohlstands und der Stabilität einen ehrgeizigen, flexiblen und inklusiven Rahmen dafür, dass die Mitgliedstaaten und Partnerländern zusammenarbeiten, um gemeinsame und globale Herausforderungen in einer Vielzahl von Bereichen mit vereinten Kräften zu bewältigen. Diese Partnerschaft hat es – im Einklang mit den Grundsätzen der Inklusivität und der Differenzierung – ermöglicht, die bilateralen und multilateralen Beziehungen zwischen der EU und jedem einzelnen der sechs Länder der östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und die Ukraine) zu stärken und zu vertiefen.

Im Rahmen dieser Partnerschaft wurden Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung vereinbarter Ziele erzielt, da nachhaltige Reformprozesse unterstützt wurden und eine enge politische Assoziierung sowie wirtschaftliche Integration mit der EU und greifbare Auswirkungen auf das Leben der Menschen geboten werden. Die auf dem Gipfeltreffen von 2017 vereinbarten „20 Zielvorgaben für 2020“ haben sich als ein nützlicher, ergebnisorientierter Umsetzungsrahmen erwiesen, der in Zukunft beibehalten werden sollte. Der Rat bekräftigt, welche strategische Bedeutung er der Östlichen Partnerschaft als einer besonderen regionalen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) beimisst. Der Rat bekräftigt das gemeinsame Engagement für die Schaffung eines gemeinsamen Raums der Demokratie, des Wohlstands und der Stabilität. Es beruht auf unserem gemeinsamen Bekenntnis zu einer regelbasierten Weltordnung, dem Völkerrecht, einschließlich der territorialen Unversehrtheit, Unabhängigkeit und Souveränität, die auch in den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki und der OSZE-Charta von Paris verankert sind, sowie den Grundwerten, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der nachhaltigen Entwicklung und der Marktwirtschaft. Der Rat betont ferner, dass in der gegenwärtigen, durch den Ausbruch von COVID-19 hervorgerufenen beispiellosen Situation Solidarität und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, auch im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, von entscheidender Bedeutung sind. Im Anschluss an 2019 durchgeführte breit angelegte, inklusive und strukturierte Konsultation wurde am 18. März 2020 die Gemeinsame Mitteilung über die Östliche Partnerschaft nach 2020 mit dem Titel „Stärkung der Resilienz – eine Östliche Partnerschaft, die allen Vorteile bringt“ angenommen. In seinen Schlussfolgerungen vom 11. Mai 2020 hat der Rat mit Befriedigung die Gemeinsame Mitteilung zur Kenntnis genommen, in der neue Herausforderungen und Chancen in der Region der Östlichen Partnerschaft aufgezeigt werden, wobei auf die Chancen, die sich sowohl aus dem digitalen als auch aus dem ökologischen Wandel ergeben, abgestellt wird, und er hat die Notwendigkeit eines erneuten Bekenntnisses zu den Grundlagen der Östlichen Partnerschaft bekräftigt, die insbesondere eine gute Regierungsführung und demokratische Institutionen, eine erfolgreiche Antikorruptionspolitik, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie die Achtung der Menschenrechte und den Sicherheitsbereich umfassen.



Die Stärkung der Resilienz ist eines der Hauptziele, dies soll durch die Verwirklichung von fünf allgemeinen politischen Zielen im Einklang mit den Prioritäten der Kommission erfolgen; außerdem soll dem Gesundheitssektor, der sich in Anbetracht der COVID-19-Pandemie als ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit abzuzeichnen beginnt, Rechnung getragen werden. Die EU hat gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ ein Unterstützungspaket vorgelegt, um den Partnerländern bei der Bewältigung der Krise, und insbesondere bei der Abmilderung der Auswirkungen der COVID- 19- Pandemie auf das Leben der Menschen, die Beschäftigung und die Volkswirtschaften, zu helfen.

32. Nicht zuletzt im Zuge der zunehmenden Desinformation wird die strategische Kommunikation eine zentrale Aufgabe bleiben, um die Sichtbarkeit und den Nutzen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu fördern. Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und in Sicherheits- und Verteidigungsfragen hält die EU es für wichtig, gegebenenfalls den Sicherheitsdialog und die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP zu intensivieren, und begrüßt in diesem Zusammenhang den wertvollen Beitrag der östlichen Partner (Georgien, Republik Moldau, Ukraine) zu GSVP-Missionen und -Operationen und wird weiterhin regionale Ausbildungsprogramme in diesem Bereich anbieten.
33. Auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft 2021 sollen auf der Grundlage der Gemeinsamen Mitteilung, der Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2020 und weiterer Beiträge der Mitgliedstaaten und Partnerländer die langfristigen politischen Ziele der Östlichen Partnerschaft über das Jahr 2020 hinaus gebilligt werden.

34. Im Einklang mit den Prioritäten der EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) wird die EU die Stärkung der Organisation zwecks Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheitsordnung und Sicherstellung der Einhaltung der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris sowie anderer grundlegender Prinzipien der OSZE, weiter unterstützen, und zwar insbesondere mit dem Ziel, eine tragfähige politische Lösung für sich hinziehende Konflikte und Krisen, einschließlich für den Konflikt in und im Umfeld der Ostukraine, zu finden. Die EU und die OSZE werden weiterhin den Kooperationsrahmen nutzen, der im Juni 2018 mit dem Briefwechsel zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der OSZE eingerichtet wurde; in diesem Rahmen wurden bereits konkrete Fortschritte in allen OSZE-Bereichen und geografischen Gebieten erzielt. Vor dem Hintergrund des Austausches auf hoher Ebene, der im Mai 2020 per Videokonferenz stattfand, werden die EU und die OSZE zudem einen multilateralen Ansatz voranbringen, der die Bewältigung der kurz- und mittelfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auch auf Ebene der OSZE-Länder sowie den Zusammenhang von Klima und Sicherheit zum Gegenstand hat; ferner werden sie die bestehende Zusammenarbeit ausbauen. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE und die vollständige Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in allen drei Dimensionen werden nach wie vor maßgeblich für die Haltung der EU gegenüber der OSZE sein.

35. Die EU wird an ihrem Bekenntnis zur **regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum** festhalten, indem sie die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2019 umsetzt; zentrales Element dieses Engagements ist die Schwarzmeersynergie, es beinhaltet aber auch Aktionsschwerpunkte zum Grünen Deal. Darüber hinaus werden aber auch die Unterstützung und die Umsetzung der Gemeinsamen Maritime Agenda für den Schwarzmeerraum und der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer, die am 21. Mai 2019 in Bukarest angenommen wurden, auch künftig von wesentlicher Bedeutung sein. Der Vertiefung der regionalen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Vertrauensbildung, der Förderung des Multilateralismus, der Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Förderung der Konnektivität (durch die Weiterentwicklung der "Brückenfunktion des Schwarzmeerbeckens") und der strategischen Kommunikation wird entscheidende Bedeutung zukommen. Diese Maßnahmen werden konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger bewirken, indem die Resilienz der betreffenden Gesellschaften gestärkt, eine nachhaltige blaue Wirtschaft aufgebaut und die Folgen der COVID-19-Pandemie abgemildert werden. Die Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Grundsätze der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), einschließlich der Freiheit der Schifffahrt, sowie die politischen Beschlüsse der EU und ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols werden auch weiterhin von grundlegender Bedeutung für den Ansatz der EU bei der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum sein.
36. Die EU wird auch künftig die bestehende Architektur für die regionale Zusammenarbeit in Nordeuropa über die Politik der **Nördlichen Dimension** maßgeblich unterstützen. Sie wird die Arbeit der Partnerschaften der Nördlichen Dimension und der regionalen Räte weiter finanziell unterstützen und sich weiter daran beteiligen, auch im Wege grenz- und nationenübergreifender Kooperationsprogramme. Verknüpfungen mit anderen EU- Maßnahmen und - Zielen, die für die Region von Belang sind, wie die Politik der EU für die Arktis und die Strategie der EU für den Ostseeraum, werden weiterverfolgt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf direkte persönliche Kontakte, Gesundheitsfragen, den Klimawandel, die Umwelt und die Konnektivität gelegt wird.

37. Die **Arktis** ist unter wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitspolitischen Aspekten weiterhin weltweit von Interesse. Der Hohe Vertreter führt gemeinsam mit der Kommission unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Dezember 2019 interne und externe Konsultationen bezüglich einer eventuellen Aktualisierung der Politik der EU für die Arktis durch. Der Klimawandel und der Temperaturanstieg in der Arktis führen dazu, dass sich die Eisschmelze an Land und im Meer beschleunigt und Permafrostböden auftauen. Ressourcen in der Arktisregion werden nun verstärkt zugänglich, was das Interesse von neuen Investoren und Großinvestoren auf den Plan ruft. Die lokalen und sozialen Folgen und die demografischen Veränderungen dürften in der gesamten Arktisregion zwar unterschiedlich ausfallen, aber dennoch dramatisch sein. Die Auswirkungen verstärkter Aktivitäten in dieser Region auf Sicherheit und Gefahrenabwehr müssen ebenfalls gründlich analysiert werden. Die EU wird auch weiterhin ihren Mitgestaltungswillen in Fragen in Zusammenhang mit der Arktis stärker herausstellen, unter anderem durch den Sonderbeauftragten für arktische Angelegenheiten; dies wird im Zusammenwirken mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament erfolgen.

38. Die EU hat ihre entschlossene Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigt. Im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen EU-Ukraine /der vertieften und umfassenden Freihandelszone ist die EU weiterhin entschlossen, die **Ukraine** bei ihren Reformanstrengungen zu unterstützen und die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration der Ukraine mit der Europäischen Union zu stärken. Die EU erinnerte daran, dass gewährleistet werden muss, dass die in den Übereinkommen der VN und des Europarats und den zugehörigen Protokollen verankerten und bereits ausgeübten Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, gewahrt werden. Hinsichtlich des Gesetzes über die Staatssprache hebt die EU die Notwendigkeit hervor, die die Empfehlungen der Venedig-Kommission zum Bildungsgesetz vollständig umzusetzen. Die EU und die Ukraine sind übereingekommen, dass weiterhin die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen Bedrohungen im Cyberraum und gegen hybride Bedrohungen besteht. Die EU-Beratungsmision für die Ukraine (EUAM Ukraine) setzt die strategische Beratung und praktische Hilfe fort, um zivile Sicherheitsdienste zu schaffen, die effizient und rechenschaftspflichtig sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Die EUAM verstärkt ihre Tätigkeiten im Südosten des Landes, insbesondere durch die Eröffnung ihres Büros in Mariupol. Die EU hat ihre entschlossene Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigt. Die EU wird weiterhin entschlossen ihre Politik der Nichtanerkennung verfolgen, unter anderem auch im Wege restriktiver Maßnahmen. Die EU verurteilt die von Russland betriebene fortdauernde Militarisierung auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, und fordert die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen dort. Die EU unterstützt nach wie vor nachdrücklich die Verhandlungsbemühungen des Normandie-Formats, der Ukraine-Kontaktgruppe und der OSZE im Hinblick auf die uneingeschränkte Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, wobei sie die Verantwortung betont, die der Russischen Föderation hierbei zukommt. In Reaktion auf ein Dekret des russischen Präsidenten, mit dem die Ausstellung von Pässen in bestimmten Teilen der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk vereinfacht wird, haben die Europäische Kommission und der EAD Leitlinien dazu herausgegeben, wie mit Visaanträgen von Einwohnern dieser nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der Ukraine zu verfahren ist.

Die EU begrüßte den Gefangenenaustausch und ist bereit, die weitere Umsetzung der Maßnahmen, die auf dem Gipfeltreffen im Normandie- Format im Dezember 2019 vereinbart wurden, zu unterstützen. Es muss verhindert werden, dass die aktuelle COVID-19-Pandemie sich negativ auf die Konfliktlösungsbemühungen auswirkt. Die EU wird Russland weiterhin auffordern, seiner Verantwortung in dieser Hinsicht in vollem Umfang gerecht zu werden und seinen erheblichen Einfluss auf die von Russland unterstützten bewaffneten Gruppierungen zu nutzen, um der Sonderbeobachtermission der OSZE für die Ukraine und humanitären Akteuren uneingeschränkten Zugang zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten zu ermöglichen.

39. Die EU hält weiterhin uneingeschränkt an der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration **Georgiens** mit der EU fest. Sie hat das Engagement Georgiens für eine erfolgreiche Umsetzung des Assoziierungsabkommens, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, begrüßt. Die EU unterstützt weiterhin nachdrücklich die territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb der international anerkannten Grenzen des Landes. Sie bekennt sich zur Konfliktlösung und ihrer Politik der Nichtanerkennung und des Engagements in Georgien und nutzt im Rahmen eines integrierten Ansatzes alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, wozu auch die Tätigkeiten des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien und die EU-Beobachtermission (EUMM) zählen. Die EU ist ferner bereit, die Umsetzung der georgischen Friedensinitiative „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“ zu unterstützen, die darauf abzielt, den Handelsaustausch sowie Mobilität und Bildungsmöglichkeiten über Trennlinien hinweg zu fördern.

40. Die EU bekennt sich auch weiterhin zu ihrer politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration mit der Republik **Moldau**; im Mittelpunkt steht dabei die Umsetzung der Reformen auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens, die den Bürgerinnen und Bürgern der Republik Moldau konkrete Vorteile bringen sollen. Die EU ermutigte die Republik Moldau zur Fortsetzung der Bemühungen, die vorrangig darauf abzielen, die Rechtsstaatlichkeit zu konsolidieren, die Reform des Justizwesens voranzubringen, die Zivilgesellschaft und die Unabhängigkeit der Massenmedien zu unterstützen, eine stetige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, Korruption zu bekämpfen und eine verantwortungsvolle Staatsführung zu unterstützen sowie die Probleme von Angehörigen nationaler Minderheiten anzugehen. Bei der Zusammenarbeit mit Georgien und der Republik Moldau wird es auch weiterhin darum gehen, die sozioökonomischen und anderen Folgen der COVID-19-Pandemie auf nachhaltige Weise abzufedern. Die EU setzt sich außerdem weiterhin für eine umfassende, friedliche und dauerhafte Beilegung des Transnistrien-Konflikts im Rahmen des 5+2-Formats auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Moldau in ihren international anerkannten Grenzen und eines Sonderstatus für Transnistrien ein.
41. Bei der Zusammenarbeit der EU mit **Armenien** steht die Vertiefung der demokratischen und sozialen Reformen und der Wirtschaftsreformen auf der Grundlage des Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) von 2017 und der Partnerschaftsprioritäten von 2018 im Mittelpunkt. In der Sitzung des Partnerschaftsausschusses EU-Armenien im Dezember 2019 hat die EU der armenischen Regierung ihre Anerkennung für das bislang im Rahmen des von der armenischen Regierung verabschiedeten Fahrplans für die Umsetzung des Partnerschaftsabkommens Erreichte ausgesprochen. Die EU wird Armenien im Hinblick auf Resilienz sowie Sicherheit und Wohlstand auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Konnektivität weiterhin unterstützen, unter anderem durch die derzeitige Umsetzung des vorgenannten Partnerschaftsabkommens.

42. Die EU führt ihre Zusammenarbeit mit **Aserbaidtschan** im Rahmen der Partnerschaftsprioritäten von 2018 fort. Der Abschluss eines neuen, von ehrgeizigen Zielen geprägten Abkommens mit Aserbaidtschan, das dem aktuellen Umfang der Zusammenarbeit gerecht wird, bleibt im Rahmen unserer Beziehungen ein vorrangiges Ziel. Der Dialog im Bereich der Sicherheit wurde mit dem zweiten Sicherheitsdialog zwischen der EU und Aserbaidtschan, der im Dezember 2019 in Baku stattfand, fortgeführt.
43. Die EU beobachtet weiterhin aufmerksam den Konfliktbeilegungsprozess in Bergkarabach und unterstützt die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE unter anderem auch durch die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen erwartet die EU, dass alle Seiten gemäß den gemeinsamen Erklärungen der Außenminister von Armenien und Aserbaidtschan und der Ko-Vorsitzenden vom 30. Januar und vom 21. April 2020 handeln. Die Europäische Union fordert die strikte Einhaltung der Waffenruhe, ruft dazu auf, dass Energie und Ressourcen für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden, und fordert ein sinnvolles Mitwirken bei den Verhandlungen unter der Leitung der Ko-Vorsitzenden. Die EU ist bereit, vertrauensbildende Maßnahmen, die sich über die Konfliktlinie hinweg an die Zivilgesellschaft richten, weiter zu unterstützen.



44. Die EU hat ihre Beziehungen zu **Belarus** gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 fortgesetzt. Die Parlamentswahl im November 2019 in Belarus verlief nicht im Einklang mit wichtigen internationalen Standards für demokratische Wahlen, und die EU hat die belarussische Regierung aufgerufen, die Arbeit an einer umfassenden Wahlreform wieder aufzunehmen. Der Rat hat am 17. Februar 2020 beschlossen, die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegen Belarus um ein Jahr (bis zum 28. Februar 2021) zu verlängern, weil sich die Menschenrechtslage in Belarus nicht verbessert hat, einschließlich der Tatsache, dass die Todesstrafe in dem Land noch immer angewendet wird. Im Einklang mit der Zusage der EU, die direkten Kontakte zwischen Menschen zu fördern und die Zivilgesellschaft zu unterstützen, traten am 1. Juli 2020 das Visaerleichterungsabkommen und das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Belarus in Kraft. Allerdings haben sich die Beziehungen zwischen der EU und Belarus im Anschluss an die eindeutig gefälschten Ergebnisse der Präsidentenwahl im Jahr 2020 und das daran anschließende brutale Vorgehen gegen friedliche Demonstranten erheblich verschlechtert. Die EU hat ein deutliches Signal gesendet, indem sie die Wahlergebnisse nicht anerkannt hat, die Amtseinführung von Alexander Lukaschenko als nicht demokratisch legitimiert eingestuft hat und gezielte Sanktionen gegen Personen ankündigt hat, die an Gewalt, Unterdrückung und der Fälschung von Wahlergebnissen beteiligt waren. Die EU hat betont, dass sie die Bevölkerung von Belarus in ihrem Wunsch nach einem demokratischen Wandel unterstützt. Die EU forderte die belarussischen Behörden auf, die unverhältnismäßige und unannehmbare Gewalt gegen friedliche Demonstranten einzustellen, die inhaftierten Personen freizulassen und einen inklusiven nationalen Dialog mit der gesamten Gesellschaft, insbesondere mit dem Koordinierungsrat, aufzunehmen.

45. Die Gestaltung der Beziehungen zur Russischen Föderation bleibt für die Europäische Union auch 2020 eine wichtige strategische Aufgabe; sie war bei mehreren Gelegenheiten Gegenstand der Beratungen der Außenministerinnen und Außenminister der EU. Die Politik der EU gegenüber Russland wird nach wie vor von den fünf Grundsätzen geleitet, die von den Außenministerinnen und Außenministern der EU einstimmig vereinbart und mehrfach bekräftigt wurden. Die Minsker Vereinbarungen wurden bisher noch nicht umgesetzt; ihre Umsetzung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die EU ihre Haltung gegenüber Russland deutlich ändert. Die ausgewogene, effektive und umfassende Umsetzung der fünf Grundsätze wird durch ein einheitliches Vorgehen der EU gewährleistet.
46. Die Beziehungen der EU zu Russland wurden auch 2020 von der Verletzung des Völkerrechts durch Russland in und im Umfeld der Ukraine, einschließlich der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und Russlands Handlungen bei der Destabilisierung der Lage in der östlichen Ukraine, von Cyberangriffen sowie von der Vergiftung Alexej Nawalnys mit einem Nervenkampfstoff bestimmt. Alle drei EU-Regelungen für restriktive Maßnahmen (gegen Personen und Organisationen verhängtes Einreiseverbot/Einfrieren von Vermögenswerten, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Annexion der Halbinsel Krim und wirtschaftliche Maßnahmen) werden regelmäßig überprüft. Die wirtschaftlichen Maßnahmen bleiben mit der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verknüpft.
47. Der Europäische Rat hat im März 2019 die wichtige Arbeit begrüßt, die geleistet wurde, und fordert weitere verstärkte und koordinierte Anstrengungen zur Bewältigung der internen und externen Aspekte von Desinformation. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018 hat die EU ihre Maßnahmen zur Stärkung ihrer Abwehrfähigkeit gegen Desinformation sowie gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken fortgesetzt und ihre Fähigkeiten zur Abwehr hybrider Bedrohungen weiter ausgebaut, unter anderem in den Bereichen Cybersicherheit, strategische Kommunikation und Spionageabwehr. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrats zum Abschuss des Fluges MH-17 und fordert Russland auf, sich seiner Verantwortung zu stellen und bei allen Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht uneingeschränkt mitzuwirken. Der Beginn des Strafprozesses am 9. März 2020 war ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg dahin, die Wahrheit ans Licht zu bringen, den Opfern und ihren Angehörigen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen und die für den Abschuss des Fluges MH-17 Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

48. Zugleich wird die EU ihre selektive Zusammenarbeit in Bezug auf internationale Krisen, globale Themen und sonstige Fragen, die für die EU von Interesse sind, im Rahmen der fünf Grundsätze fortsetzen. Sie wird ferner weiterhin ihre tiefe Besorgnis über Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Russland zum Ausdruck bringen und diesbezüglich konkret tätig werden, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Einschränkung der Grundfreiheiten oder einer unabhängigen Zivilgesellschaft in Russland. Die EU wird ihre Unterstützung direkter persönlicher Kontakte und der russischen Zivilgesellschaft als unverzichtbares Element ihrer Beziehungen zu Russland aufrechterhalten und verstärken. Es wird an die Bedeutung der Rolle des Europarats und der OSZE sowie an die Zusagen und Verpflichtungen aller Mitgliedstaaten dieser beiden Gremien erinnert.

49. Die EU-Strategie für Zentralasien, die im Juni 2019 angenommen wurde, gab im gesamten Berichtsjahr den Weg für das Engagement der EU in der Region vor. Die EU hat die Verhandlungen mit den zentralasiatischen Staaten über erweiterte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPKA) der neuen Generation vorangetrieben, die sich als äußerst nützliches Instrument für den Aufbau modernerer und diversifizierter Partnerschaften und für die Förderung der Zusammenarbeit und der regulatorischen Konvergenz in Bereichen erwiesen haben, die für die laufenden Reformprozesse in der Region von besonderer Bedeutung sind. Das EPKA mit **Kasachstan** trat im März 2020 in Kraft. Das EPKA mit **Kirgisistan**, das im Juli 2019 in Bischkek paraphiert wurde, wurde vorbereitet, um eine Unterzeichnung im ersten Halbjahr 2021 zu ermöglichen. Bei den laufenden EPKA-Verhandlungen mit **Usbekistan** wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Der EAD und die Generaldirektion Handel haben Verhandlungsrichtlinien für ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit **Tadschikistan** ausgearbeitet. Im Juli 2019 eröffnete die EU eine vollwertige Delegation in **Turkmenistan**. Die EU hat die regionale Zusammenarbeit aktiv gefördert, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung, Rolle der Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, Strafverfolgung und Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität einschließlich Drogenbekämpfung, Grenzmanagement, Bildung, Wasser und Umwelt, Katastrophenvorsorge sowie nachhaltige Konnektivität und Handelsentwicklung in der Region. Die 16. Ministertagung EU-Zentralasien im November 2020 wird eine wichtige Gelegenheit zur Darlegung des Beitrags, den die EU zur wirtschaftlichen Erholung nach COVID-19 in der Region leisten kann, sowie für die Erörterung der Prioritäten für die Zusammenarbeit der EU im Haushaltszyklus für die Zeit nach 2020 bieten.

## **Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA-Region)**

50. Der Europäische Rat wird eine strategische Aussprache über die Beziehungen zur **südlichen Nachbarschaft**, einer Region von strategischer Bedeutung für die EU, führen, um anlässlich des 25. Jahrestages des Bestehens des Barcelona-Prozesses auszuloten, wie die Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft intensiviert werden kann.
51. Die Europäische Union setzt sich weiterhin für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit **Syriens** sowie für eine dauerhafte Lösung des Syrien-Konflikts ein. Nur eine politische Lösung auf der Grundlage der vollständigen Umsetzung der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats und des Genfer Kommuniqués wird dauerhaft Stabilität und Frieden ermöglichen. Die Europäische Union unterstützt daher den von den VN geleiteten politischen Prozess in Genf weiter. Zudem setzt sie ihre Unterstützung der internationalen Allianz gegen Da'esh fort, um eine Stabilisierung im Nordosten Syriens zu erreichen und den militärischen Sieg über die Terrororganisation zu konsolidieren, und appelliert an die Verbündeten des Regimes, insbesondere an Russland, ihren Einfluss zu nutzen, um dafür zu sorgen, dass das syrische Regime sich voll und ganz in diesen auf einem Mandat des VN-Sicherheitsrates basierenden Prozess einbringt. In den Schlussfolgerungen des Rates von Oktober 2019 zum Nordosten Syriens verurteilt der Rat die Militäraktion der Türkei, die die Stabilität und die Sicherheit der gesamten Region ernsthaft untergräbt und zu mehr Leid in der Zivilbevölkerung sowie mehr Vertreibungen führt und den Zugang zu humanitärer Hilfe massiv behindert. Der Syrien-Konflikt dauert nun seit zehn Jahren an und ist nach wie vor von anhaltenden Verletzungen des Völkerrechts und Verstößen dagegen, einschließlich Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, seitens aller Konfliktparteien, insbesondere jedoch seitens des syrischen Regimes und seiner Verbündeten, geprägt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin dafür ein, dass Straflosigkeit verhindert und bei im Syrienkonflikt begangenen Verstößen gegen das Völkerrecht Gerechtigkeit hergestellt wird.
52. Die Europäische Union vertritt die Auffassung, dass die einzige tragfähige Lösung für syrische Binnenvertriebene und Flüchtlinge in der Rückkehr in die Heimat besteht, wobei jedoch angesichts der gegenwärtigen Umstände eine sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr im Einklang mit dem Völkerrecht nicht möglich ist. Die Europäische Union arbeitet weiterhin mit dem UNHCR zusammen, um Unterstützung zu leisten, bis diese Bedingungen erfüllt sind. Der Regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise unterstützt weiterhin 1,9 Millionen syrische Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge in Nachbarländern sowie die Aufnahmegemeinschaften in der Region.

53. Unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Union und der Vereinten Nationen hat am 30. Juni 2020 die vierte Brüsseler Konferenz zur Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region stattgefunden. Auf der Konferenz wurde erneut bestätigt, dass die internationale Gemeinschaft die von den Vereinten Nationen geleiteten Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in Syrien unterstützt; ferner konnte die EU bei dieser Gelegenheit ihre Politik in Bezug auf Sanktionen, Wiederaufbau, Nicht-Normalisierung und Rückkehr bekräftigen. Sie erinnerte auch daran, dass sie den Wiederaufbau in Syrien erst dann finanzieren wird, wenn sich tatsächlich eine politische Wende vollzieht. Es nahmen 52 Länder und 24 internationale Organisationen und Einrichtungen teil; insgesamt wurden 6,9 Mrd. EUR (7,7 Mrd. USD) zur Bewältigung der Krise aufgebracht. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor die wichtigsten Geber.
54. Die EU wird **Jordanien** und **Libanon** weiterhin bei der Bewältigung der Folgen der Syrienkrise unterstützen und gemäß den auf mehreren internationalen Konferenzen eingegangenen Verpflichtungen die Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern weiter fördern. Mit beiden Ländern wurden weitere Fortschritte bei der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen erzielt, wobei die EU zum integrierten Grenzmanagement, zur Prävention von gewaltbereitem Extremismus, zur Terrorismusbekämpfung und zur Luftsicherheit beiträgt. In Libanon hat die EU ihre auf der Rom-II-Konferenz im März 2018 gegebene Zusage, die libanesischen Streitkräfte und die internen Sicherheitskräfte zu unterstützen, weiter erfüllt. Darüber hinaus hat sie unverzüglich auf die verheerende Explosion im Hafen von Beirut am 4. August 2020 reagiert. Sie hat umfangreiche Soforthilfe geleistet und sich gleichzeitig den dringenden Forderungen an die libanesischen Regierung nach finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Reformen angeschlossen, die zu unterstützen die EU bereit ist. Im Juni 2019 hat Jordanien (als erstes Land in der MENA-Region) ein Rahmenbeteiligungsabkommen mit der EU unterzeichnet, auf dessen Grundlage es zu GSVP-Missionen und -Operationen der EU beitragen wird.

55. **Ägypten** ist nach wie vor ein wichtiger Partner bei vielen regionalen Themen wie dem Nahost-Friedensprozess, Libyen und dem östlichen Mittelmeerraum. Auf bilateraler Ebene wird die EU die Umsetzung der gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten mit Ägypten unter uneingeschränkter Achtung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens, einschließlich derer zu den Menschenrechten und der Rolle der Zivilgesellschaft, fortsetzen; ferner betont die EU, dass es wichtig ist, die Auflagegebundenheit der EU-Hilfe gemäß der einschlägigen Standardklausel zu den Menschenrechten beizubehalten und gleichzeitig den Dialog mit Ägypten fortzusetzen. Im September 2019 organisierten die EU und Ägypten als gemeinsame Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ostafrika (EAWG) im Rahmen des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF) am Rande der GCTF-Ministertagung in New York eine Nebenveranstaltung zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.
56. Die EU ist entschlossen, auf der Grundlage der EU-Strategie für **Irak** von 2018, des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Irak und der Schlussfolgerungen des Rates zu Irak vom 15. Juli 2019 sowie vor dem Hintergrund des auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) gefassten Beschlusses vom 10. Januar 2020 eng mit der neuen irakischen Regierung mit Blick auf die dringend notwendigen Reformen zusammenzuarbeiten, die seit Oktober 2019 bei Massenprotesten im Land gefordert werden, um die Institutionen des Landes zu stärken und einen inklusiven, prosperierenden und stabilen Irak, der in Frieden mit seinen Nachbarn lebt, aufzubauen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die EU die irakische Regierung auch weiterhin ermutigen, die Umsetzung der Wiederaufbauagenda zu beschleunigen und ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie auf der internationalen Konferenz für den Wiederaufbau Iraks im Februar 2018 in Kuwait eingegangen ist. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und politischen Maßnahmen die Bemühungen der Regierung unterstützen, unter anderem bei der Korruptionsbekämpfung, dem Aufbau institutioneller Kapazitäten, der Verbesserung der Regierungsführung, der Vorbereitung auf vorgezogene Wahlen, die für den 6. Juni 2021 anberaumt sind, und bei der Unterstützung sozioökonomischer Reformen zur Diversifizierung der anfälligen, vom Öl abhängigen Wirtschaft. Die EU ist entschlossen, auch weiterhin auf den anhaltenden dringenden Bedarf an humanitärer Hilfe zu reagieren, der auf jahrelange Konflikte, großflächige Binnenvertreibungen und die Unterbrechung des Zugangs zu sozialen Diensten zurückzuführen ist. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Migration einschließlich der Rückübernahme bleibt integraler Bestandteil des umfassenden Engagements der EU gegenüber Irak.

57. Die EU trägt zur Stärkung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips und zur Unterstützung der Reform des zivilen Sicherheitssektors in Irak bei, unter anderem durch die GSVP-Beratungsmission der EU, EUAM Iraq, mit einem Schwerpunkt auf der Umsetzung der irakischen nationalen Sicherheitsstrategie. Zu diesem Zweck wird die Mission die irakischen Behörden auch weiterhin mit strategischer Beratung und Fachwissen unterstützen. Der Rat ist am 7. April 2020 übereingekommen, das Mandat der EUAM Iraq um zwei Jahre bis zum 30. April 2022 zu verlängern.
58. Die EU hat die Bemühungen der **internationalen Allianz gegen Da'esh** unterstützt, und mehrere Mitgliedstaaten haben zur Sicherheit Iraks und zur Ausbildung der irakischen Streitkräfte und Sicherheitskräfte beigetragen. Die EU arbeitet weiterhin mit der irakischen Regierung zusammen, um sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre diesbezüglichen Bemühungen unter uneingeschränkter Achtung der irakischen Souveränität und der irakischen Verfassung fortsetzen können.
59. Auf interregionaler Ebene blieb die EU trotz der anhaltenden Spaltung der Länder des **Golf-Kooperationsrats (GKR)** weiterhin aktiv, unter anderem durch ihren erneuten Einsatz für eine Lösung innerhalb des GKR; insbesondere unterstützte sie die fortgesetzten Vermittlungsbemühungen unter der Führung Kuwaits. Eine erste Sitzung des Gemischten Kooperationsausschusses EU-GKR fand im Juni 2020 statt, nachdem seit der letzten Zusammenkunft im November 2017 fast drei Jahre vergangen waren.



60. Vor diesem Hintergrund und während sie ihre partnerschaftlichen Bemühungen mit dem GKR auf regionaler Ebene weiterverfolgte, arbeitete die EU parallel dazu kontinuierlich darauf hin, ihre bilateralen Beziehungen zu allen Ländern des GKR zu festigen. Zu diesem Zweck fanden Treffen hoher Beamter mit Oman, Katar, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten statt; ferner genehmigte der Rat die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem EAD und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Bahrain. Mit dieser Zielsetzung wurden auch Kontakte mit dem Königreich Saudi-Arabien aufgebaut. Durch die **Eröffnung einer neuen EU-Delegation im Juli 2019 in Kuwait**, die auch für die Beziehungen der EU zu Katar zuständig ist, wurde die strategische Präsenz der EU in der Region weiter gestärkt.
61. Die Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit der EU mit den Golfstaaten in Bezug auf globale Herausforderungen – auch im Zusammenhang mit der verschobenen **EXPO 2020** in Dubai – wird insbesondere angesichts der COVID-19-Pandemie weiterhin von großer Wichtigkeit sein. Auf Basis des Mandats, das der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) dem Hohen Vertreter im Januar 2020 erteilt hat, wird die EU auch weiterhin mit allen Parteien zusammenarbeiten, um zu Deeskalations- und Dialogbemühungen in der Golfregion beizutragen.
62. Die EU hat sich weiter für eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen unter Führung der Vereinten Nationen in **Jemen** eingesetzt. 2019 hat sie ihre diplomatischen Kontakte zu den Konfliktparteien und anderen einschlägigen Interessenträgern fortgesetzt. Sie hat ihre Zusammenarbeit mit dem Büro des VN-Sondergesandten intensiviert und dazu beigetragen, vertrauensbildende Maßnahmen voranzubringen, Dialoge der Bürgerdiplomatie zu finanzieren, Initiativen zur Friedenskonsolidierung zu fördern und kritische staatliche Einrichtungen wiederherzustellen. Dazu gehörte auch ihre kontinuierliche Unterstützung des Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen (UNVIM). Darüber hinaus hat die EU darauf hingearbeitet, ihr substanzielles Engagement in Bereichen wie Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit und Ernährung, Sanitärmaßnahmen sowie ländliche Entwicklung auf der Grundlage humanitärer Interventionen sicherzustellen.
63. Die EU wird den bilateralen Dialog mit **Oman** vertiefen, um das Land in der positiven Rolle zu bestärken, die es wahrnimmt, wenn es gilt, Konflikte in der Region mit friedlichen Mitteln zu lösen.

64. Im Zusammenhang mit dem **Nahost-Friedensprozess** (MEPP) setzt sich die EU nach wie vor für eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte und tragfähige Zweistaatenlösung ein, die den legitimen Bestrebungen sowohl der Palästinenser als auch der Israelis Rechnung trägt und alle einschlägigen VN-Resolutionen und international vereinbarten Parameter, einschließlich der Resolutionen 1860 und 2334 des VN-Sicherheitsrats und früherer Abkommen, beachtet. Die EU ist nach wie vor davon überzeugt, dass ernsthaft auf die Wiederaufnahme konstruktiver Verhandlungen über eine Zweistaatenlösung hingearbeitet werden muss, die auf den Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten basiert und den Sicherheitsbedürfnissen von Israelis und Palästinensern sowie dem Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und Souveränität gerecht wird, die die Besetzung beendet und die alle Fragen im Zusammenhang mit dem endgültigen Status regelt, damit dem Konflikt ein Ende gesetzt wird.
65. Die EU fordert beide Seiten nachdrücklich auf, durch ihre Politik und ihre Handlungen ein echtes Engagement für die Zweistaatenlösung als den einzigen realistischen Weg zur Beendigung des Konflikts unter Beweis zu stellen. Dazu wird die EU weiterhin mit ihren Partnern, den Israelis und den Palästinensern, mit regionalen Akteuren wie Jordanien und Ägypten sowie mit den Partnern im Nahost-Quartett zusammenarbeiten. Die Sonderbeauftragte der EU für den Nahost-Friedensprozess wird diesbezüglich auch künftig eine zentrale Rolle spielen.
66. Aus Sicht der EU bot die von den Vereinigten Staaten im Januar 2020 eingeleitete Initiative eine Gelegenheit, die dringend erforderlichen Bemühungen um eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte und tragfähige Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts wieder in Gang zu bringen. Die Europäische Union hat die Vorschläge auf der Grundlage ihres etablierten Standpunkts geprüft, einschließlich der Notwendigkeit, alle einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und die international vereinbarten Parameter zu beachten.

67. Im Übrigen hat die EU die Ankündigungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten im August 2020 begrüßt und die konstruktive Rolle gewürdigt, die die USA in diesem Zusammenhang gespielt haben. Die EU ist der Auffassung, dass diese Entwicklungen einen positiven Beitrag zu Frieden und Stabilität im Nahen Osten darstellen. Ihres Erachtens erfordert eine umfassende Beilegung des arabisch-israelischen Konflikts eine regionale, inklusive Strategie und einen Dialog mit beiden Seiten.
68. Vor Ort hat sich die Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten weiter verschlechtert, ohne dass Aussicht auf einen klaren politischen Horizont besteht. Im Westjordanland, in Jerusalem sowie im und um den Gazastreifen ist es weiterhin zu Gewalt, Terroranschlägen und Unruhen gekommen. Unter Hinweis auf das Recht Israels, seine legitimen Sicherheitsinteressen zu verteidigen, hat die EU öffentlich erklärt, dass sie von der israelischen Regierung erwartet, dass diese ihren Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts uneingeschränkt nachkommt und Maßnahmen gegen die zunehmende Gewaltanwendung durch Siedler ergreift. Die EU hat jegliche Gewalthandlungen, Terrorismus und die Aufstachelung zu Hass und Gewalt, die mit Fortschritten auf dem Weg zu einer friedlichen Zweistaatenlösung grundsätzlich unvereinbar sind, entschieden verurteilt.
69. Unter Hinweis darauf, dass Siedlungen nach dem Völkerrecht illegal sind, ein Hindernis für den Frieden darstellen und eine Zweistaatenlösung unmöglich machen könnten, bekräftigt die EU auch ihre entschiedene Ablehnung der israelischen Siedlungspolitik und der in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen. Sie weist erneut darauf hin, dass jegliche Annexion einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen würde. Bezüglich der Golanhöhen hat die EU ihren Standpunkt bekräftigt, dass die Europäische Union im Einklang mit dem Völkerrecht und den Resolutionen 242 und 497 des VN-Sicherheitsrats die israelische Souveränität über die besetzten Golanhöhen nicht anerkennt. Darüber hinaus hat der Europäische Rat im Dezember 2017 bekräftigt, dass er entschlossen für die Zweistaatenlösung eintritt und der Standpunkt der EU zu Jerusalem in diesem Kontext unverändert bleibt.

70. Die EU fordert alle Parteien auf, rasche Schritte zu unternehmen, um eine grundlegende Änderung der Sicherheitslage sowie der politischen und wirtschaftlichen Situation im Gazastreifen herbeizuführen, einschließlich der Aufhebung der Blockade und der uneingeschränkten Öffnung der Grenzübergänge, wobei gleichzeitig den legitimen Sicherheitsanliegen Israels Rechnung zu tragen ist. Der jüngste Raketenbeschuss durch militante Gruppen kann nicht hingenommen werden und zeigt wieder einmal, dass die Gefahr einer Eskalation besteht. Alle Akteure müssen sich zu Gewaltlosigkeit und Frieden verpflichten. Eine dauerhafte Verbesserung der Bedingungen und der humanitären Situation kann nur erreicht werden, wenn die Palästinensische Behörde in den Gazastreifen zurückkehrt. Das Westjordanland und der Gazastreifen sind noch immer nicht unter einer einzigen rechtmäßigen Palästinensische Behörde vereint. Die EU wird weiterhin alle palästinensischen Gruppierungen aufrufen, sich gemeinsam der Bedürfnisse der palästinensischen Bevölkerung anzunehmen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die EU das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) weiterhin politisch und finanziell unterstützen und dafür eintreten, dass alle Geber Zugang für humanitäre Hilfe erhalten. UNRWA leistet grundlegende Hilfe für hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen, die unter der kritischen humanitären Lage leiden, und ist für die Stabilität und Sicherheit der Region und die Tragfähigkeit der Zweistaatenlösung von entscheidender Bedeutung. Die Maßnahmen und Programme der UNRWA sind gegen die Radikalisierung und die Zunahme des Extremismus, insbesondere im Gazastreifen, gerichtet.
71. Die Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) unterstützt die Palästinensische Behörde weiterhin beim Aufbau der Institutionen eines künftigen palästinensischen Staates in den Bereichen Polizeiarbeit und Strafjustiz. Das Mandat der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) mit derzeitigem Sitz in Tel Aviv besteht darin, im Rahmen des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang als Teil der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der Regierung Israels und der Palästinensischen Behörde für die Anwesenheit einer dritten Partei am Grenzübergang Rafah zu sorgen. Die seit 2007 ausgesetzte Mission steht für eine Verlegung zurück nach Rafah bereit, sobald die Umstände dies erlauben. Im April 2020 haben die Mitgliedstaaten einer Verlängerung der Mandate sowohl für die EU BAM Rafah als auch für die EUPOL COPPS um ein Jahr bis zum 30. Juni 2021 zugestimmt.

72. Mit Israel wird die EU weiterhin auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens und des seit 2005 geltenden bilateralen ENP-Aktionsplans zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation sowie Bildung ist nach wie vor besonders erfolgreich. Die EU arbeitet auch weiterhin mit der Palästinensischen Behörde zusammen, um die Institutionen eines künftigen demokratischen, unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates aufzubauen und das Interimsassoziationsabkommen sowie den bilateralen ENP-Aktionsplan umzusetzen.
73. Ein stabiler und prosperierender **Maghreb** ist angesichts seiner Nähe zu Europa und seiner Brückenstellung zu den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie der gegenseitigen Abhängigkeit, was Wirtschaft/Handel, Sicherheit und Migration angeht, eine zentrale Priorität für die EU.
74. Die Gemeinsame Politische Erklärung EU-**Marokko**, die vom Assoziationsrat im Juni 2019 gebilligt wurde, zeugt von einer neuen Dynamik in der langjährigen engen Partnerschaft. Die EU bekräftigt ihr Engagement für den Aufbau einer soliden und ambitionierten Partnerschaft mit Marokko und wird sich auf die Umsetzung der darin festgelegten strategischen Schlüsselbereiche und horizontalen Achsen der Zusammenarbeit konzentrieren.
75. Die EU hat durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission (EOM) die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2019 in **Tunesien** unterstützt, die einen wichtigen Schritt im demokratischen Übergang des Landes darstellen. Die EU beabsichtigt, ihre Partnerschaft mit Tunesien weiter zu vertiefen, und wird das Land und seine Regierung weiterhin entschieden unterstützen, insbesondere in ihrem Reformplan, der durch die derzeitige Pandemie dringender und schwieriger geworden ist.

76. Nach einem Jahr des innenpolitischen Wandels in **Algerien** wird die EU die Wiederaufnahme ihrer Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten und der neuen Regierung fortsetzen, um den von Algerien geführten Prozess politischer und wirtschaftlicher Reformen unter uneingeschränkter Achtung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zu unterstützen.
77. In **Libyen** hat sich die EU im Anschluss an die Berliner Libyen-Konferenz vom Januar 2020, die durch die anschließende Resolution 2510 (2020) des VN-Sicherheitsrats bestätigt wurde, verpflichtet, den von den Vereinten Nationen geführten Berlin-Prozess zu unterstützen, der auf die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in ganz Libyen abzielt. Im Einklang mit den Zusagen der Teilnehmer der Berliner Konferenz hat die EU wiederholt eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten gefordert und alle einschlägigen libyschen Parteien und internationalen Akteure nachdrücklich aufgefordert, von militärischen Maßnahmen abzusehen, die den Konflikt weiter verschärfen könnten. Die EU hat zudem alle libyschen Parteien wiederholt aufgefordert, zu den politischen Verhandlungen im Rahmen der 5+5-Militärgespräche unter Führung der Vereinten Nationen zurückzukehren, um eine vollständige Waffenruhe zu vereinbaren und den von den VN unterstützten innerlibyschen Dialog wieder aufzunehmen und so den Weg für den Abschluss des Übergangs in Libyen zu ebnen. Die EU hat alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nachdrücklich aufgefordert, ihren internationalen Verpflichtungen und den einschlägigen Resolutionen des VN- Sicherheitsrats nachzukommen und insbesondere das Waffenembargo einzuhalten und aufrechtzuerhalten und die libyschen Erdölressourcen sowie die Infrastruktur des Landes zu schützen, den Zustrom ausländischer Kämpfer nach Libyen zu unterbinden und sich destabilisierender Handlungen zu enthalten, die die bereits fragile Lage im Land noch weiter verschlechtern könnten. Die EU hat durch konkrete Maßnahmen, indem sie die neue Militäroperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI eingeleitet hat, mit der das VN-Waffenembargo durchgesetzt werden soll, sowie durch die strategische Anwendung von Sanktionen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen der Berliner Konferenz beigetragen. Des Weiteren hat sie verschiedene Vermittlungs- und Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments unterstützt.

78. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der **Arabischen Liga (LAS)** weiter festigen, wobei sie sich insbesondere auf die Ergebnisse des allerersten EU-LAS-Gipfeltreffens – dieses fand im Februar 2019 in Sharm el-Sheikh statt – stützen wird. Die EU hat auch im Rahmen der EU-LAS-Ministertreffen sowie im Rahmen des politischen Dialogs der Ständigen Vertretungen PSK-LAS mit der Arabischen Liga zusammengearbeitet, um die globale regelbasierte Ordnung zu verteidigen und die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bewältigung internationaler Sicherheitskrisen und des Terrorismus sowie von Klimawandel und Massenvertreibungen wie auch die Sicherstellung von Investitionen und tragfähigem Wachstum zu intensivieren. Im strategischen Dialog zwischen dem Generalsekretariat der Arabischen Liga und dem Europäischen Auswärtigen Dienst wurden die Bereiche Konfliktverhütung, Frühwarnung und Krisenbewältigung, Terrorismusbekämpfung, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Migration, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle erörtert.
79. Die EU setzt sich weiterhin für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, des Dialogs und der Integration im Rahmen der **Union für den Mittelmeerraum** ein, um zu Frieden, Stabilität und Wohlstand im Mittelmeerraum beizutragen.

### *Iran*

80. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2019 zu **Iran** verfolgt die EU weiterhin einen ausgewogenen und umfassenden politischen Ansatz gegenüber Iran. Dieser umfasst auch einen Dialog, der alle wichtigen Themen behandeln, bei Meinungsverschiedenheiten kritisch bleiben und bei Fragen von beiderseitigem Interesse auf Zusammenarbeit abzielen soll. In den Schlussfolgerungen wurde auch auf Fragen außerhalb des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) eingegangen, insbesondere auf die Rolle Irans in der Region, unter anderem die militärische, finanzielle und politische Unterstützung nichtstaatlicher Akteure in Ländern wie Syrien und Libanon durch Iran, dessen Programm für ballistische Flugkörper, insbesondere der gegen die Resolution 2231 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verstoßende Abschuss von ballistischen Raketen, sowie auf die Lage der Menschenrechte.

81. Die EU ist weiterhin entschlossen, auf die vollständige und uneingeschränkte Umsetzung des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) hinzuwirken. Nach zwölf Jahren von der EU geförderter diplomatischer Bemühungen und nach einstimmiger Billigung durch den VN-Sicherheitsrat im Wege der Resolution 2231 ist der JCPOA nach wie vor ein Kernstück der weltweiten Architektur zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und für die Stabilität in der Region und die internationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung. 2020 wird sich die EU mit Iran, den verbliebenen Teilnehmern des JCPOA und der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin für die Erhaltung der Atomvereinbarung einsetzen. Nach dem Ausstieg der USA aus dem JCPOA im Jahr 2018 und der anschließenden Wiedereinführung von US-Sanktionen – was beides von der EU nachdrücklich bedauert wurde – ist Iran seinen Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA 14 Monate lang nachgekommen, was in aufeinanderfolgenden Berichten der IAEO bestätigt wurde. Im Juli 2019 hat das Land begonnen, seinen Verpflichtungen schrittweise nicht mehr in vollem Umfang nachzukommen. Dies gibt Anlass zu großer Besorgnis, und die EU hat Iran nachdrücklich aufgefordert, alle Maßnahmen, die nicht mit dem JCPOA vereinbar sind, rückgängig zu machen und den Aktionsplan wieder in vollem Umfang einzuhalten. Der uneingeschränkten und zügigen Zusammenarbeit mit der IAEO kommt nach wie vor entscheidende Bedeutung zu. Als Koordinator der im Rahmen des JCPOA eingerichteten Gemeinsamen Kommission steht der Hohe Vertreter weiterhin in engem Kontakt mit allen JCPOA-Teilnehmern, um einen diplomatischen Weg zu finden und den JCPOA zu erhalten.



82. Die EU setzt ihre Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA weiter um, auch hinsichtlich der Aufhebung der wirtschaftlichen und finanziellen Nuklearsanktionen mit dem Ziel, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Iran zu normalisieren. Sie stellt den Wirtschaftsbeteiligten umfassende aktualisierte Informationen über die Aufhebung von EU-Sanktionen im Rahmen des JCPOA zur Verfügung. Die EU hat es begrüßt, als Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2019 als Erstaktionäre das Instrument zur Unterstützung des Handelsaustauschs INSTEX SAS registriert haben, mit dem europäische Wirtschaftsteilnehmer, die rechtmäßigen Handel mit Iran im Einklang mit dem EU-Recht und der Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats treiben, unterstützt werden sollen. Sie begrüßte auch den erfolgreichen Abschluss der ersten INSTEX-Transaktion im März 2020 und den Beitritt von vier weiteren europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Niederlande und Norwegen) als Gesellschafter. Als privatrechtliche Einrichtung könnte INSTEX zu einem späteren Zeitpunkt auch für Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern geöffnet werden.
83. Im Rahmen des ausgewogenen und umfassenden Ansatzes der EU fanden unter dem Vorsitz der EU einige Treffen mit Iran über regionale Angelegenheiten statt, die auf greifbare und konstruktive Ergebnisse etwa zur Situation in Jemen abzielten. Das letzte dieser Treffen fand am 18. März 2019 statt. Angesichts der Zunahme der regionalen Spannungen im Sommer 2019 und im Januar 2020 rief die EU alle Parteien in der Region auf, Zurückhaltung zu üben und auf Maßnahmen zu verzichten, die zu einer hochgefährlichen Eskalation der Spannungen führen könnten. Die Außenministerinnen und Außenminister der EU haben dem Hohen Vertreter ein starkes Mandat erteilt, alle erforderlichen diplomatischen Bemühungen zu unternehmen, um einen Beitrag zur Deeskalation in der Region zu leisten, den politischen Dialog zu unterstützen und eine politische Lösung in der Region zu fördern. Da die Umsetzung des JCPOA die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs EU-Iran auf hoher Ebene ermöglicht hat, verzeichnen die EU und Iran weiterhin Fortschritte bei konkreten Projekten der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, darunter Handel, KMU und Wirtschaft, Energie, nukleare Sicherheit, Umwelt und Klimawandel, Migration, Flüchtlinge und humanitäre Angelegenheiten, Bildung und Forschung.

84. Die EU setzt sich weiterhin mit der Menschenrechtslage in Iran auseinander und fordert die iranische Regierung unter anderem nachdrücklich auf, die grundlegenden Menschenrechte der iranischen Bürgerinnen und Bürger zu achten. Besondere Bestürzung hat im Jahr 2019 bei der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten die Reaktion Irans auf die Proteste im Land hervorgerufen, die im November 2019 begonnen und zu einer Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der EU geführt haben. Die EU steht weiterhin im Dialog mit Iran, was die Lage Inhaftierter mit doppelter Staatsangehörigkeit angeht, und hat das Land nachdrücklich aufgefordert, für alle Gefangenen sichere und hygienische Haftbedingungen zu gewährleisten. Es gab auch vielversprechende Entwicklungen, die sich in Iran – seit Inkrafttreten des Beschlusses über die Änderung des Gesetzes zur Drogenbekämpfung vom Oktober 2017 – in Form eines deutlichen Rückgangs der Zahl der Hinrichtungen wegen Drogendelikten in den Jahren 2018 und 2019 abzeichnen.
85. Auf einige anhaltende Bedenken wird mit Sanktionen reagiert; dazu gehört auch die Benennung iranischer Personen und Organisationen, wie die Benennungen, die am 9. Januar 2019 als Reaktion auf die feindseligen Aktivitäten angekündigt wurden, die Iran im Hoheitsgebiet mehrerer Mitgliedstaaten durchgeführt haben soll. Darüber hinaus werden die Sanktionen aufgrund schwerer Menschenrechtsverletzungen in Iran aufrechterhalten. In Bezug auf Proliferation greifen weiterhin verschiedene sektorielle Maßnahmen, darunter ein Waffenembargo, Sanktionen im Zusammenhang mit Trägertechnologie, Einschränkungen bestimmter Transfers und Tätigkeiten im Nuklearbereich sowie Bestimmungen über bestimmte genehmigungspflichtige Metalle und Software. Zu den restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Iran zählen auch die Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats.

## Afrika

86. Die Beziehungen zu den afrikanischen Partnern haben für die EU hohe Priorität. Dieses Jahr wurde als entscheidend für das Bestreben angekündigt, die Beziehungen zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) auf eine höhere Ebene zu bringen und eine Partnerschaft auf Augenhöhe aufzubauen, die sich auf gemeinsame Interessen stützt. Während die Ergebnisse des Gipfeltreffens AU-EU, das 2017 in Abidjan stattgefunden hatte, weiter umgesetzt wurden, wurden zudem Vorschläge für ein Überdenken und eine Ausweitung der Partnerschaft EU-Afrika im Hinblick auf das nächste Gipfeltreffen EU-AU unterbreitet. Parallel dazu wurden die Verhandlungen über ein auf das Cotonou-Abkommen folgendes Partnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten fortgesetzt.
87. Im Februar 2020 fand das **zehnte Treffen zwischen der EU-Kommission und der AU-Kommission** am Sitz der AU in Addis Abeba statt, wobei ein Teil des Treffens unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters dem Thema Frieden und Sicherheit (Säule 3 der Erklärung von Abidjan) und ein weiterer Teil dem Thema Migration und Mobilität (Säule 4) gewidmet war. In allen vorrangigen Bereichen bekräftigten beide Seiten ihre Entschlossenheit, sich für den Multilateralismus als wirksames Instrument zur Bewältigung globaler Herausforderungen einzusetzen. Das Treffen war ein entscheidender Baustein für eine verstärkte Partnerschaft.

88. Die **Gemeinsame Mitteilung** der Kommission und des Hohen Vertreters „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie für Afrika“ wurde am 9. März 2020 angenommen. In der Gemeinsamen Mitteilung werden Ideen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Afrika dargelegt. Vorgeschlagen wird darin ein umfassender Rahmen für eine künftige Partnerschaft, die beiden Seiten die Möglichkeit bietet, ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen und globale Herausforderungen anzugehen. Als Reaktion auf neue und sich wandelnde Realitäten wird mit dem Vorschlag für eine Strategie ein besonderer Fokus auf folgende fünf Kernbereiche gelegt: Übergang zu einer grünen Wirtschaft, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance sowie Migration und Mobilität. In den **Schlussfolgerungen des Rates** vom 30. Juni wurde erneut die Entschlossenheit der EU bekräftigt, ihre Beziehungen zu den afrikanischen Staaten und zur Afrikanischen Union zu vertiefen, und betont, wie wichtig es ist, auf eine gemeinsame Strategie auf der Grundlage gemeinsamer Ziele, gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Werte hinzuarbeiten. Außerdem wurde in den Schlussfolgerungen darauf hingewiesen, dass die EU entschlossen ist, einen offenen und inklusiven Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Diaspora, jungen Menschen, dem Privatsektor und hochrangigen Denkern und Entscheidungsträgern aus beiden Kontinenten über deren Interessen und deren Erwartungen an die künftige Partnerschaft zu intensivieren. Es wurde bekräftigt, wie wichtig es ist, mit Vertretern der politischen Macht in Afrika auf die Verabschiedung gemeinsamer, ehrgeiziger und konkreter Initiativen hinzuarbeiten, die das Gipfeltreffen EU-AU zu einem Meilenstein auf dem Weg zu einer tieferen und stärkeren Partnerschaft machen werden, die den europäischen und afrikanischen Bestrebungen gerecht wird. In den Schlussfolgerungen wird eine engere Partnerschaft mit Afrika vor allem in folgenden Bereichen gefordert: Multilateralismus, Frieden, Sicherheit und Stabilität, nachhaltige und inklusive Entwicklung, einschließlich einer menschlichen Dimension, sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Schlussfolgerungen bieten uns einen politisch gebilligten Rahmen und bilden die Grundlage für die Vereinbarung gemeinsamer Prioritäten mit der afrikanischen Seite.
89. Zum Thema **Frieden, Sicherheit und Regierungsführung** fanden seit den Konsultationen am Rande des EU-AU Treffens auf Ministerebene im Januar 2019 zwei Treffen auf hoher Ebene statt, die im Juli 2019 bzw. im März 2020 in Addis Abeba ausgerichtet wurden. Diese Treffen auf hoher Ebene boten Gelegenheit, die gemeinsamen Verpflichtungen weiterzuverfolgen und die Umsetzung der im Mai 2018 unterzeichneten Vereinbarung (MoU) über Frieden, Sicherheit und Staatsführung zu steuern.

90. Die **Friedensfazilität für Afrika** ist nach wie vor das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Durchführung der Zusammenarbeit zwischen AU und EU zur Förderung des Friedens; ihre Finanzausstattung betrug seit 2004 insgesamt über 3,5 Mrd. EUR. Ein neues Aktionsprogramm für den Zeitraum 2019-2020 wurde 2019 vom Rat gebilligt und bis Ende Juni 2021 verlängert. Im Rahmen des übergeordneten Ziels, die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Konflikten in Afrika zu verringern, wird das mit Mitteln in Höhe von 913 Mio. EUR ausgestattete Aktionsprogramm 2019-2021 es ermöglichen, die Unterstützung für Konfliktverhütung, Schnellreaktion und Konfliktbewältigung fortzusetzen, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur einsatzfähig zu machen sowie umfangreiche und planbare Mittel für friedensfördernde Einsätze und Initiativen unter afrikanischer Führung bereitzustellen. Im Rat wird derzeit über eine Europäische Friedensfazilität verhandelt, die nach ihrer Einrichtung auch einen Teil des derzeitigen Geltungsbereichs der Friedensfazilität für Afrika umfassen soll.
91. Der 15. **Menschenrechtsdialog EU-AU** fand im Oktober 2019 in Banjul, Gambia, statt. Den Ko-Vorsitz des Dialogs führten die AU-Kommissarin für politische Angelegenheiten, Minata Cessouma Samate, und Eamon Gilmore, EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte. Folgende Themen wurden erörtert: die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in Afrika und in Europa, Übergangsjustiz, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Überwachung und Berichterstattung im Bereich der Menschenrechte, Todesstrafe, Folter und Misshandlung, Wirtschaft und Menschenrechte und Zusammenarbeit bei der Wahlbeobachtung sowie Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen.

92. Die Verhandlungen über ein neues, **auf das Cotonou-Abkommen folgendes Partnerschaftsabkommen** wurden im Herbst 2018 aufgenommen und sollen so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Das neue Abkommen wird den Rahmen für die künftigen Beziehungen zwischen Europa und den AKP- Staaten bilden und auch die Grundlage dafür schaffen, wie die EU und die AKP-Staaten auf internationaler Ebene auf der Basis gemeinsamer Werte und des Grundsatzes des Multilateralismus zusammenarbeiten wollen. Das neue Abkommen wird ein gemeinsames EU-AKP-Fundament und drei regionale Säulen für Afrika (südlich der Sahara), den Karibischen Raum bzw. die Region Pazifischer Ozean umfassen. Das gemeinsame EU-AKP-Fundament wird die wichtigsten Ziele, Werte, Grundsätze und strategischen Prioritäten dieser Partnerschaft vorgeben; diese werden in den drei regionalen Protokollen, die den Schwerpunkt des Abkommens bilden werden, an die regionalen Prioritäten, Interessen und Integrationsprozesse angepasst. Wie im Verhandlungsmandat festgelegt, ist es von entscheidender Bedeutung, für Kohärenz zwischen der Afrika-Säule des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen und der Partnerschaft zwischen der EU und der AU zu sorgen. Auch werden AU und EU für die Afrika-Säule des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen den politischen Kurs vorgeben müssen. Die Laufzeit des derzeitigen Cotonou-Abkommens wurde bis Ende 2020 verlängert, um genügend Zeit für den Abschluss der Verhandlungen und die Unterzeichnung des neuen Abkommens zu haben.
93. In der Gemeinsamen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie für Afrika“ wird eine Partnerschaft für **Migration und Mobilität** vorgeschlagen, mit dem Ziel, sich im Rahmen eines ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatzes mit der Mobilität und allen Aspekten der Migration auseinanderzusetzen. Ein zentrales und besonders hervorgehobenes Element besteht darin, sicherzustellen, dass Migration und Mobilität auf allen Ebenen unserer gesamten Partnerschaft in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika ist erforderlich, um die Grundursachen von Vertreibung und irregulärer Migration zu bekämpfen, die Schutzkapazitäten in der Region auszuweiten, irreguläre Migration zu verhindern, Schleuser- und Menschenhändlernetze zu bekämpfen, Rückübernahme, Rückkehr und Wiedereingliederung zu erleichtern, internationalen Schutz zu gewährleisten und legale Migrationswege unter uneingeschränkter Achtung nationaler Zuständigkeiten zu nutzen.

94. Was die externen Aspekte der Migration anbelangt, so wurden im Rahmen der regionalen Dialoge – Khartum-Prozess und Rabat-Prozess – die Konsultationen abgeschlossen und den jeweiligen Lenkungsausschüssen Empfehlungen zur Aktualisierung vorgelegt. Ein gemeinsamer Lenkungsausschuss „Rabat/Khartum-Prozesse“ wird die Aktualisierung demnächst billigen, wonach sie einem größeren Treffen hoher Beamter, das für das erste Quartal 2021 vorgeschlagen wurde, vorgelegt wird.
95. Es gibt Fortschritte bei der Einrichtung des interkontinentalen Dialogs über Migration und Mobilität (Continent-to-Continent Migration and Mobility Dialogue – C2CMMD), bei dem ein verstärkter politischer Dialog, unter anderem über die Prioritäten des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta besonders wichtig sein wird: (i) Vorteile der Migration für die Entwicklung, insbesondere Heimatüberweisungen und Investitionen der Diaspora; (ii) legale Wege für Migration und Mobilität; (iii) Schutz und Asyl; (iv) Vorgehen gegen irreguläre Migration, einschließlich Schleuserkriminalität und Menschenhandel; (v) Rückkehr, Rückübernahme und dauerhafte Wiedereingliederung; und (vi) Forschung, Daten- und Wissensmanagement. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der AU zu spezifischen Maßnahmen für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit in diesen Bereichen kommt voran.
96. Auf Länderebene hat die EU die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta (Joint Valletta Action Plan – JVAP) aktiv unterstützt und ist dabei, die JVAP-Datenbank zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass die Verbreitung Anfang 2021 erfolgen kann. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Ursachen der irregulären Migration und den Herausforderungen im Hinblick auf Schleuserkriminalität und Menschenhandel, wobei die Herkunfts- und Transitländer unterstützt werden und mit ihnen zusammengearbeitet wird. Die EU hat auch die Gespräche mit mehreren Ländern über den Abschluss oder die Umsetzung von Vereinbarungen und Abkommen über Rückkehr und Rückübernahme, insbesondere in Westafrika und am Horn von Afrika, fortgesetzt.

97. Der EAD hat in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission und der Europäischen Investitionsbank die Tätigkeiten im Rahmen der **europäischen Wirtschaftsdiplomatie** in allen Regionen Afrikas fortgesetzt und im Zuge dessen Treffen auf politischer Ebene mit über 30 Ländern, einschließlich mit den Mitgliedern der Zollunion der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und der Südafrikanischen Zollunion (SACU), auch mit dem Privatsektor und unternehmensbezogenen Institutionen, abgehalten. Im Jahr 2020 werden die Prioritäten der europäischen Wirtschaftsdiplomatie an die speziellen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Erholung von COVID-19 und die Projektion der wirtschaftlichen Aspekte der externen Dimension des Grünen Deals angepasst werden müssen.

### *Westafrika*

98. In **Westafrika** hat die EU im Lichte der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2018 und Mai 2019 zur Sahelzone/Mali und als Reaktion auf die anhaltende Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelzone ihren integrierten Ansatz für die Sahelzone und die G5 der Sahelzone weiter angepasst und umgesetzt. Die EU wird weiterhin auf eine größere Verantwortung der G5- Sahel-Partner hinarbeiten, aufbauend auf gegenseitigem Engagement und verstärkter Mobilisierung regionaler und internationaler Akteure.



99. Die EU hat an der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität in der Sahelzone (P3S) im Anschluss an den G7-Gipfel in Biarritz von August 2019 sowie der Internationalen **Koalition für die Sahelzone** im Nachgang zu dem im Januar 2020 in Pau ausgerichteten Gipfeltreffen zwischen Frankreich und den G5 der Sahelzone mitgewirkt. Das Treffen auf hoher Ebene vom 28. April 2020, das die EU mit den Staatschefs der G5 der Sahelzone organisiert hatte, bot eine wichtige Gelegenheit, die Sahelzone weiterhin ganz oben auf der internationalen Agenda zu halten und die Unterstützung der EU für die Region zu bekräftigen. Während des Treffens kündigte die EU zusätzliche 194 Mio. EUR zur Unterstützung von Sicherheit, Stabilität und Resilienz in den am stärksten gefährdeten Gebieten sowie 449 Mio. EUR zur Bewältigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Sahelzone an. Während der Aussprache der Mitglieder des Europäischen Rates und der Staatschefs der G5 der Sahelzone und in der gemeinsamen Erklärung, die bei dieser Gelegenheit angenommen wurde, wurden wichtige Grundsätze festgehalten, die es in den darauf folgenden Monaten weiter zu entwickeln und zu nutzen galt. Im Nachgang zu diesem Treffen, auf dem die P3S und die Koalition für die Sahelzone offiziell ins Leben gerufen wurden, wurde am 12. Juni 2020 eine Ministerkonferenz zur Mobilisierung veranstaltet, an der Außenministerinnen und -minister sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus über 40 Ländern und internationalen Organisationen teilnahmen. Weitere Impulse hat das Gipfeltreffen der G5 der Sahelzone am 30. Juni 2020 in Nouakchott gegeben, an dem Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, der Präsident des Europäischen Rates, die Vereinten Nationen und die AU teilnahmen. Der Hohe Vertreter kündigte ferner seine Absicht an, die (2011 angenommene) EU-Strategie für die Sahelzone im Lichte der jüngsten Entwicklungen zu überprüfen und anzupassen.

100. Die GSVP-Maßnahmen in der Sahelzone wurden als wesentliche Komponente des integrierten Ansatzes der EU in der Region weiter verstärkt. Der Regionalisierungsprozess der GSVP hat die Zusammenarbeit und Koordinierung mit internationalen Akteuren wie den Vereinten Nationen, der AU, der ECOWAS, der G5 der Sahelzone und auch mit den in der Region beteiligten EU-Mitgliedstaaten durch laufende Initiativen wie die P3S und die Koalition für die Sahelzone verstärkt. Die GSVP-Missionen in der Sahelzone (EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger) haben die Sicherheitskräfte in der Sahelzone weiterhin beim Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützt. In diesem Rahmen leistet die EU auch wichtige Unterstützung für die Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 Sahel und der zugehörigen Polizeikomponente. Nach dem Putsch in Mali am 18. August 2020 haben die EUTM Mali und die EUCAP Sahel Mali einige ihrer Tätigkeiten zur Unterstützung der malischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte vorübergehend ausgesetzt. Sie werden wieder aufgenommen, sobald die Bedingungen dies zulassen.
101. Die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Sahelzone, insbesondere in Burkina Faso, hatte Ausstrahlungseffekte auf die gesamte westafrikanische Region, was zu einem verstärkten Engagement der **ECOWAS** in Fragen der regionalen Sicherheit geführt hat. Dieses verstärkte Engagement spiegelte sich in einem außerordentlichen ECOWAS-Gipfeltreffen zum Terrorismus am 14. September 2019, gefolgt von einem im Dezember 2019 angenommenen Aktionsplan für vorrangige Maßnahmen (Priority Action Plan) in Höhe von 2,3 Mrd. USD wider. Die EU unterstützt mehrere Prioritäten des Plans, insbesondere im Bereich des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen. Infolge entsprechender Anträge einzelner Nachbarländer der Sahelzone (Ghana, Togo, Benin) wurde für diese Länder Unterstützung bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Prävention von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung mobilisiert. Die EU richtete im Oktober 2019 den gemeinsamen Besuch der ghanaischen Minister für nationale Sicherheit bzw. für Verteidigung aus.

102. Im Berichtszeitraum gab es in **Westafrika** zahlreiche **Wahlen**. In Guinea fand Anfang 2020 trotz des Boykotts durch die Opposition und der Proteste der Zivilgesellschaft eine höchst umstrittene doppelte Abstimmung statt (Parlamentswahlen und Volksabstimmung über eine neue Verfassung, die dem derzeitigen Präsidenten eine dritte Amtszeit ermöglicht). Die EU brachte ihre Unterstützung für die Initiativen der ECOWAS und der OIF zur Forderung nach einem glaubwürdigen und transparenten Prozess zum Ausdruck und forderte die politischen Akteure auf, angesichts der Herausforderungen, mit denen **Guinea** konfrontiert ist, verantwortungsbewusst zu handeln. Neben schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten wurden auch Todesopfer, Gewalttaten und Festnahmen gemeldet. Die EU unterstützte auch den Dialog im schwierigen Kontext der Präsidentschaftswahlen in **Togo** im Februar 2020, die dem Präsidenten Faure Gnassingbé sein viertes Mandat einbrachten, und der Parlamentswahlen in **Mali** im März und April 2020, die unter schwierigen Sicherheitsbedingungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie ausgerichtet wurden.
103. Wie andere internationale Partner und afrikanische Akteure hat die EU den Staatsstreich, der am 18. August in Mali stattgefunden hat, scharf verurteilt und sich an die ECOWAS, die Vereinten Nationen und die G5 der Sahelzone gewandt, um die bestmögliche Koordinierung zu gewährleisten, da die Lage weiterhin instabil ist. Die EU unterstützt einen Übergang unter ziviler Leitung.
104. Die EU hat **Guinea-Bissau** bei seinem politischen Übergang weiter begleitet, insbesondere durch die Unterstützung des Wahlprozesses. Innerhalb der P5-Gruppe (AU, ECOWAS, VN, CPLP, EU) unterstützt die EU die Stärkung der Institutionen und die nachhaltige Entwicklung des Landes sowie die von der ECOWAS geleiteten Vermittlungsbemühungen, die derzeit auf die Ernennung einer im Konsens gebildeten verfassungsmäßigen Regierung abzielen. Am 29. Juni 2020 billigte die Mehrheit der Nationalversammlung das Programm der Regierung, an deren Spitze Premierminister Nuno Nabiam steht.

105. Die diplomatischen Beziehungen zu **Benin** haben sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Spannungen seit den Parlamentswahlen im April 2019 verschlechtert; damals hatten die EU wie auch andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft darauf hingewiesen, dass die Wahlen nicht inklusiv waren, was auch zur Absage der geplanten EU-Wahlexpertenmission geführt hat. Benin erklärte im November 2019 den EU-Botschafter zur Persona non grata, woraufhin die EU im Dezember 2019 dieselbe Maßnahme gegenüber Benin ergriff. Seit einem Telefongespräch des Hohen Vertreters mit dem beninischen Außenminister im März 2020 steht die EU erneut mit Benin in Kontakt; im Herbst 2020 soll nach der Ernennung und Entsendung eines neuen EU-Botschafters ein Treffen im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 stattfinden.
106. Zudem überprüft die EU ihr Engagement auf hoher Ebene mit **Nigeria**, einem Land von zentraler strategischer Bedeutung für Afrika und die EU und einem wichtigen Partner bei der neuen umfassenden Strategie für Afrika. Der siebte Dialog auf Ministerebene zwischen der EU und Nigeria ist für den Herbst 2020 vorgesehen. Seit über drei Jahren hat aufgrund der festgefahrenen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen kein Dialog auf Ministerebene stattgefunden.
107. Vor dem Hintergrund eines Rückgangs der Vorfälle, aber eines Anstiegs der Entführungen von Seeleuten wurden stetige Fortschritte bei der Unterstützung der **regionalen Sicherheitsarchitektur im Rahmen des Jaunde-Prozesses zur Bekämpfung von Straftaten auf See** erzielt und erste Schritte unternommen, um zu prüfen, wie die EU die maritime Präsenz ihrer Mitgliedstaaten auf hoher See in der Region besser koordinieren könnte. Ein bedeutender Schritt war die Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Seeräuberei und die Ausbildung von Staatsanwälten in diesem Bereich in Nigeria, einem für die Bekämpfung der Piraterie wichtigen Staat. Im Anschluss an die Ende August 2019 abgegebene Erklärung der Hohen Vertreterin über koordinierte maritime Präsenzen und den Vorschlag, ein Pilotprojekt im Golf von Guinea einzuleiten, wurden praktische Arbeiten an einem Umsetzungsplan durchgeführt, zu dem die Schifffahrtsindustrie in den kommenden Monaten konsultiert werden soll.

108. In den Schlussfolgerungen des Rates, die im Dezember 2019 zu Sudan und im April 2020 zu Südsudan angenommen wurden, wird auf die Chancen, die sich aus dem **historischen politischen Übergang** in der Region ergeben, sowie auf die Notwendigkeit verwiesen, die Friedensbemühungen in der Region fortzusetzen. Auf dieser Grundlage und aufbauend auf vorhergegangenen Kontakten hat die EU in Sudan informelle Gespräche mit den Außenministern der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) über regionale Fragen und über das Rote Meer geführt (im Februar 2020) und hat im Februar Besuche auf hoher Ebene in der Region organisiert, um eine Botschaft der Unterstützung für Reformen und regionalen Zusammenhalt zu vermitteln, die die laufende Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten am Horn von Afrika ergänzt haben.
109. Seit der im August 2019 in Anwesenheit der EU erfolgten Unterzeichnung des Machtteilungsabkommens in der Verfassungserklärung hat **Sudan** einen auf drei Jahre angelegten komplexen politischen Übergang eingeleitet. Entsprechend den im Dezember 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates hat die EU eine aktive Rolle bei der Unterstützung und Konsolidierung des politischen Übergangs in Sudan und bei der Begleitung des Landes auf seinem Weg zu politischen und wirtschaftlichen Reformen gespielt. Die EU steht an vorderster Front der internationalen Initiative „Friends of Sudan“, bei der seit dem Frühjahr 2019 regelmäßig wichtige Geber und internationale Finanzinstitutionen zusammenkommen, so auch im Juli in Brüssel. Im November reiste der sudanesischer Ministerpräsident Abdalla Hamdok nach Brüssel für Gespräche am Rande der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), und im Februar 2020 bekräftigte der Besuch des Hohen Vertreters in Sudan die starke politische und wirtschaftliche Unterstützung der EU für den andauernden Übergang unter ziviler Führung. Am 25. Juni 2020 veranstaltete die EU gemeinsam mit Sudan, Deutschland und den Vereinten Nationen eine virtuelle Sudan-Partnerschaftskonferenz auf Ministerebene, auf der 1,8 Mrd. USD zur Unterstützung des Übergangs in Sudan und bis zu 400 Mio. USD für die Begleichung von Zahlungsrückständen von der Weltbank mobilisiert wurden.

110. In den Schlussfolgerungen des Rates vom April 2020 zu **Südsudan** bekräftigte die EU die Prioritäten für ihre Zusammenarbeit mit dem Land. Sie forderte alle südsudanesischen Parteien wiederholt auf, sich am Friedensprozess zu beteiligen und die Voraussetzungen für nachhaltigen und dauerhaften Frieden und Stabilität zu schaffen. Beim Friedensabkommen vom September 2018 wurden teilweise Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Bildung der Übergangsregierung im Februar 2020, doch viele wichtige Fragen werden aufgrund eines politischen Stillstands immer noch verzögert. Die katastrophale humanitäre Lage und die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen im Land geben Anlass zu ernster Besorgnis. Die EU beteiligt sich an den Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung des Friedensprozesses und unterstützt weiterhin die politischen und themenspezifischen Anstrengungen zur Beseitigung der tieferliegenden Ursachen des Konflikts.
111. Die Beziehungen zwischen der **EU und Äthiopien** wurden durch Besuche hochrangiger Vertreter der EU in Addis Abeba (Dezember 2019 und Februar 2020) für Treffen mit Präsidentin Sahle-Work und Ministerpräsident Abiy intensiviert, während die ersten sektoralen Dialoge im Rahmen des strategischen Engagements EU-Äthiopien im Mai 2019 abgeschlossen wurden. Die EU intensivierte ihre Unterstützung für politische Reformen durch ein „demokratisches Paket“, das zur Vorbereitung der nächsten Parlamentswahlen beitragen soll, zusammen mit dem Beschluss, eine Wahlbeobachtungsmission zu entsenden. Im Bereich der Wirtschaftsreformen hat die EU mit der Unterzeichnung von vier Abkommen in Höhe von 170 Mio. EUR im Dezember 2019 ebenfalls ihr Engagement verstärkt.
112. Im Anschluss an die 2018 von **Eritrea und Äthiopien** unterzeichnete Friedenserklärung hat die Europäische Union begonnen, den zweigleisigen Ansatz mit Treffen im Rahmen des politischen Dialogs im Mai und November 2019 und drei auf Menschenrechte fokussierten Treffen auf hoher Ebene (Mai und September 2019 und Februar 2020) umzusetzen. Die EU unterstützt die Friedensbemühungen in der Region.

113. Die EU hat ihre Beziehungen zu **Kenia** durch mehrere Kontakte auf Präsidentschafts- und Ministerebene weiter ausgebaut, insbesondere durch einen Besuch der Hohen Vertreterin in Nairobi im Mai 2019 und eine Reihe von Besuchen von Kommissionsmitgliedern, die koordinierte Botschaften zur Zusammenarbeit in bilateralen und globalen Fragen von gemeinsamem Interesse, insbesondere Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Klimawandel übermittelt haben, wobei in diesem Rahmen auch Mobilitätsfragen und alle Aspekte der Migration angegangen wurden. Die EU hat Präsident Kenyatta bei der Korruptionsbekämpfung unterstützt und die Aussichten für politische Reformen aufmerksam verfolgt, insbesondere durch die Fortschritte bei der Building Bridges Initiative (BBI). Vor dem Hintergrund der anhaltenden Anschläge von Al-Shabaab in Kenia wurden die Beziehungen zu Somalia durch Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Seegrenzstreit der beiden Länder und durch die Uneinigkeit über den neu gewählten, von Kenia unterstützten Präsidenten des somalischen Bundesstaats Jubaland weiter belastet. Die EU arbeitete mit den Mitgliedstaaten zusammen, um gemeinsame Botschaften zu verbreiten, die auf eine Entspannung der Lage abzielten.
114. Die EU hat im Rahmen des integrierten Ansatzes weiterhin umfangreiche Investitionen in den Staatsaufbau **Somalias** getätigt. Auf dem Somalia-Partnerschaftsforum im Oktober 2019, an dem sich die EU und ihre Mitgliedstaaten aktiv beteiligten, wurden erhebliche Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen sowie einige positive Entwicklungen im Sicherheitsbereich anerkannt, trotz der Verschärfung der insbesondere von Al-Shabaab ausgehenden Bedrohung. Auf dem Forum wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass die konkrete Umsetzung der Vorgaben, die im Zusammenhang mit dem Rahmen für die gegenseitige Rechenschaftspflicht vereinbart worden waren, fortgesetzt werden muss, insbesondere in Bezug auf eine inklusive Politik für die bevorstehenden Wahlen 2020/2021. Aufgrund der Fortschritte bei den auf die wirtschaftlichen Erholung ausgerichteten Reformzusagen hat die EU Somalia dabei unterstützt, weitere konkrete Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen zu erzielen und im März 2020 den HIPC-Entscheidungszeitpunkt (decision point) zu erreichen, was wiederum positive Auswirkungen auf die Stabilisierung haben dürfte.



115. Die EU hat ihren – vom PSK im Herbst 2018 gebilligten – Ansatz sowohl gegenüber der **AU/AMISOM** als auch gegenüber der Bundesregierung Somalias fortgesetzt und ihre finanzielle Unterstützung an die Einhaltung der Vorgaben geknüpft, die sich aus dem Mandat des VN-Sicherheitsrates für die AMISOM und dem von Somalia zu erfüllenden Prioritätenfahrplan, der im Rahmen des politischen Dialog nach Artikel 8 (März 2019) vereinbart wurde, ergeben. Die Fortführung der Umgestaltung der AMISOM und ihres Abzugs ist weiterhin ein entscheidender Faktor einer erfolgreichen Übertragung der Aufgaben der nationalen Sicherheit auf die somalischen Sicherheitskräfte, wobei allerdings der Aufbau der Letzteren zu beschleunigen ist. So hat die EU Ende 2019 für ein ergänzendes Paket an nichtletaler Ausrüstung für somalische Sicherheitskräfte, die der AMISOM unterstützend zur Seite stehen, 20 Mio. EUR mobilisiert. Die EU unterstützt weiterhin eine enge Koordinierung zwischen der Bundesregierung Somalias und den föderalen Mitgliedstaaten sowie mit internationalen Partnern, die überaus wichtig ist, um eine längerfristige Sicherheitsstruktur für Somalia zu fördern, da das Land den Übergang zur Eigenverantwortung für seine Sicherheit weiter fortführt.
116. Die EU hat den Kapazitätsaufbau bei den somalischen Sicherheitskräften auch weiterhin durch ihre GSVP-Missionen unterstützt: die EUTM Somalia hat die nationalen Streitkräfte Somalias (Somali National Army - SNA) durch Beratung, Anleitung und Ausbildung unterstützt; die EUCAP Somalia hat den Aufbau der Küstenwache und ihrer polizeilichen Strukturen auf See weiterhin durch Beratung unterstützt, ergänzt durch Unterstützung beim umfassenderen Ausbau der Polizei. Die Missionen haben auch die SNA und die somalische Polizei bei der Unterstützung der dem Übergang dienenden laufenden Sicherheitseinsätze in Unter-Shabelle beraten; die EU-Marineoperation ATALANTA hat maßgeblich zur Abwehr und Abschreckung von Seeräuberei vor der Küste Somalias beigetragen. Das GSVP-Engagement der EU ist nach wie vor wichtig für den Aufbau der Kapazitäten der somalischen Sicherheitskräfte im Hinblick auf ihre reibungslose Übernahme der Sicherheitszuständigkeiten von der AMISOM sowie für die Abwehr und Abschreckung von Seeräuberei und für die Verbesserung der maritimen Sicherheit am Horn von Afrika, einem Gebiet, das für die Interessen der EU von entscheidender Bedeutung ist. Die Ende 2019 eingeleitete und im Jahr 2020 fortgesetzte gesamtheitliche strategische Überprüfung von drei GSVP-Maßnahmen bietet den Mitgliedstaaten die Gelegenheit, das GSVP-Engagement in Somalia/am Horn von Afrika neu zu bewerten und anzupassen und somit die Umsetzung des integrierten Ansatzes zu gewährleisten.



117. Im Anschluss an die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom November 2018 hat die EU eine Überprüfung ihrer bilateralen Beziehungen zu Tansania durchgeführt und abgeschlossen. Die offiziellen diplomatischen Beziehungen wurden vollständig wiederhergestellt, aber der umfassende politische Dialog wurde noch nicht wieder aufgenommen.

### *Zentralafrika*

118. In der **Region der Großen Seen** hat der politische Übergang in der **Demokratischen Republik Kongo** die EU in die Lage versetzt, wieder mit den Staatsorganen in Kontakt zu treten und zusätzliche Maßnahmen zu erwägen/einzuleiten, um insbesondere die von der kongolesischen Regierung angekündigte Reformagenda sowie die Stabilisierung des Landes im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2019 zu unterstützen. Die Verschlechterung der Sicherheitslage im Osten der DR Kongo wird eine genaue Beobachtung erfordern, auch im Hinblick auf eine mögliche Unterstützung des Stabilisierungsprozesses in der Region durch die EU, wobei der Dynamik in der gesamten Region der Großen Seen Rechnung zu tragen ist. In **Burundi** standen die Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen im Mai 2020 im Mittelpunkt des Geschehens; sie könnten zu einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Burundi führen.

119. In der **Zentralafrikanischen Republik** engagierte sich die EU weiterhin aktiv und mobilisierte in enger Abstimmung mit regionalen und internationalen Partnern alle ihre Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung des Politischen Abkommens für Frieden und Aussöhnung sowie zur Förderung des Demokratisierungs- und Stabilisierungsprozesses. In Anbetracht der wachsenden politischen Spannungen wird die EU die Vorbereitung der Wahlen im Dezember 2020, für die sie umfangreiche finanzielle Unterstützung bereitgestellt hat, aufmerksam überwachen müssen. Im GSVP-Kontext zeugte die militärische Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) weiterhin von der starken Entschlossenheit der EU, einen Beitrag zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität im Land zu leisten, insbesondere durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Streitkräfte und des laufenden Prozesses der Verteidigungsreform. Der Rat hat beschlossen, die EUTM um weitere zwei Jahre zu verlängern. Auf Ersuchen der Zentralafrikanischen Republik hat die EU mit der Einleitung ihrer zivilen GSVP-Beratungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) auch ihre Präsenz und Unterstützung für die internen Sicherheitskräfte des Landes verstärkt. In **Kamerun** setzte sich die Krise im Nordwesten und im Südwesten trotz einiger Vermittlungsbemühungen und der Organisation eines nationalen Dialogs fort. Die EU wird sich weiterhin für den Dialog als den besten Weg einsetzen, um nachhaltige Lösungen für die Krise zu finden.
120. Die Lage im **Tschadseebecken** verschlechterte sich weiter, und es wurde eine Zunahme der Menschenrechtsverletzungen gemeldet. Diese Entwicklung erfordert eine genaue Beobachtung und ein sorgfältiges Vorgehen der EU in Abstimmung mit ihren internationalen und regionalen Partnern.
121. In der Region wird die EU ihre Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern in den Bereichen demokratische Konsolidierung und Regierungsführung, Förderung und Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Ländern wie der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik, Kamerun, Gabun oder Tschad fortsetzen.

122. Im **südlichen Afrika und in der Region des Indischen Ozeans** war die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der **Regierung Mosambiks und RENAMO**, die im August 2019 in Maputo in Anwesenheit der Hohen Vertreterin erfolgte, ein wichtiger politischer Meilenstein. Dieses Ereignis, dem eine Vereinbarung über die Einstellung der Feindseligkeiten vorangegangen war, ermöglichte es der EU, gemeinsam mit regionalen und internationalen Partnern ihre politische Unterstützung für einen historischen Fortschritt bei der Lösung eines Konflikts zu bekunden, der sich verheerend auf Mosambik ausgewirkt und seine Entwicklung seit Ende der 1970er Jahre gebremst hat. Das Abkommen von Maputo bot der EU auch Gelegenheit, ihre Unterstützung für entscheidende Maßnahmen und Reformen hervorzuheben, die erforderlich sind, um die wirksame Umsetzung des Abkommens zu unterstützen. Auf Einladung Mosambiks entsandte die EU eine Wahlbeobachtungsmission zu den Wahlen im Oktober.
123. In den Schlussfolgerungen des Rates vom April 2020 wurde die Aufnahme eines Dialogs in Mosambik gefordert sowie ein dringendes Handeln der Behörden in Bezug auf die besorgniserregenden zunehmenden Unruhen rund um die Provinz **Cabo Delgado**. Die EU hat positiv auf das von Mosambik an den Hohen Vertreter gerichtete Ersuchen um Unterstützung reagiert und ist nach wie vor bereit, mit der mosambikanischen Regierung über mögliche Formen der Unterstützung des weiteren Vorgehens zu beraten. Die EU wird Mosambik weiterhin Unterstützung anbieten und Anstrengungen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, zur wirksamen Bekämpfung der Unruhen unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Erforschung und Bekämpfung der Ursachen anregen.
124. Im November 2019 führte die EU im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und **Südafrika** Konsultationen auf hoher Ebene zu politischen, sicherheitspolitischen und Menschenrechtsfragen mit Südafrika durch. Die beiden Treffen – das Forum für den politischen und sicherheitspolitischen Dialog und der Menschenrechtsdialog – ermöglichten einen eingehenden Gedankenaustausch mit dem Ziel, mögliche Bereiche für eine engere Koordinierung im Hinblick auf das Ministertreffen EU-Südafrika am 14. Juli 2020 sowie im Zusammenhang mit der nichtständigen Mitgliedschaft Südafrikas im VN-Sicherheitsrat und dem Vorsitz der Afrikanischen Union im Jahr 2020 zu ermitteln. Beide Seiten zeigten Interesse an einer engen Zusammenarbeit bei der präventiven Diplomatie, der Vermittlung und der Entwicklung politischer Prozesse nach Konflikten sowie an einer Fortsetzung der engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene. Was die Menschenrechte betrifft, so wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Stärkung der Rolle der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter im Vorfeld des 25. Jahrestags der Aktionsplattform von Peking und des 20. Jahrestags der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates als der vielversprechendste Bereich für ein koordiniertes Vorgehen im Jahr 2020 ermittelt.

125. Die EU war bereit, den Übergang in **Simbabwe** zu unterstützen, aber die Regierung hat nicht die Gelegenheit genutzt, die notwendigen Reformen durchzuführen, um einen Wirtschaftsumschwung herbeizuführen und das Vertrauen in das politische System wiederherzustellen. In seinen Schlussfolgerungen zu Simbabwe vom Februar 2020 hob der Rat die umfassende Unterstützung der EU für die Bevölkerung des Landes bei der Bewältigung der sich abzeichnenden humanitären Krise hervor und forderte die Regierung auf, die Umsetzung der Reformen zu beschleunigen und Menschenrechte, Demokratie, Governance und Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit der Verfassung Simbabwes zu wahren.
126. Im Oktober 2019 hielt die EU ein Treffen hoher Beamter mit der **SADC** unter dem Vorsitz von Tansania in Brüssel ab. Dies ermöglichte eine Überprüfung der politischen und sicherheitspolitischen Prioritäten in der Region, wobei die EU ihre Besorgnis über die in Lesotho, in der Demokratischen Republik Kongo, in Simbabwe und auf den Komoren notwendigen politischen Fortschritte und Reformfortschritte zum Ausdruck brachte. Beide Seiten bekräftigten zudem ihre feste Entschlossenheit, auf den Erfolg des Friedensabkommens von Maputo in Mosambik hinzuarbeiten. Der politische Übergang in Lesotho wurde 2020 vollzogen.
127. Die EU und **Angola** haben 2020 weitere Schritte unternommen, um gemeinsam die regionalen Herausforderungen anzugehen und die Beziehungen zwischen der EU und Angola insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Handel zu vertiefen. Derzeit läuft eine Vorstudie über den Beitritt Angolas zum WPA EU-SADC sowie zu einem etwaigen Investitionsförderungsabkommen zwischen Angola und der EU. Beide Seiten sind übereingekommen, die Möglichkeit einer Partnerschaft im Bereich Sicherheit und Verteidigung, einschließlich maritimer Sicherheit, zu prüfen.

## Asiatisch-pazifischer Raum

128. Die EU verfolgte gegenüber China einen realistischeren, robusteren und vielschichtigeren Ansatz. Angesichts des sich wandelnden globalen politischen und strategischen Umfelds aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und angesichts des zunehmenden Einflusses Chinas und seines immer selbstbewussteren Auftretens haben wir diesen Ansatz in den letzten Monaten noch weiterentwickelt. Unsere Ziele umfassen die Schaffung ausgewogenerer Beziehungen zu China und die Herbeiführung größerer Gegenseitigkeit in allen Sektoren. Die EU-Strategie und die Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2016 sowie die Gemeinsame Mitteilung von 2019 bilden den Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit der EU mit China.
129. China ist nach wie vor ein wichtiger Handels- und Wirtschaftspartner für die EU und ein unverzichtbarer Partner auf globaler Ebene. Nach dem erfolgreichen Gipfeltreffen EU-China im April 2019 wurden in einer Reihe von Bereichen Fortschritte erzielt – Unterzeichnung von Luftverkehrsabkommen im Mai, Paraphierung des Abkommens über geografische Angaben im November 2019, Chinas überarbeitetes Beitrittsangebot zum WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) –, es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen Chinas, um die auf dem Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen. Die EU strebt ferner ein ehrgeiziges Ergebnis bei den Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen an. Was multilaterale Fragen angeht, so ist China nach wie vor ein wichtiger Kooperationspartner bei globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, und der Dialog zwischen der EU und China zur Drogenproblematik wird aufgenommen werden, sobald die COVID-19-Pandemie dies zulässt. Die Gespräche zwischen der EU und China über außenpolitische Fragen wurden im Jahr 2019 beschleunigt, auch wenn die konkrete Zusammenarbeit – ausgenommen im Hinblick auf Iran/den Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA) – nach wie vor begrenzt ist. Gleichzeitig ist China, wie in der Gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin und der Kommission vom März 2019 dargelegt, nach wie vor in verschiedenen Politikbereichen ein Kooperationspartner, mit dem die EU eng abgestimmte Ziele verfolgt, ein Verhandlungspartner, mit dem die EU einen Interessenausgleich finden muss, sowie zugleich ein wirtschaftlicher Konkurrent, was sich in dessen Streben nach technologischer Führung zeigt, und ein Systemrivale, der alternative Governance-Modelle propagiert.

130. Die bilaterale Agenda dieses Jahres umfasst das Gipfeltreffen EU-China (Videokonferenz) am 22. Juni 2020 und ein Treffen der EU-Führungsspitzen mit Präsident Xi Jinping. Das ursprünglich unter deutschem Ratsvorsitz vorgesehene Gipfeltreffen führender Politiker der EU und Chinas soll nun im Frühjahr 2021 in Brüssel stattfinden. Die EU ist bestrebt, bei diesen Treffen wichtige bilaterale Fragen anzugehen und Fortschritte bei der Umsetzung früherer Verpflichtungen zu erzielen, wie etwa die Verbesserung des bilateralen Marktzugangs, die Unterzeichnung des Abkommens über geografische Angaben und die Einigung über eine neue strategische Agenda 2025 für die Zusammenarbeit EU-China. Der Klimawandel, die Zusammenarbeit mit und in Bezug auf Afrika sowie regionale Sicherheits Herausforderungen sollten ebenfalls erörtert werden. Die Menschenrechte, insbesondere die Lage von Menschenrechtsverteidigern sowie die Lage in Xinjiang und in Hongkong wurden bei der Videokonferenz zur Sprache gebracht und stehen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung der EU.
131. Die EU führt ihre "Ein-China"-Politik fort und wird weiterhin für die uneingeschränkte Anwendung des Grundgesetzes und des Grundsatzes "Ein Land – zwei Systeme" sowohl in Hongkong als auch in Macau eintreten. In diesem Zusammenhang brachte die EU ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass China am 30. Juni 2020 ein Gesetz über die nationale Sicherheit in Bezug auf Hongkong verabschiedet hat, das nicht im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen (gemeinsame chinesisch-britische Erklärung von 1984) und dem Hongkonger Grundgesetz steht. Die EU hat im Rahmen von Schlussfolgerungen des Rates im Juli 2020 ein Maßnahmenbündel verabschiedet.
132. Die EU hält zwar an ihrer "Ein-China"-Politik fest, baut jedoch ihre Beziehungen zu Taiwan aus und fördert die Zusammenarbeit und unterstützt dadurch dessen auf gemeinsamen Werten gestütztes Governance-System. Die EU verfolgt aufmerksam die Entwicklungen beiderseits der Taiwanstraße als Teil der friedlichen Entwicklung der asiatisch-pazifischen Region.
133. In der **Mongolei** wird das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Umsetzung der vorrangigen Kooperationsbereiche des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Mongolei liegen, nämlich der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung des Landes, der Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Konnektivität, der Entwicklung der Leichtindustrie und der Unterstützung von KMU zur Diversifizierung der Wirtschaft. Die neu eröffnete Industrie- und Handelskammer "Mongolian-European Cooperation Chamber of Commerce and Industry" (8. November 2019) unterstützt die Bemühungen der EU-Delegation in Ulan-Bator, die europäischen Investitionen in und den Handel mit der Mongolei zu fördern.

134. Die EU wird ihre Beziehungen zu ihren strategischen Partnern **Japan** und **Republik Korea** weiter ausbauen. Auf Ebene der Führungsspitzen fanden Treffen mit Japan (Mai 2020) und mit der Republik Korea (Juni 2020) statt, bei denen es in erster Linie um die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ging. Die EU bekennt sich weiterhin uneingeschränkt zur Umsetzung ihres Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) und des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) mit Japan sowie des Rahmenabkommens und des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen der EU und der Republik Korea. Die Koordinierung der sektorpolitischen Dialoge zwischen der EU und Japan erfolgt über den gemeinsamen Ausschuss des SPA in Bereichen wie Sicherheit und Verteidigung und Konnektivität, in denen die EU eine Partnerschaft mit Japan zur Zusammenarbeit in Drittländern gegründet hat.
135. Die bedeutenden Sicherheits Herausforderungen Japans und der Republik Korea haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die EU. Im Jahr 2020 wird die EU ihre Dialoge fortsetzen und die praktische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen sowohl mit Japan als auch mit der Republik Korea verstärken. Die Europäische Kommission wurde ermächtigt, Verhandlungen mit Japan über ein Abkommen zwischen der Union und Japan über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und anderer grenzübergreifender schwerer Kriminalität aufzunehmen.
136. Das Rahmenbeteiligungsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea ermöglicht die Beteiligung Koreas an GSVP-Missionen und - Operationen. Die EU begrüßt die Beteiligung der Republik Korea an den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Piraterie im Indischen Ozean und am Horn von Afrika, insbesondere an der EUNAVFOR-Operation ATALANTA. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates werden im Rahmen des EU-Pilotprojekts für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in und mit Asien auch Projektmaßnahmen mit beiden Ländern in den Bereichen Krisenbewältigung, Cybersicherheit, maritime Sicherheit und Terrorismusbekämpfung entwickelt. Die EU wird sich weiterhin für eine stärkere Beteiligung der Republik Korea an GSVP-Missionen und -Operationen einsetzen.



137. Im Zusammenhang mit der koreanischen Halbinsel wird die EU die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen und bereit sein, in Abstimmung mit den wichtigsten Partnern potenzielle weitere diplomatische Bemühungen im Hinblick auf eine friedliche Lösung zu unterstützen. Die EU wird sich weiterhin darauf konzentrieren, die vollständige Umsetzung der bestehenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zur **Demokratischen Volksrepublik Korea** durch alle Länder zu gewährleisten, um das Ziel der vollständigen, überprüfbaren und unumkehrbaren Denuklearisierung zu erreichen; dabei wird sie die Politik des "kritischen Engagements" weiter umsetzen und – falls erforderlich – angemessene Maßnahmen in Bezug auf die Programme des Landes für Kernwaffen, andere Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper, Cyberangriffe sowie die Menschenrechtslage ergreifen. Gleichzeitig wird die EU zur besseren Durchsetzung der bestehenden Sanktionen gegen die DVRK beitragen.
138. Die Beziehungen zum **Verband südostasiatischer Nationen** (ASEAN) haben sich im Anschluss an das alle zwei Jahre stattfindende Ministertreffen EU-ASEAN in Brüssel im Jahr 2019 weiter verbessert. Die Arbeiten zur Umsetzung der auf Ministerebene erzielten grundsätzlichen Einigung zur Errichtung einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und dem ASEAN wurden fortgesetzt. Unterdessen hat die EU Schlüsselbereichen der Zusammenarbeit mit dem ASEAN – von der Cybersicherheit bis hin zur Konnektivität – noch höhere Priorität eingeräumt. Die EU wird weiterhin bestrebt sein, ihre Zusammenarbeit mit den Tagungsstrukturen der ASEAN-Verteidigungsminister weiter auszubauen. Die EU möchte ihre Rolle als Ko-Vorsitzende der Zwischentagungen des ASEAN-Regionalforums (ARF) zu den Themen maritime Sicherheit und Terrorismusbekämpfung vorbehaltlich der Zustimmung des ARF ausweiten, sobald Präsenzkontakte innerhalb der ARF-Strukturen wieder möglich sind. Wir setzen uns weiterhin für eine stärkere Beteiligung der ASEAN-Mitgliedstaaten an den Tätigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ein. Die EU wird weiterhin Anstrengungen zur Stärkung der Konnektivität zwischen dem ASEAN und der EU auf der Grundlage von wirtschaftlicher, fiskalischer und ökologischer Nachhaltigkeit, Marktmechanismen und vereinbarten internationalen Regeln, Normen und Standards unterstützen. Die EU wird sich weiterhin um die Einrichtung der vereinbarten Arbeitsgruppe zwischen der EU und den betreffenden ASEAN-Mitgliedstaaten bemühen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Palmöl befassen soll. Die EU begrüßt weiterhin die Rolle **Singapurs** als Koordinator für die ASEAN-Beziehungen bis zum Sommer 2021, einschließlich der Ausrichtung des Ministertreffens EU-ASEAN im Jahr 2020. Im Anschluss an die Videokonferenz der EU und des ASEAN auf Ministerebene zu COVID-19 im März 2020 werden beide Seiten mit der WHO und der gesamten internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um die Zusammenarbeit zu verstärken und die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die öffentliche Gesundheit sowie die Wirtschaft und die Gesellschaft abzumildern.



139. Mit **Myanmar/Birma** wird die EU ihren ausgewogenen Ansatz des konstruktiven Dialogs mit der Regierung fortsetzen und den Übergang des Landes zu einem vollständig unter ziviler Kontrolle stehenden System unterstützen; sie wird für Erzeugnisse aus Myanmar/Birma einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang „Alles außer Waffen“ (EBA) gewähren, eine ehrgeizige Entwicklungsagenda fördern und sich für den Friedens- und Demokratisierungsprozess des Landes einsetzen, während sie gleichzeitig den politischen Druck und gezielte restriktive Maßnahmen aufrechterhält, um darauf hinzuwirken, dass die Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU hat ferner mit den Staatsorganen von Myanmar/Birma zusammengearbeitet, um die Voraussetzungen für eine sichere, würdige und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen (insbesondere der Rohingya) zu schaffen, insbesondere durch die Umsetzung der Empfehlungen der Beratungskommission für den Rakhaing-Staat (Annan-Kommission) und durch ein verstärktes Engagement für EBA mit dem Ziel, die Reformen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu beschleunigen. Im April 2020 hat die EU ihr erweitertes Waffenembargo und ihre gezielten Sanktionen bis zum 30. April 2021 verlängert.
140. Das Rahmenbeteiligungsabkommen mit **Vietnam** trat am 1. Mai 2020 in Kraft, womit Vietnam das zweite Partnerland in Asien nach der Republik Korea und das erste ASEAN-Mitglied ist, das ein solches Abkommen mit der EU unterzeichnet hat. Dieses Abkommen, das die Beteiligung Vietnams an EU-geführten zivilen und militärischen Krisenbewältigungsoperationen regelt, ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates über eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien und zeigt, dass beide Seiten sich für einen regelbasierten multilateralen Ansatz für Frieden und Sicherheit in der Welt und für die wirksame Umsetzung ihrer Partnerschaft im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich einsetzen. Die EU und Vietnam arbeiten gegenwärtig zusammen, um Vietnams ersten Beitrag zu einer GSVP-Mission festzulegen. Es werden Pilotprojekte für die Zusammenarbeit in den Bereichen Krisenmanagement, maritime Sicherheit, Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung entwickelt. In diesem 14. Jahr ihrer Beziehungen trat am 1. August 2020 auch das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam in Kraft.

141. Die EU wird den Beziehungen zu **Indonesien** weiterhin Vorrang einräumen und weitere Möglichkeiten für eine engere Partnerschaft mit dem Land zur Förderung des Multilateralismus nutzen, insbesondere während der Mitgliedschaft Indonesiens (und Vietnams) im VN-Sicherheitsrat. Eine der wichtigsten Prioritäten für beide Länder im Jahr 2020 ist auch die Durchführung von Pilotprojekten zur Förderung gemeinsamer Sicherheitsinteressen, einschließlich der Bereiche maritime Sicherheit, Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung.
142. Die EU wird entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Oktober 2019, in denen dieser hervorgehoben hat, dass er die Einleitung von Schritten der EU hin zu einer umfassenderen Zusammenarbeit mit **Thailand**, auch in Fragen der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und des demokratischen Pluralismus, für angebracht hält, weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten, indem sie sich auf die zeitnahe Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) vorbereitet.
143. Im Jahr 2019 wurden die Gespräche über das PKA mit **Malaysia** nach der Bildung einer neuen Regierung fortgesetzt. Wir sind bestrebt, das PKA bis Ende 2020 zu unterzeichnen. Die EU fördert auch die Umsetzung des PKA mit den **Philippinen**, insbesondere durch die Einberufung der ersten Sitzung des im Rahmen des PKA eingesetzten Gemischten Ausschusses im Januar 2020. Die EU sieht der Rolle der Philippinen als Koordinator für die ASEAN-Beziehungen ab Sommer 2021 erwartungsvoll entgegen.
144. Aufgrund der gravierenden Verschlechterung im Bereich der Demokratie und der Menschenrechte in **Kambodscha** leitete die Kommission im Februar 2019 das Verfahren zur vorübergehenden Rücknahme der Handelspräferenzen ein, die Kambodscha im Rahmen der Regelung „Alles außer Waffen“ (EBA) gewährt wurden. Eine solche teilweise Rücknahme wurde von der Kommission am 12. Februar 2020 beschlossen und trat am 12. August 2020 in Kraft. Die EU wird die Lage weiterhin aufmerksam verfolgen.

145. In **Südasi**en hat die EU mit der Umsetzung der EU-Strategie zu **Indien** begonnen, die vom Rat im Dezember 2018 angenommen wurde; sie wird mit Indien zusammenarbeiten, um gemeinsam Frieden und Sicherheit sowie einen wirksamen Multilateralismus zu fördern und die regelbasierte Weltordnung zu stärken. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates über eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU in und mit Asien wurde die praktische Zusammenarbeit in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten weiter verstärkt, insbesondere in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Radikalisierung, Cybersicherheit, hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit, Nichtverbreitung und Abrüstung. In mehreren dieser Bereiche werden Projektmaßnahmen im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführt werden. Kontakte von Militärangehörigen werden auf den positiven Erfahrungen von 2019 aufbauen, einschließlich des von der EU unterstützten Hafenbesuchs eines französischen Zerstörers in Mumbai im Januar 2019, und als Bereiche von gemeinsamem Interesse im Indischen Ozean weiter ausgebaut werden. Das Gipfeltreffen EU-Indien fand am 15. Juli 2020 statt. Die Führungsspitzen nahmen eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Entschlossenheit bekräftigen, die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien zu stärken, den Fahrplan EU-Indien 2025 sowie eine gemeinsame Erklärung zu Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft an. Die EU wird den regelmäßigen Austausch und die Koordinierung weiter vorantreiben, insbesondere zu Iran/JCPOA, Afghanistan, Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Die EU wird mit **Sri Lanka** zur Förderung von Demokratie, der Menschenrechte, der Rechenschaftspflicht, der Versöhnung sowie der Terrorismusbekämpfung und der maritimen Sicherheit weiter zusammenarbeiten. Auf den Malediven erstreckt sich die Zusammenarbeit mit der EU auf die Terrorismusbekämpfung und die Prävention von gewaltbereitem Extremismus. Weitere Schwerpunkte des politischen Dialogs mit der neuen Regierung bilden die Themen verantwortungsvolle Staatsführung, Justizreform und Klimawandel. **Bangladesch** ist mit Abstand der größte Begünstigte der Präferenzhandelsregelung der EU im Rahmen ihres APS „Alles außer Waffen“ (EBA), mit der den Ausfuhren Bangladeschs zoll- und kontingentfreier Zugang zum EU-Markt gewährt wird (im Wert von etwa 18 Mrd. EUR pro Jahr). Die EU setzte ihr verstärktes EBA-Engagement mit Bangladesch mit dem Ziel fort, die Menschenrechts- und Arbeitsrechtsreformen in dem Land zu beschleunigen.

146. Im Jahr 2019 lag der massive Zustrom von rund 750 000 Rohingya-Flüchtlingen aus Myanmar/Birma nach Bangladesch bereits zwei Jahre zurück. Die Rohingya-Krise ist zu einer mittel- bis langfristigen Herausforderung geworden, die Finanzmittel und Unterstützung für Gesundheitsdienste, Justiz und Bildung im weltweit bevölkerungsreichsten Flüchtlingslager Cox's Bazar (es leben dort rund 1 Million Menschen) in Bangladesch erfordert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisteten 2019 den zweitgrößten Beitrag zum Gemeinsamen Aktionsplan der Vereinten Nationen, mit dem humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für die Rohingya und die Aufnahmegemeinschaften in Bangladesch geleistet wird. Die EU hat sich dafür eingesetzt, dass diese Krise auf der internationalen Agenda bleibt und die Voraussetzungen für eine sichere, würdige und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen geschaffen werden, auch im Rahmen der VN (42. Tagung des Menschenrechtsrats, 74. Tagung der VN-Generalversammlung).
147. Die EU-Strategie für **Afghanistan** aus dem Jahr 2017 sowie das Kooperationsabkommen von 2018 über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) mit Afghanistan und der Plan von 2016 für ein gemeinsames Vorgehen Afghanistans und der EU in Migrationsfragen (JWF) bilden weiterhin den politischen Rahmen für die Beziehungen der EU zu dem Land. Während des gesamten Jahres 2019 setzte sich die EU für Frieden und Stabilität ein, indem sie die ersten Schritte des bevorstehenden Friedensprozesses unterstützte. Zudem wurde die EU auf politischer und technischer Ebene zum wichtigsten internationalen Unterstützer der Präsidentschaftswahlen vom September 2019. Dieser parallele Ansatz der Friedensförderung bei gleichzeitiger Verteidigung der demokratischen Institutionen und der Grundwerte aller afghanischen Bürgerinnen und Bürger, der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 8. April 2019 gebilligt wurde, wird 2020 unter der politischen Leitung des Hohen Vertreters und gemäß den neuen, im Mai 2020 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates fortgesetzt. Im Jahr 2020 wird die EU Initiativen ergreifen, um sicherzustellen, dass die internationalen Geber mit einer Stimme sprechen, wenn es darum geht, die Fortschritte der letzten 19 Jahre in Afghanistan (insbesondere die Grundrechte von Frauen sowie Personen, die Minderheiten angehören) bei den Friedensverhandlungen zu verteidigen. Die EU wird die Vorbereitungen für die Ministerkonferenz 2020 zu Afghanistan unterstützen, die im November 2020 in Genf stattfinden soll. Durch Unterstützung von drei Kernfunktionen des afghanischen Staates (Sicherheit und Demokratie, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, grundlegende soziale Dienste) wird mit der Entwicklungszusammenarbeit der EU zur notwendigen Grundlage der gegenwärtigen Friedensbemühungen beigetragen. Wenn nicht wirklich der Wille besteht, die Staatsführung tatsächlich zu verbessern, die Institutionen zu stärken und die Korruption zu bekämpfen, wird die EU ihre Unterstützung überdenken. Zusätzlich zur politischen Unterstützung für die Einleitung eines Friedensprozesses trägt die EU durch die Bereitstellung von mehr als 117 Mio. EUR dazu bei, Afghanistans Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und seine Fähigkeit, die COVID-19-Pandemie besser zu bekämpfen und ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen besser zu bewältigen, zu stärken.

148. Die Beziehungen zwischen der EU und **Pakistan** habe sich 2020 weiterentwickelt. Im Juni fand in Brüssel die dritte Runde der Gespräche zwischen Vertretern der EU und Pakistans statt, in deren Rahmen politische Entwicklungen und die Zusammenarbeit in Bereichen wie Sicherheit und Verteidigung, maritime Sicherheit und Grenzmanagement erörtert wurden. Die Hauptpriorität für 2020 ist die Durchführung des allerersten Sicherheitsdialogs EU-Pakistan, der mit dem im Juni 2019 von der damaligen Hohen Vertreterin Mogherini und von Außenminister Qureshi unterzeichneten strategischen Maßnahmenplan zwischen der EU und Pakistan eingerichtet wurde.
149. Der Abschluss des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen mit einer speziell den Beziehungen zwischen der EU und dem Pazifikraum gewidmeten Säule wird die Sichtbarkeit und die Präsenz der EU im **Pazifikraum** weiter erhöhen. Die EU verhandelt darüber hinaus mit **Australien** und **Neuseeland** über Freihandelsabkommen, während mit beiden Ländern Rahmenabkommen umgesetzt werden. Die EU wird ihre Sicherheitsdialoge mit Australien und Neuseeland fortsetzen und mit ihnen an einer Erleichterung ihrer möglichen Beteiligung an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen im Wege der jeweiligen Rahmenbeteiligungsabkommen arbeiten. In diesem Kontext schloss sich ein australischer Berater im Juni 2019 der Beratenden Mission der EU in Irak zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in diesem Land an. Die Europäische Kommission erhielt ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen neuseeländischen Behörden.
150. Die EU führte die Umsetzung der **Gemeinsamen Mitteilung über die Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien** aus dem Jahr 2018 und der damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates fort. In der EU-Strategie wird eine bessere und nachhaltigere, umfassende und regelbasierte Vernetzung zwischen Europa und Asien in den Bereichen **Verkehr**, Energie, Digitalisierung und Kontakte zwischen den Menschen gefordert, wobei eng mit den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor zusammengearbeitet wird. Sie könnte eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung und Förderung der regionalen Konnektivität in vielen Teilen Asiens spielen, die durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurde. Im September 2019 haben die EU und Japan eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und Qualitätsinfrastruktur ins Leben gerufen.

151. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2018 wird die EU weiterhin Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit in und mit Asien im Bereich der Sicherheit fördern. Derzeit werden mit ausgewählten asiatischen Ländern Pilotpartnerschaften für die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, maritime Sicherheit und Krisenbewältigung aufgebaut.
152. Am 15./16. Dezember 2019 hat in Madrid das 14. **ASEM**-Treffen asiatischer und europäischer Außenministerinnen und Außenminister stattgefunden. Behandelt wurde ein breit gefächertes Spektrum gemeinsamer globaler Herausforderungen wie die Verbesserung der Wirksamkeit des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung, der Klimawandel, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Konnektivität Asien-Europa; des Weiteren standen die dringendsten aktuellen außenpolitischen Fragen im Fokus.
153. Das 13. ASEM-Gipfeltreffen auf Ebene der Regierungschefs, das ursprünglich im November 2020 in Phnom Penh stattfinden sollte, wurde wegen der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Im September 2020 haben der kambodschanische Vorsitz und die vier regionalen ASEM-13-Koordinatoren (EU, Deutschland, Singapur, Russland) eine Erklärung zu Strategien und Maßnahmen der ASEM-Partner zur Bekämpfung von COVID-19 abgegeben.

## Amerikanischer Kontinent

154. Die transatlantischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika bleiben ein Eckpfeiler der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Wie beim ersten Besuch des Hohen Vertreters Borrell in Washington am 6./7. Februar 2020 betont wurde, setzt sich die EU nach wie vor uneingeschränkt für die transatlantische Partnerschaft ein; sie steht fest hinter der regelbasierten internationalen Ordnung und ist bereit, weiterhin mit derzeitigen und künftigen Regierungen der USA bei der Bewältigung der wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit zusammenzuarbeiten.
155. Die Videokonferenz der für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister des Rates mit US-Außenminister Mike Pompeo vom 15. Juni 2020 führte zu einer positiven und ermutigenden Diskussion, bei der eine Reihe konvergierender Einschätzungen deutlich wurden, die die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit bilden könnten. Mit Blick auf die Zukunft gilt es unter anderem folgende zentrale Bereiche weiterzuverfolgen: i) den Dialog EU-USA über China und seine Rolle auf der Weltbühne; ii) die Pflege der guten Kontakte in Bezug auf die östliche Nachbarschaft; iii) den Dialog der USA mit Russland zur Erörterung strategischer Sicherheitsfragen; iv) die Annäherung der Standpunkte zu Libyen.
156. Im Berichtszeitraum hat die EU ihre Zusammenarbeit mit der US-Regierung und dem US-Kongress zu Ländern und Regionen, die von Interesse sind – darunter Russland/die Ukraine, China, die DVRK, der westliche Balkan, Afrika, Syrien, Libyen und der Nahe Osten –, vorangetrieben.
157. Sicherheit und Verteidigung haben nach wie vor oberste Priorität, und in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung, Abrüstung und Waffenausfuhrkontrolle, Bekämpfung von Desinformation und hybriden Bedrohungen, Förderung der Sicherheit im Inneren und der Sicherheit weltweit arbeitet die EU weiterhin mit den USA zusammen. Sie wird sich auch künftig für einen gezielten sicherheits- und verteidigungspolitischen Dialog EU-USA einsetzen.



158. Ferner wird sich die EU um kooperative Lösungen mit den USA bemühen, um globale Entwicklungen wie COVID-19 und Themen wie Innovation, Handel, digitale Technologien einschließlich künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit, Klimawandel und erneuerbare Energien anzugehen. Die Einleitung neuer Initiativen für direkte Kontakte zwischen den Menschen – etwa die Ausweitung von Besuchen und Austauschmaßnahmen über den Atlantik hinweg – wird zu dem übergeordneten Ziel beitragen, auch künftig in einer starken und tief verwurzelten Partnerschaft verbunden zu sein.
159. Nach der vorläufigen Anwendung des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) und des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen der EU und **Kanada** hat im Juli 2019 in Montreal das 17. Gipfeltreffen EU-Kanada stattgefunden. Daraus ergaben sich Impulse für eine umfassende Zusammenarbeit, von der Förderung gemeinsamer Werte, Klimaschutzmaßnahmen, digitaler Innovation einschließlich KI, Frauen, Frieden und Sicherheit bis hin zur Zusammenarbeit bei hybriden Bedrohungen.
160. Kanada ist ein enger strategischer Partner der EU und ihr wichtiger Verbündeter, wenn es darum geht, politische Prioritäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der digitalen Agenda, dem weltweiten Handelssystem und einer funktionierenden Wirtschaft für alle voranzubringen. Ein gemeinsames Bekenntnis zu einer regelbasierten internationalen Ordnung, Menschenrechten und Demokratie steht im Mittelpunkt der Beziehungen und bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit bei Prioritäten wie Russland, der Ukraine, China, Syrien, Irak, Iran, der DVRK, Mali und Venezuela.
161. Die Beiträge Kanadas zu GSVP-Missionen (EUPOL COPPS, EUAM Ukraine, EUCAP Sahel Mali) sowie der jährliche Sicherheits- und Verteidigungsdialog und die Sicherheits- und Verteidigungssymposien der EU in Ottawa stellen wichtige Elemente unserer strategischen Partnerschaft dar.



162. Die EU und Kanada planen regelmäßige Treffen mit Gesprächen zwischen Premierminister Trudeau, der Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen und dem Präsidenten des Europäischen Rates Michel. Im Nachgang zur Ministertagung vom 8. September ist für 2021 ein Gipfeltreffen des gesamten Gemeinsamen Ministerausschusses und der Führungsspitzen geplant, sobald die Umstände dies zulassen.
163. Im gesamten **karibischen Raum** wird der neue Rahmen für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen, der derzeit ausgehandelt wird, den künftigen Beziehungen EU-Karibik, auch mittels des EU-Karibik-Protokolls, einen wichtigen Impuls geben. Das neue Abkommen sollte eine politische Partnerschaft ermöglichen, die beiden Seiten zugutekommt, und die gemeinsamen Schwerpunktbereiche für die künftige Zusammenarbeit bestimmen.
164. Das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und **Kuba** wurde 2019 weiter umgesetzt, unter anderem im Rahmen mehrerer Treffen auf hoher Ebene und förmlicher Dialoge. Zu den Themen Umwelt, Klimawandel und Energie wurden sektorale Dialoge eingeleitet. Im Jahr 2020 werden die Bemühungen zur Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Reformen – auch im Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte – im Rahmen der nächsten Phase der Zusammenarbeit fortgesetzt.
165. Mit **Haiti** fand 2019 aufgrund der schwerwiegenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise kein förmlicher politischer Dialog statt. Dennoch arbeitet die EU weiterhin mit der Regierung mit Blick auf notwendige Reformen zusammen. Gleichzeitig unterstützt die EU die Zivilgesellschaft und fördert kontinuierlich einen offenen und inklusiven nationalen Dialog.
166. Mit Mexiko gab es Ende 2019 eine besonders intensive Zusammenarbeit auf hoher Ebene, die sich 2020 fortsetzte: Auf der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses des Abkommens und bei der Vorbereitung des jährlichen politischen Dialogs auf hoher Ebene lag der Schwerpunkt unter anderem auf der Stärkung der strategischen Partnerschaft. Die EU ist entschlossen, die Modernisierung ihres Globalabkommens mit Mexiko abzuschließen und einen umfassenden und aktuellen Rahmen für unsere Beziehungen zu schaffen. Im Juli 2020 fand der Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene statt. Ein Dialog auf hoher Ebene über den Klimawandel, der Dialog auf hoher Ebene über Justiz und Sicherheit, die Tagung des Gemeinsamen Kooperationsausschusses für Wissenschaft und Technik und ein politischer Dialog auf hoher Ebene sind für den Herbst 2020 geplant.

167. Die EU hat die Zusammenarbeit mit Zentralamerika und ihre Beziehungen zu der Region im Rahmen des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit weiter ausgebaut und im Juni 2020 die 3. Tagung des Gemischten Ausschusses ausgerichtet. Der handelspolitische Teil des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika wird bis zur vollständigen Ratifizierung bereits vorläufig angewandt.
168. Gegenüber **Nicaragua** hat die EU ihre Grundsatzpolitik fortgesetzt, die sie seit Beginn der anhaltenden politischen Krise im April 2018 verfolgt. Angesichts der fortgesetzten Repression und der mangelnden Reformfortschritte hat die EU im Oktober 2019 einen Rahmen für restriktive Maßnahmen angenommen, der im Frühjahr 2020 zum Einfrieren von Vermögenswerten und zu Reiseverboten für sechs Personen geführt hat. Die EU wird weiterhin die politische, soziale und sicherheitspolitische Lage beobachten.
169. Die EU hat eine Wahl-Folgemission nach **Honduras** entsandt, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmision von 2017 zu bewerten. Entsprechend diesen Empfehlungen hat sie die Modernisierung des Personenstandsregisters unterstützt, einer Einrichtung, die im neuen Wahlzyklus 2021 eine Schlüsselrolle spielen wird. Die EU hat die erfolglosen Verhandlungen über die Verlängerung der Mission zur Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit in Honduras (MACCIH) verfolgt.
170. Die EU hat eine Wahl-Folgemission nach **El Salvador** entsandt, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen von 2018 (Parlaments- und Kommunalwahlen) und 2019 (Präsidentchaftswahlen) zu bewerten. Im Vorfeld der Parlaments- und Kommunalwahlen im Jahr 2021 wird es wichtig sein, die Umsetzung kontinuierlich zu überwachen und weiterzuverfolgen.

171. Die EU hat ihre konsequente Politik gegenüber dem Krisenland **Venezuela** fortgesetzt. Diese bestand darin, Raum für eine demokratische politische Lösung zu schaffen und gleichzeitig durch die Annahme restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die für Menschenrechtsverletzungen und/oder die Untergrabung der Rechtsstaatlichkeit verantwortlich sind, gezielten Druck auszuüben. Über die internationale Kontaktgruppe und den Sonderberater für Venezuela bemühte sich die EU darum, die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung eines vereinbarten Wegs zu mobilisieren, um eine friedliche Lösung für die politische und humanitäre Krise in Venezuela zu finden und freie und faire Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abzuhalten. Am 28./29. Oktober 2019 veranstaltete die EU gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) eine internationale Solidaritätskonferenz zur venezolanischen Migrations- und Flüchtlingskrise. Am 26. Mai 2020 wurde von der EU und der spanischen Regierung mit Unterstützung des UNHCR und der IOM die internationale Geberkonferenz einberufen.
172. Die EU hat ihre langjährigen engen Beziehungen zu Kolumbien ausgebaut, die auf ihrer politischen und finanziellen Unterstützung für die Umsetzung des Friedensabkommens mit der FARC – insbesondere durch die Arbeit des Sonderbeauftragten Eamon Gilmore und den EU-Treuhandfonds – basieren. Der Sonderbeauftragte besuchte Kolumbien im Februar und hielt in der Folge während des gesamten Zeitraums – auch in seiner Eigenschaft als EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte – häufige (virtuelle) Treffen mit wichtigen Interessenträgern ab, wobei er auch die zunehmende Gewalt im Land zur Sprache brachte. Dies war auch ein zentrales Thema auf der Tagesordnung des jährlichen Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Kolumbien am 30. Juli 2020 (in virtueller Form), bei dem der EU-Sonderbeauftragte den Ko-Vorsitz führte. Die EU hat auch geprüft, wie neue Bereiche, die gemeinsame Prioritäten darstellen, mehr Gewicht erhalten könnten, etwa die Bekämpfung des Klimawandels und der illegalen Drogen (zwei Ad-hoc-Konsultationen fanden im Dezember 2019 bzw. im Mai 2020 statt), mit dem Ziel, einen spezifischen bilateralen politischen Rahmen zu schaffen. Das Inkrafttreten des Rahmenbeteiligungsabkommens am 1. März 2020 war ein Meilenstein bei der Knüpfung engerer Beziehungen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung.

173. Die Beziehungen der EU zu Brasilien standen weiterhin im Zeichen des Ausbaus der strategischen Partnerschaft mit dem Ziel, gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen festzulegen und den Dialog und die Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitigem Interesse auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene voranzubringen.
174. Die EU hat auf bilateraler Basis und in internationalen Gremien weiterhin eng mit **Argentinien** zusammengearbeitet. Auch für die Beziehungen der EU zu Argentinien als Mitglied des Mercosur könnte das neue Assoziierungsabkommen EU-Mercosur vorbehaltlich der endgültigen Billigung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten von erheblichem Nutzen sein.
175. Die Beziehungen zu **Peru** haben sich durch den Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse weiterentwickelt. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission hat die vorgezogenen Parlamentswahlen in Peru vom 26. Januar 2020 begleitet, bei denen es sich um die ersten getrennt von den Präsidentschaftswahlen abgehaltenen Wahlen handelte.
176. In Bolivien spielte die EU (mit den Vereinten Nationen und Spanien) unter der Leitung der Bischofskonferenz nach den annullierten Wahlen vom 20. Oktober 2019 eine wichtige Vermittlerrolle. In der Folge kam es zu einer Einigung über Neuwahlen im Jahr 2020 und zur Auswahl neuer Richter am Wahlgericht auf der Grundlage eines Kompromisses zwischen den einschlägigen Akteuren. Die EU wird den Wahlprozess weiterhin unterstützen und eine verstärkte Wahlexpertenmission zu den landesweiten Wahlen am 18. Oktober entsenden.
177. In **Chile** ist es seit Oktober 2019 aufgrund sozioökonomischer Missstände zu beispiellosen Unruhen in der Öffentlichkeit gekommen. Die EU hat Unterstützung für Chile gezeigt und gleichzeitig dazu aufgerufen, die Menschenrechte unter allen Umständen zu achten. In diesem Zeitraum hat die EU Chile bei seinen Bemühungen zum Aufbau eines stärkeren und integrativeren Landes weiter unterstützt. Die 2017 aufgenommenen Verhandlungen über ein modernisiertes Assoziierungsabkommen wurden fortgesetzt.

178. Nachdem am 28. Juni 2019 eine grundsätzliche Einigung über den Handelsteil des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur erzielt worden war, wurden die Verhandlungen über die Teile „Politischer Dialog“ und „Zusammenarbeit“ am 19. Mai 2020 abgeschlossen. Vorbehaltlich der endgültigen Billigung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten könnte dieses Abkommen die Grundlage für eine erneuerte politische und strategische Partnerschaft zwischen beiden Regionen darstellen. Die geopolitische Bedeutung des Abkommens geht über Europa und den Mercosur hinaus, da es das Engagement der beiden Regionen für politische Zusammenarbeit und freien und fairen Handel sowie für den internationalen Rechtsrahmen für globale Fragen wie Umwelt oder Menschenrechte veranschaulicht. Es hat zum Ziel, eine Plattform für die weitere Modernisierung und Diversifizierung der Volkswirtschaften der Mitgliedsländer des Mercosur zu bieten und wichtige politische und wirtschaftliche Reformen zu festigen, und beinhaltet den positiven Nebeneffekt, dass der Mercosur als ein regionales Integrationsprojekt konsolidiert wird und somit zur Stärkung von Integrationsprozessen in Lateinamerika beiträgt.
179. Die EU hat ihre Beziehungen zur **Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)** wiederbelebt, unter anderem durch einen politischen Dialog auf hoher Ebene, der am 12. Dezember 2019 in Washington DC stattfand. Dabei bestätigte sich eine weitgehende Übereinstimmung in Bereichen, in denen EU und OAS zusammenarbeiten: Menschenrechte, Demokratie (Wahlbeobachtung), verantwortungsvolle Staatsführung (Korruptionsbekämpfung) und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die EU bekräftigte ihre Unterstützung für das Interamerikanische Menschenrechtssystem, unter anderem durch Finanzhilfe für dessen Kommission und Gerichtshof.
180. Die EU begrüßte die Übernahme des Vorsitzes der **Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC)** für 2020 durch Mexiko. Im Anschluss an die Eröffnung, an der Ministerinnen und Minister aus der gesamten Karibik und Lateinamerika in Mexiko-Stadt teilnahmen, laufen Gespräche über die Wiederaufnahme des politischen Dialogs der EU mit der Region als Ganzes.
181. Am 25. September 2019 unterzeichneten die EU und die Länder der **Pazifischen Allianz** (Kolumbien, Peru, Mexiko und Chile) eine gemeinsame Erklärung auf Ministerebene. Demnach streben beide Seiten eine Vertiefung der Beziehungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse an sowie eine Stärkung des politischen Dialogs, regionale Zusammenarbeit und die Durchführung von Aktivitäten von gegenseitigem Nutzen.

## (C) GLOBALE FRAGEN

182. Die **COVID-19**-Pandemie hat die EU hart getroffen, doch die EU hat umgehend mehrere Initiativen eingeleitet, um den schlimmsten unmittelbaren Störungen infolge der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken, ihre Bürgerinnen und Bürger und ihre Interessen weltweit zu schützen und mit ihren Partnern konstruktiv zusammenzuarbeiten, um den am stärksten Betroffenen Hilfe zu leisten. In Europa hat die EU in den ersten Monaten des Jahres 2020 mit dem Vereinigten Königreich in Bezug auf externe Aspekte des COVID-19-Krisenmanagements, wie die konsularische Koordinierung der Rückholung von Bürgerinnen und Bürgern, unter uneingeschränkter Achtung der Bestimmungen des Austrittsabkommens zusammengearbeitet. Um den Westbalkan bei der Bewältigung der unmittelbaren Bedürfnisse und der sozioökonomischen Folgen zu unterstützen, hat die EU zügig ein Paket in Höhe von mehr als 3,3 Mrd. EUR mobilisiert und die Region in einige ihrer eigenen Reaktionsmechanismen aufgenommen.
183. Im Nahen Osten gehört Iran zu den Ländern in der Region, die am stärksten vom COVID-19-Virus betroffen sind. Um auf die ernste humanitäre Lage in dem Land zu reagieren, hat die EU zeitnahe und substanzielle Unterstützung geleistet und unter anderem Schutzausrüstung, Medikamente und Testmaterial bereitgestellt. Die Europäische Union ist in besonderer Sorge über die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die sozioökonomische Lage Syriens. Die Pandemie hat zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen der Millionen Binnenvertriebenen geführt und ohnehin schutzbedürftige Teile der Bevölkerung, das heißt Frauen, Kinder und ältere Menschen, zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen. Die EU hat sich dem Aufruf des VN-Sondergesandten für Syrien nach einem landesweiten Waffenstillstand und der Freilassung von Häftlingen angeschlossen, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der bereits leidenden Bevölkerung zu unterstützen. Im Rahmen ihres Engagements im globalen Kampf gegen die derzeitige COVID-19-Pandemie hat die Europäische Union darauf hingewiesen, dass ihre Sanktionen gegenüber Syrien so konzipiert sind, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht behindert wird. Die EU wird weiterhin dafür sorgen, dass lebensrettende Ausrüstung die Bedürftigen in Syrien erreicht. Die Mitgliedstaaten können bei Schwierigkeiten gegebenenfalls bestehende Ausnahmen aus humanitären Gründen geltend machen. Um auf Falschinformationen über EU-Sanktionen gegenüber Syrien zu reagieren, wurden Maßnahmen getroffen, zu denen auch die Entwicklung neuer Leitlinien für Wirtschaftsakteure gehört.

184. Die Beziehungen der EU zum amerikanischen Kontinent werden 2020 von den Folgen der durch COVID-19 ausgelösten Krise geprägt sein. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte die EU bereits einen wesentlichen Teil ihrer bilateralen Zusammenarbeit auf die Unterstützung der am stärksten Betroffenen ausgerichtet, während weitere entschiedene Maßnahmen im Rahmen von „Team Europa“ in Vorbereitung waren. Darüber hinaus ist die EU aktiv an der von Kanada eingesetzten ministeriellen Koordinierungsgruppe zu COVID-19 beteiligt.
185. COVID-19 erreichte Afrika Anfang März 2020, aber die durch COVID-19 ausgelöste weltweite Rezession traf den Kontinent bereits im Februar. Neben der zur Unterstützung Afrikas geleisteten finanziellen Soforthilfe hat sich die EU um eine kohärente, multilateral koordinierte Krisenreaktion bemüht. Die EU hat die Initiative der G20, für die Rückzahlung bilateraler Staatsschulden bis Ende 2020 ein Moratorium zu gewähren, unterstützt und setzt sich für weitere Gespräche auf internationaler Ebene über einen möglichen Schuldenerlass ein. Sie hat auch die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einem weltweiten Waffenstillstand für 2020 unter der Losung der Afrikanischen Union „Silencing the Guns“ (die Waffen zum Schweigen bringen) unterstützt. Die EU gehörte außerdem zu den ersten Unterstützern des globalen Strategieplans der WHO für Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen und übernahm auf der Online-Geberkonferenz für die Weltweite Corona-Krisenreaktion vom 4. Mai 2020, auf der sie 1,4 Mrd. EUR zugesagt hatte, mit der Forderung nach einem universellen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen, -Therapien und -Diagnoseverfahren eine Führungsrolle.
186. Auf politischer Ebene hat COVID-19 bestätigt, wie wichtig der Aufbau einer dauerhaften Partnerschaft mit Afrika ist. Trotz seiner Fragilität hat der Kontinent der Krise gut standgehalten, doch der Preis dafür wird wahrscheinlich sehr hoch sein. Die EU hat bei der internationalen Hilfe zur Unterstützung Afrikas eine führende Rolle gespielt. Am 8. April 2020 legte die EU eine globale Strategie für die Bewältigung von COVID-19 vor, die am nächsten Tag mit Beiträgen der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) als Antwort von „Team Europe“ auf die COVID-19-Krise angenommen wurde: Im Rahmen der Strategie werden von der EU und den Mitgliedstaaten mehr als 20 Mrd. EUR für Umschichtungen und, soweit möglich, beschleunigte Auszahlungen zur Deckung des unmittelbaren humanitären Bedarfs, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme und zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen der Krise bereitgestellt. Ein Drittel dieser Mittel ist für Afrika vorgesehen, wobei mindestens ein Viertel (über 5 Mrd. EUR) für die Unterstützung der subsaharischen Länder Afrikas vorgesehen ist. Diese Unterstützung wird sorgfältig vorbereitet und überwacht, damit gewährleistet ist, dass die Mittel nicht nur zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs, sondern auch zur Stärkung der Verwaltungsstrukturen und der Menschenrechte eingesetzt werden.



187. Da der Flugverkehr zunehmend eingestellt wurde, leistete die EU – in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und durch Unterstützung deren Bemühungen – Hilfe bei der Organisation einer weltweiten konsularischen Rückholungsaktion für im Ausland festsetzende EU-Bürgerinnen und -Bürger. Im Fall Afrikas stellte sich damit die gewaltige Aufgabe, oft unter schwierigen Bedingungen mehr als 50 000 europäische Bürgerinnen und Bürger bei der Rückkehr nach Europa zu unterstützen.
188. Angesichts des Ausmaßes der Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie muss die EU auf allen Ebenen agieren. Sie kann eine wichtige stabilisierende Rolle spielen: sowohl zu Hause, wenn es um die stabile Erholung von der Krise geht, als auch im Ausland – indem sie insbesondere die Handelskanäle offen hält und ihre finanzielle Schlagkraft und Unterstützung für globale Finanzierungen und Investitionen nutzt. Die EU kann eine Führungsrolle übernehmen und ihr politisches und wirtschaftliches Kapital einsetzen, um Brücken zu schlagen und auf diese Weise sowohl multilateral (z. B. in der WHO) als auch vor Ort (z. B. in Afrika) zum Abbau geopolitischer Spannungen und zur Vermeidung destabilisierender Auswirkungen beitragen. Es gilt, Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern, aber auch mit neuen oder weniger gleichgesinnten Partnern generell auszubauen, um in Bezug auf globale öffentliche Güter und einen auf Solidarität basierenden Multilateralismus, Menschenrechte und eine regelbasierte internationale Ordnung Fortschritte zu erzielen.
189. Insgesamt gesehen besteht die wichtigste kurz- bis mittelfristige Aufgabe eher in der Förderung der wirtschaftlichen Erholung als in der Unterstützung im Gesundheitsbereich. Die Pandemie hat die stark vernetzten Wirtschaftsmächte entlang der Achse China-Europa-USA, auf die sich die meisten weltweiten Handels- und Wirtschaftsströme konzentrieren, getroffen, während andere Regionen der Welt durch die negativen Auswirkungen bedroht sind. Im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus sind die Schwachstellen und Ungleichgewichte in den globalen Lieferketten und ihre potenziell destabilisierenden Auswirkungen auf die Weltordnung offenkundig geworden.
190. Nach der politischen Einigung über das Konzept „Team Europe“ für die globale Reaktion der EU auf COVID- 19 geht es jetzt vor allem darum, dass den finanziellen Zusagen der EU und der Mitgliedstaaten im Umfang von fast 36 Mrd. EUR vor Ort Taten folgen (humanitäre Soforthilfe, Stärkung der Gesundheitssysteme und der Forschungskapazitäten sowie Bewältigung der sozioökonomischen Folgen).



191. Das Engagement und die Unterstützung sollten in der Nachbarschaft der EU und darüber hinaus, insbesondere in Afrika, konsolidiert werden, wobei andere Regionen je nach Ausbreitung von COVID-19 nicht vernachlässigt werden dürfen. Die EU muss sich auch weiter für eine koordinierte globale Reaktion im Rahmen des multilateralen Systems einsetzen und durch das Werben für Solidarität und die Achtung von Menschenrechten und Demokratie als grundlegende Werte, die bei der Bekämpfung der Pandemie hochgehalten werden müssen, einen Beitrag zur Deeskalation der geopolitischen Spannungen leisten.
192. Im Jahr 2020 wird das 75-jährige Bestehen der Vereinten Nationen gefeiert. Das Jubiläum fällt in eine Zeit, die von der beispiellosen Herausforderung geprägt ist, die die COVID-19-Pandemie für die derzeitige Weltordnung, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt. Die EU wird ihre Bemühungen um die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2019 über Maßnahmen der EU zur Stärkung des regelbasierten **Multilateralismus**, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, fortsetzen. Sie wird sich dabei aktiv um die Stärkung und Diversifizierung ihres Partnerschaftsnetzes und die Ausweitung der regionenübergreifenden Zusammenarbeit bemühen, um multilaterale Lösungen für globale Herausforderungen zu fördern. Insbesondere wird die EU danach streben, sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen, der G7 und der G20 an die Spitze einer umfassenden und koordinierten globalen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zu stellen. Die EU wird die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um die Koordinierung einer VN-weiten Reaktion unterstützen und möchte mit ihrer Solidarität und Unterstützung für Partner in der ganzen Welt mit gutem Beispiel vorangehen.
193. Die derzeitige Krise zeigt, wie unverzichtbar funktionierende, gut koordinierte multilaterale Institutionen für Gesundheit, Wohlstand, Frieden und Sicherheit weltweit sind. Dank der konzertierten Anstrengungen, die die EU zur Unterstützung der wirksamen Umsetzung der vom VN-Generalsekretär angestrebten Reform aller VN-Agenturen, -Fonds und -Programme unternimmt, sind in Bezug auf die Stärkung der säulenübergreifenden Kohärenz und die stärkere Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden unter uneingeschränkter Wahrung humanitärer Grundsätze bereits einige wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Die Bemühungen um ein flexibleres und effizienteres multilaterales System – angefangen bei den Menschenrechten über die Bekämpfung der Ursachen von Vertreibung bis hin zur Konfliktverhütung und vom Klimawandel über nachhaltige Entwicklung bis hin zum digitalen Wandel – werden für die EU weiterhin Vorrang haben. Im Einklang mit dem Aufruf des VN-Generalsekretärs für eine „bessere Erholung“ von der Krise wird die EU ihr Hauptaugenmerk auf den Aufbau von Gesellschaften richten, die nachhaltiger, inklusiver und gerechter sind, und dabei in besonderem Maße auf die Gewährleistung geschlechtergerechter und menschenrechtsbasierter Ansätze achten. Das Leitbild für Maßnahmen werden auch weiterhin die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Übereinkommen von Paris sein.

194. In einer von zunehmenden geopolitischen Spannungen geprägten Welt bewirkt die Pandemie, dass sich bereits bestehende Herausforderungen und Gefährdungen verschärfen und die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppen in fragilen Staaten und Regionen sinkt. Die EU hat ihre nachdrückliche Unterstützung für den Aufruf des VN-Generalsekretärs zu einer weltweiten Waffenruhe bekundet und bekräftigt, dass politische Lösungen vorangetrieben, das humanitäre Völkerrecht geachtet und der sichere und ungehinderte Zugang zu humanitärer Hilfe sichergestellt werden müssen. Die EU wird sich weiterhin für die Verhütung von Konflikten sowie für Frieden und Sicherheit weltweit einsetzen, indem sie ihr bestehendes Engagement aufrechterhält und neue Möglichkeiten der Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung ermittelt. Sie wird aktiv an der Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2020 mitwirken, um eine kontinuierliche und wirksame Umsetzung der VN-Reformen zu gewährleisten, und sich dabei für eine Prioritätensetzung auf vorhersehbare und nachhaltige Finanzierung, die Stärkung der strategischen Verbindungen zwischen der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung und dem VN-Sicherheitsrat und eine bessere Verknüpfung von Frühwarnungen mit frühzeitigem Eingreifen einsetzen. Die EU wird sich auch weiter für die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Friedenssicherung und Krisenbewältigung einsetzen.

195. Die EU wird weiterhin entschlossen und nachdrücklich die **Menschenrechte** verteidigen. Es sind bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden, z. B. hat die starke politische und finanzielle Unterstützung der EU in Ländern und Regionen mit einer angespannten Menschenrechtslage durch innovatives Engagement und Investitionen in wirtschaftliche und soziale Rechte oder durch die Stärkung der Rolle von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft Verbesserungen bewirkt. Doch die COVID-19-Krise hat neue Herausforderungen mit sich gebracht, und die EU hat bekräftigt, dass den zunehmenden Auswirkungen der Pandemie auf alle Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Die Achtung der Menschenrechte muss bei der Bekämpfung von COVID-19 und der Unterstützung der weltweiten Erholung von der Krise weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die EU wird weiterhin den zivilgesellschaftlichen Raum und die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen, insbesondere in prekären Situationen, schützen. Die EU wird in den VN-Menschenrechtsgremien durch den Aufbau thematischer, regionenübergreifender Koalitionen eine führende Rolle bei der Förderung länderspezifischer Resolutionen und thematischer Initiativen übernehmen. Mit der regionenübergreifenden Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“ steht die EU an der vordersten Front der Bemühungen um die „Wiedererlangung“ der Kontrolle über den Menschenrechtsdiskurs, indem sie Erfolgsgeschichten über Menschenrechtsinitiativen verbreitet. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wird ein wichtiger politischer Akteur bleiben. Im Frühjahr 2020 haben die Kommission und der Hohe Vertreter dem Rat einen gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Rates über den nächsten EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgelegt. Die Umsetzung des ehrgeizigen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) wird für die Stärkung der Führungsrolle der EU beim weltweiten Schutz und bei der weltweiten Förderung der Menschenrechte oberste Priorität haben. In diesem Zusammenhang hat der Rat seine Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer Sanktionsregelung bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen fortgesetzt und ist weiterhin entschlossen, die einschlägigen Rechtsakte und die ersten Benennungen rasch anzunehmen.
196. In einer Zeit, in der die internationale Strafjustiz mehr denn je benötigt wird, steht der **Internationale Strafgerichtshof** weiterhin vor großen externen Herausforderungen. Als zentrale Säule eines globalen Systems der internationalen Gerichtsbarkeit ist der IStGH ein Schlüsselement der regelbasierten internationalen Ordnung. Deshalb braucht er die Unterstützung und das Engagement der EU. Die Europäische Union wendet sich gegen alle Maßnahmen, die zu Unrecht in die Ausübung der gerichtlichen Aufgaben des Gerichtshofs eingreifen.

197. Die EU ist entschlossen, ihre überarbeiteten Leitlinien für die Förderung und den Schutz der **Rechte des Kindes** gegenüber den Partnerländern weiter umzusetzen; in den Leitlinien wird ein Ansatz zur Stärkung der Systeme propagiert, gleichzeitig werden alle erforderlichen Maßnahmen, Strukturen und Akteure bestimmt, die für den Schutz der Rechte aller Kinder vorhanden sein müssen. Die EU wird die Leitlinien weiter umsetzen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Strategien und Maßnahmen der EU alle Kinder wirksam erreichen, auch Kinder, die am stärksten gefährdet und marginalisiert sind.
198. Was die **Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte aller Frauen und Mädchen** betrifft, so begeht die internationale Gemeinschaft 2020 den 25. Jahrestag der Erklärung und Aktionsplattform von Peking, den 20. Jahrestag der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und feiert das 10-jährige Bestehen von UN Women. Die EU hat für die 64. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, das Generation Equality Forum und die Tagung der 75. VN-Generalversammlung auf hoher Ebene – die zentralen Foren für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau – ein ehrgeiziges Konzept festgelegt, obwohl die Vorbereitungen durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt waren.
199. Die EU setzt sich weiterhin an vorderster Front mit Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte und die Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen, die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch alle Mädchen und Frauen und das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung ein. Die EU verdeutlicht ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter durch eine Vielzahl von Maßnahmen: So hat sie insbesondere politische und strategische Dialoge mit Partnerländern und regionalen Organisationen, vor allem der Afrikanischen Union, der NATO und dem ASEAN, geführt, eine bedeutendere Rolle in internationalen Entscheidungsgremien übernommen und sich dem Gender Mainstreaming als Schlüsselstrategie für das Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben. Die EU entwickelt weiterhin eine beträchtliche Anzahl von geschlechtsspezifischen und geschlechtsbezogenen Initiativen. Die Spotlight-Initiative der EU und der Vereinten Nationen ist die Leitinitiative der EU zur weltweiten Verhütung und Bekämpfung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

200. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie notwendig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.
201. Die EU hat angesichts der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 umgehend mit einer Erklärung auf den Aufruf des VN-Generalsekretärs zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und COVID-19 reagiert, und dieser Erklärung haben sich 145 VN-Mitgliedstaaten und Beobachter aus allen Regionen angeschlossen. Ferner haben der Hohe Vertreter und die Mitglieder der Kommission Jutta Urpilainen und Janez Lenarčič eine gemeinsame Erklärung mit der Forderung abgegeben, die Rechte aller Frauen und Mädchen weltweit zu schützen und zu fördern. Das politische Engagement wurde sofort durch die Zuweisung entsprechender Finanzmittel untermauert. Frauen und Mädchen zählen, insbesondere wenn sie marginalisierten und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen angehören, zu den Gruppen, die im Rahmen der allgemeinen Krisenreaktions- und Wiederaufbaumaßnahmen der EU im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorrangig behandelt werden.

202. Im globalen Kontext droht die COVID-19-Krise aufgrund der zunehmenden Infragestellung der **Demokratie** zu einer Verstärkung negativer Trends zu führen und die Fortschritte fragiler Demokratisierungsprozesse zu gefährden. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, wird die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie von 2019 und der Demokratieförderungsmaßnahmen des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) von größter Bedeutung sein. Um die Demokratie weltweit zu schützen, zu verteidigen und zu unterstützen, wird die EU beispielsweise ihre Unterstützung für parlamentarische Institutionen und unabhängige, pluralistische Medien sowie ihren Kampf gegen Desinformation verstärken und die aktive Bürgerschaft und die Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, fördern. Um den Aufbau widerstandsfähiger, inklusiver, demokratischer Gesellschaften zu unterstützen, wird die EU zudem – unter Einhaltung der pandemiebedingten Einschränkungen und in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft der Akteure im Bereich Wahlbeobachtung – den Einsatz von EU-Wahlbeobachtungsmissionen in als vorrangig vereinbarten Ländern fortsetzen und die Verfahren der Missionen, auch bezüglich der Beobachtung von Online-Kampagnen und Wahltechnologien, weiter konsolidieren. Die EU wird auch die konsequente Weiterverfolgung der Empfehlungen von EU-Wahlbeobachtungsmissionen sowie die Unterstützung und die Zusammenarbeit in Bezug auf einheimische Wahlbeobachter fortsetzen und verstärken.
203. 2020 ist im Übereinkommen von Paris als das Jahr verankert, in dem kurzfristige Verpflichtungen zu überprüfen und langfristige Zielpfade festzulegen sind – gleichzeitig weist die Klimaforschung unverändert darauf hin, dass sich die in Paris vereinbarten Temperaturziele nur erreichen lassen, wenn die globalen Ambitionen zügig verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von der Annahme, dass die EU, die mittlerweile für etwa 9 % der weltweiten Emissionen verantwortlich ist, die Herausforderung des Klimawandels nicht im Alleingang bewältigen wird, hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) in seinen Schlussfolgerungen vom Januar 2020 zum Thema Klimadiplomatie „den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten [ersucht], [...] gemeinsam und schnell einen strategischen Ansatz für die Klimadiplomatie auszuarbeiten“. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben daraufhin bereits strategische (über die herkömmlichen Kreise der Klimadiplomatie hinausgehende), nachhaltige (mit klaren Botschaften und proaktiven Vorschlägen für die Zusammenarbeit) und maßgeschneiderte (den besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten der Partnerländer entsprechende und ihre politische Haltung zum Klimaschutz respektierende) Outreach-Maßnahmen für die Anbahnung neuer Beziehungen im Interesse des Klimaschutzes eingeleitet.

204. Im Rahmen dieser Bemühungen wird den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Rechnung getragen und berücksichtigt, dass seit März 2020 alle wichtigen internationalen Ereignisse (einschließlich der bilateralen EU-Gipfel und der ursprünglich für November geplanten Klimakonferenz COP26) vertagt werden mussten. Die EU wird geleitet vom Konzept des **umweltverträglichen Aufschwungs** und des „Building Back Better“ sicherstellen, dass die massiven Investitionen, die zur Bewältigung der Folgen der Pandemie getätigt werden, von Nachhaltigkeit getragen sind und zur Beschleunigung des globalen Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft beitragen. Der Klimawandel ist eine entscheidende Frage unserer Zeit und wird auf der diplomatischen Agenda der EU auch in den kommenden Jahren weiter an oberster Stelle rangieren. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) wird sich zwangsläufig weiterhin mit dieser Frage befassen und die Fortschritte bis zur COP26 in Glasgow beurteilen.
205. Angesichts der unmittelbaren Auswirkungen, die der Klimawandel auf Frieden und Sicherheit in der Welt hat, und der Tatsache, dass der Klimawandel ein Bedrohungsmultiplikator ist, wird die EU ihre Arbeit in diesem Bereich, insbesondere zur besseren Vorhersage der Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit und Stabilität, verstärken.
206. Auch 2020 wird der Bereich **Migration** in den Beziehungen zu den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern zu den obersten Prioritäten der EU gehören, und es wird dafür gesorgt werden, dass dieser Bereich Teil der allgemeinen Beziehungen der EU zu diesen Ländern bleibt. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, auf ein umfassendes und geografisch ausgewogenes Konzept für die externe Dimension der Migrationspolitik hinzuarbeiten, das unter uneingeschränkter Wahrung des Völkerrechts sowie der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten mit unseren Grundsätzen und Werten im Einklang steht. Mit diesem Konzept werden die folgenden Ziele verfolgt: Rettung von Menschenleben, Unterbindung irregulärer Migration und Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für Schutzbedürftige, Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie Öffnung legaler Migrationswege unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten.



207. Die EU betont, dass kein Land allein etwas gegen Migration, Flucht und Vertreibung ausrichten kann, sei es in Europa oder anderswo auf der Welt. Um diese Herausforderungen gemeinsam, auch im Rahmen der VN, anzugehen, wird die EU weiter mit den Partnern zusammenarbeiten, und zwar mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern sowie mit internationalen Organisationen. Die EU wird weiterhin ihr umfassendes Konzept für Migration und Vertreibung umsetzen, auch im Hinblick auf das Vorgehen gegen irreguläre Migration, und zwar durch den Aufbau wirksamer, nachhaltiger und maßgeschneiderter Partnerschaften, die für beide Seiten von Nutzen sind. Die EU wird darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, der Beachtung der Menschenrechtsnormen und der umfangreichen Unterstützung von wichtigen Flüchtlingsaufnahmeländern zukommt.
208. Die Bekämpfung von **Schleuser**netzen wird weiterhin als Priorität behandelt werden, indem Drittländer, insbesondere im Rahmen entsprechender Partnerschaften, verstärkt bei Ermittlungen zu Schleusern sowie bei deren Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung unterstützt werden, damit Menschen von diesen gefährlichen Reisen abgehalten werden. Im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP werden weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen zivilen GSVP-Missionen und Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI) ausgelotet.



## Konnektivität

209. Da Konnektivität ein geopolitisches Thema ist, haben hier sowohl die proaktive Kommunikation der Grundsätze der EU als auch die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern eine besondere Rolle gespielt und spielen sie auch weiterhin. Mit der im September 2019 mit Japan geschlossenen Konnektivitätspartnerschaft – der ersten von der EU eingegangenen Partnerschaft dieser Art – war ein Jahr nach der Veröffentlichung der vom Rat gebilligten Gemeinsamen Mitteilung „Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien“ ein konkretes Ergebnis zu verzeichnen. Von dieser Partnerschaft geht, was die Bereitschaft zur praktischen Zusammenarbeit in allen Aspekten der Konnektivität auf der Grundlage gemeinsamer Werte der Nachhaltigkeit und Transparenz betrifft, ein politisches Signal aus, das von anderen globalen Akteuren im Bereich Konnektivität (im Fall Chinas „One Belt, One Road“, im Fall der USA der „Build Act“ und das „Blue Dot Network“) mit Aufmerksamkeit verfolgt wird. Das „Europa Connectivity Forum“ vom September 2019 stieß – mit 1 300 Teilnehmern aus 82 Ländern und 11,5 Mio. Social Media Engagements – auf breites Interesse und hat zweifelsfrei verdeutlicht, dass die EU in der Lage ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Es zeigt auch, dass die EU als wirksamer globaler Akteur mit einer glaubwürdigen und nachhaltigen Alternative zu anderen Zukunftsvisionen der Konnektivität auftreten will.

## Digitale Diplomatie

210. Der digitale Wandel steht auch 2020 ganz oben auf der globalen Agenda der EU. Im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates und der Mitteilung der Europäischen Kommission vom Februar 2020 mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ wird die EU weiterhin konsequente Initiativen ergreifen, um weltweite Interaktionen im Bereich neuer Technologien mitzugestalten und gestützt auf europäische Werte digitale Standards zu entwickeln. Die Digitalisierung wird im Einklang mit dem Engagement Europas für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung weiterhin ein zentrales Element der Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik der EU sein und sich auch auf die Förderung grüner digitaler Technologien in Partnerländern und -regionen erstrecken. Die Taskforce der EU und der Afrikanischen Union für die digitale Wirtschaft werden die Unterstützung des digitalen Wandels in Afrika untermauern.

211. Die EU unterstützt nach wie vor nachdrücklich die Bemühungen der VN um eine weltweite digitale Zusammenarbeit, auch im Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag der VN. Die EU hat wesentlich zu den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe der Vereinten Nationen für digitale Zusammenarbeit beigetragen, unter anderem in einer gemeinsamen Sitzung mit der Globalen Technologiegruppe, und wird deren Umsetzung und den Fahrplan des VN-Generalsekretärs für die digitale Zusammenarbeit weiterhin unterstützen.
212. Mit dem Tempo der technologischen Innovation steigt der Druck, deren Vorteile zu nutzen und deren Schäden zu mindern. Innovative Partnerschaften wie die Globale Technologiegruppe, in der Diplomatie mit dem Technologiesektor und der Zivilgesellschaft zusammengebracht wird, werden entscheidend dafür sein, dass die Regelungsebene Schritt halten kann. Zur Vertiefung ihrer digitalen Diplomatie hat die EU 2020 ein neues Netzwerk für digitale Diplomatie eingerichtet, das unter der Schirmherrschaft des Europäischen Auswärtigen Dienstes steht und die Außenministerien der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zusammenbringt.

### **Strategische Kommunikation**

213. Strategische Kommunikation ist ein wichtiges Instrument, das es der EU ermöglicht, die von ihr angestrebte aktivere Rolle in der Welt zu spielen und sich weltweit mehr Gehör zu verschaffen. Zur Verteidigung der Interessen und Werte der EU in einer zunehmend polarisierten Welt und einem Informationsumfeld, das von Wettbewerb und Falschmeldungen geprägt ist, sind kontinuierliche Investitionen in die strategische Kommunikation erforderlich.
214. Der EAD konnte im Bereich der strategischen Kommunikation weiter stetige Fortschritte erzielen – durch Professionalisierung der Kommunikation, durchgängige Berücksichtigung des Ansatzes integrierter Kampagnen für EU-Delegationen und globale Kampagnen, die von der EAD-Zentrale aus durchgeführt werden, Aufbau überzeugender Initiativen für digitale Diplomatie und Public Diplomacy und Bekämpfung von Desinformation. Ein neuer, auf den Nutzen strategischer Kommunikation ausgerichteter Ansatz wurde stärker in die Politikgestaltung eingebettet und im Einklang mit den Leitlinien des Hohen Vertreters in klar definierten thematischen Prioritäten für die Außenpolitik der EU verankert.

215. Die EU wird ihre Maßnahmen im Bereich Public Diplomacy und strategische Kommunikation in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den nationalen Behörden fortsetzen; dazu gehört auch die Entwicklung und Vermittlung positiver Narrative und die Stärkung ihrer Fähigkeit zur Bekämpfung von Desinformation, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
216. Die verstärkte strategische und digitale Kommunikation wird weiter eingesetzt werden, um das hohe Maß an Ehrgeiz und Engagement der EU im Klimaschutz herauszustellen und eine globale Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie zu fördern. Der EAD wird sich weiterhin für Multilateralismus einsetzen und mit zahlreichen politischen Gemeinschaften auf regionaler und subregionaler Ebene zusammenarbeiten. Im Zusammenhang mit dem 75. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen (SDG, Menschenrechte und der Grüne Deal) werden wir für eine stärkere Wahrnehmung der EU als globaler Akteur und starker Partner – unter anderem in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung sowie Wirtschafts- und Kulturdiplomatie – sorgen.

## Desinformation

217. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) erinnerte im Dezember 2019 daran, wie wichtig die weitere Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Desinformation ist. Er betonte auch, dass ausreichende Ressourcen für die drei Stratcom Task Forces (Ost, Westbalkan, Süd) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bereitgestellt werden müssen, und ersuchte den EAD um eine Ermittlung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Verstärkung seiner strategischen Kommunikation in anderen Regionen, etwa in Subsahara-Afrika, unter Erhalt der für die Erfüllung der bestehenden Aufgaben der strategischen Kommunikation erforderlichen Kapazität. Die Kommission und der EAD wurden zudem nachdrücklich aufgefordert, das Frühwarnsystem zusammen mit den Mitgliedstaaten zu einer umfassenden Plattform für die Zusammenarbeit, die Koordinierung und den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen auszubauen. In Bezug auf die Plattformen sozialer Medien wird die Kommission ersucht, die Möglichkeiten, einschließlich eventueller Durchsetzungsmechanismen, zur besseren Umsetzung des Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation zu prüfen. Der EAD war weiterhin mit der Abwendung der von Desinformation ausgehenden unmittelbaren und langfristigen Bedrohungen befasst, die fester Bestandteil der Stärkung der Resilienz der EU gegen hybride Bedrohungen ist. Im Mittelpunkt der Investitionen in die Medienbeobachtung, die Aufdeckung und Bekämpfung von Desinformation und die Sensibilisierung für Desinformation in der EU und ihren Nachbarländern stand die Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Desinformation.
218. Die Ressourcen der Abteilungen für strategische Kommunikation des EAD und insbesondere der drei Taskforces (Ost, Westbalkan, Süd) wurden entsprechend aufgestockt, damit Desinformationsaktivitäten ausländischer staatlicher und externer nichtstaatlicher Akteure besser aufgedeckt, analysiert und abgewehrt werden können. Die Taskforces werden weiterhin zu einer wirksamen und faktengestützten positiven Kommunikation und zur Förderung der Werte und Strategien der Union in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU und im westlichen Balkan beitragen. Wichtige Arbeit wird weiterhin geleistet, um unabhängige Medien und die Zivilgesellschaft in den drei Schwerpunktregionen zu unterstützen.

219. Das vom EAD verwaltete Frühwarnsystem wurde weiter aufgerüstet, um den Austausch von Informationen, Forschungsarbeiten und Erkenntnissen zwischen den EU-Organen, den EU-Mitgliedstaaten und internationalen Partnern zu verbessern. Die Arbeit an der Weiterentwicklung des Frühwarnsystem zu einer umfassenden Plattform für Koordinierung und Informationsaustausch wird fortgesetzt, damit besser auf Desinformationskampagnen und ausländische Einmischung reagiert werden kann.
220. Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie der NATO und dem G7-Schnellreaktionsmechanismus wurde weiter intensiviert und trägt zum Austausch bewährter Verfahren für proaktive Kommunikation und zu einem besseren Lagebewusstsein bei.
221. Durch die Umstrukturierung der Abteilung für strategische Kommunikation konnte die Arbeit zu aufstrebenden Akteuren wie China und zur Analyse von Massendaten zur Bewältigung neuer Online-Bedrohungen intensiviert werden. Die Abteilung wird diese Arbeitsbereiche weiterhin prüfen. Die gemeinsame Mitteilung des Hohen Vertreters und der Kommission mit dem Titel „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ wurde am 10. Juni 2020 veröffentlicht. Sie umfasst gesammelte Erfahrungen und kurzfristige Maßnahmen, die erforderlich sind, um gegen Desinformation vorzugehen, mit der die Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit und die mit COVID-19 verbundenen Ängste ausnutzt wurden, um das Vertrauen in die europäischen Regierungen zu untergraben, Gesellschaften zu polarisieren und den Ruf der EU auf internationaler Ebene zu schädigen.
222. In Anerkennung der Bedeutung und der Rolle der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors bei der Bekämpfung von Desinformation und beim Aufbau von Resilienz hat der EAD mit unabhängigen Faktenprüfern, Forschern und Hochschulen zusammengearbeitet, um mehrere hochrangige Konferenzen und Seminare zu organisieren, in deren Rahmen die Reaktion der EU auf Desinformation erörtert werden soll.

223. Weitere Arbeit wird notwendig sein, um koordinierte und gemeinsame Maßnahmen gegen Desinformation zu stärken und die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Desinformation zu vergrößern. Der EAD wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und deren diplomatischen Missionen Beauftragte für strategische Kommunikation ausbilden und ein neues Netzwerk dieser Beauftragten in den 27 EU-Delegationen und Büros in den Ländern der Nachbarschaft und im westlichen Balkan schaffen, um eine bessere Analyse der Informationsumgebung zu erreichen und die strategische Kommunikation zu stärken. Zudem bewertet der EAD derzeit den Bedarf und die Möglichkeiten einer Intensivierung der Maßnahmen der strategischen Kommunikation in anderen geografischen Gebieten, wie beispielsweise in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara.

## **D. GSVP UND KRISENREAKTION**

### **Sicherheit und Verteidigung**

224. Die Umsetzung der Globalen Strategie im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird auch 2020 weiterhin Priorität haben. Angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Lage und des schwierigen strategischen Umfelds sowie zur Verringerung unserer Anfälligkeiten, die sich durch die COVID-19-Pandemie noch zu verstärken drohen, muss für eine neue Dynamik gesorgt werden, um die im November 2016 vereinbarten Zielvorgaben zu erreichen, indem spezifischere aktuelle politische Ziele und Zielsetzungen festgelegt werden. Diesbezüglich hat der Hohe Vertreter 2020 auf ein entsprechendes Ersuchen des Rates hin in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Nutzung ihrer Beiträge sowie in Abstimmung mit der Kommission die Arbeit an einem Strategischen Kompass eingeleitet, den der Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 annehmen wird. In einem ersten Schritt wird der Hohe Vertreter bis Jahresende 2020 mittels des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC) eine umfassende 360-Grad-Analyse des gesamten Spektrums der Bedrohungen und Herausforderungen vorlegen, die den Mitgliedstaaten als Hintergrund für die Ausarbeitung eines Strategischen Kompasses dienen wird. Der Strategische Kompass wird die Umsetzung der im November 2016 im Rahmen der Globalen Strategie der EU vereinbarten Zielvorgaben voranbringen und steuern und könnte weiter zur Entwicklung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungskultur beitragen, die von unseren gemeinsamen Werten und Zielen geprägt ist und den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten achtet.

225. Der Rat setzt sich weiterhin für eine ehrgeizige und rasche Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungsinitiativen der EU ein, die seit 2016 eingeleitet wurden, um die Zielvorgaben der EU hinsichtlich der Unterstützung bei der Reaktion auf externe Konflikte und Krisen, des Kapazitätsaufbaus bei Partnern sowie des Schutzes der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger umzusetzen, wodurch gleichzeitig die Union in ihrer Rolle als Bereitsteller von Sicherheit und globaler Akteur gestärkt wird.
226. Die EU ist nach wie vor entschlossen, durch ihr operatives Engagement – insbesondere durch GSVP-Missionen und -Operationen – ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, weiter auszubauen, durch Stärkung ihrer Resilienz und Vorsorge allen Sicherheitsbedrohungen und Herausforderungen wirksam zu begegnen und die Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten zu beschleunigen. Auf diese Weise wird die EU ihre strategische Autonomie erhöhen und besser in der Lage sein, durch Zusammenarbeit mit Partnern ihre Werte und Interessen zu wahren. Hierdurch werden zudem unsere kollektiven Anstrengungen, insbesondere auch im Kontext eines wirksamen Multilateralismus und der transatlantischen Beziehungen, wie auch der europäische Beitrag zu einer regelbasierten Weltordnung, in deren Zentrum die Vereinten Nationen stehen, und die euro-atlantische Sicherheit verstärkt. Trotz aller im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehenden Herausforderungen konnte die EU ihre GSVP-Missionen und -Operationen im größtmöglichen Umfang fortsetzen.
227. Entsprechend den seit Juni 2019 erzielten Fortschritten bei der Erhöhung des gemeinsamen Verständnisses der Verfahren zur Umsetzung der gegenseitigen Unterstützung und/oder Solidarität gemäß Artikel 42 Absatz 7 EUV bzw. Artikel 222 AEUV ist der Rat 2020 übereingekommen, Planübungen und szenariobasierte politische Erörterungen durchzuführen. Dazu kann auch gehören, dass die zuständigen Dienststellen bewerten, welche Art von Unterstützung sie leisten könnten, wenn ein Mitgliedstaat im Rahmen der Aktivierung des Artikels 42 Absatz 7 EUV darum ersucht. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Juni 2020 darauf hingewiesen, dass die sich aus Artikel 42 Absatz 7 EUV ergebenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten nicht berühren. Ferner hat er darauf hingewiesen, dass die NATO für die ihr angehörenden Staaten das Fundament der kollektiven Verteidigung bleibt.



228. 2019 bestätigte sich das beiderseitige Engagement der EU und der VN für eine Zusammenarbeit bei Friedenssicherung und Krisenmanagement in acht für den Zeitraum 2019-2021 gemeinsam festgelegten prioritären Bereichen zur weiteren Stärkung der strategischen Partnerschaft. Die Zusammenarbeit zwischen den Missionen und Operationen vor Ort, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik, in Somalia und Mali (auch bezüglich der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 Sahel), in Libyen, Irak sowie im westlichen Balkan, wurde intensiviert; es wurde aber auch die Zusammenarbeit in Bezug auf die Konfliktprävention und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die trilateral Zusammenarbeit zwischen EU, VN und AU verstärkt. Die Zusammenarbeit ist effektiver geworden, da systematischer Informationen ausgetauscht und die jeweiligen Rollen deutlicher abgegrenzt wurden. Bei den Missionen und Operationen von EU und VN wurde außerdem durch den Abschluss lokaler technischer Übereinkünfte und Vereinbarungen die Zusammenarbeit in den Bereichen Logistik und Unterstützung verstärkt.
229. Die Arbeit hinsichtlich der Umsetzung der beiden Gemeinsamen Erklärungen, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der Generalsekretär der NATO im Juli 2016 in Warschau bzw. im Juli 2018 in Brüssel unterzeichnet haben, wurde fortgesetzt. In dem fünften Fortschrittsbericht über die Umsetzung des gemeinsamen Pakets von Vorschlägen (insgesamt 74 Maßnahmen), der gemeinsam vom Hohen Vertreter/Leiter der Agentur und dem Generalsekretär der NATO vorgelegt wurde, werden die wichtigsten Erfolge, auch in den Bereichen politischer Dialog, militärische Mobilität, strategische Kommunikation einschließlich der Bekämpfung von Desinformation sowie in Bezug auf kohärente Ergebnisse zwischen den jeweiligen Verteidigungsplanungsprozessen von EU und NATO, hervorgehoben. Der Rat bekräftigt, wie wichtig eine verstärkte, sich gegenseitig verstärkende und beiderseitig nutzbringende strategische Partnerschaft zwischen der EU und der NATO in Bereichen von gemeinsamem Interesse ist, auch bei wichtigen übergreifenden Fragen wie dem ungehinderten, inklusiven und diskriminierungsfreien Austausch von Informationen ohne VS-Einstufung und von Verschlusssachen; das übergeordnete Ziel besteht darin, eine echte Beziehung zwischen beiden Organisationen aufzubauen. Die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärungen ist auch weiterhin eine zentrale politische Priorität der EU; sie findet nach wie vor unter vollständiger Achtung der Beschlussfassungsautonomie und der Verfahren beider Organisationen, gestützt auf die Grundsätze der Transparenz, Gegenseitigkeit und Inklusivität statt.



230. Die Arbeit im Hinblick auf die Fertigstellung des institutionellen Rahmens der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)** wurde fortgeführt, so wurde insbesondere eine Einigung über die allgemeinen Bedingungen, unter denen Drittstaaten in Ausnahmefällen eingeladen werden könnten, sich an SSZ Projekten zu beteiligen, erzielt. Bislang wurden 47 SSZ-Projekte eingeleitet (17 wurden im Dezember 2017 angekündigt und im März 2018 eingeleitet, 17 im November 2018 und 13 im November 2019). Im Einklang mit dem Fahrplan für die Umsetzung der SSZ legte der Hohe Vertreter im April 2020 den zweiten Jahresbericht über die Umsetzung der SSZ vor, der unter anderem auch eine Bewertung der von den teilnehmenden Mitgliedstaaten übermittelten aktualisierten nationalen Umsetzungspläne enthielt. Darüber hinaus wurde, wie im Ratsbeschluss zur Begründung der SSZ vorgesehen, im Dezember 2019 die strategische Überprüfung der SSZ eingeleitet; sie soll im November 2020 abgeschlossen werden. Konkrete Empfehlungen zur strategischen Überprüfung waren auch im Jahresbericht des Hohen Vertreters enthalten. Auf dieser Grundlage hat der Rat im Juni 2020 eine Empfehlung angenommen, in der die Fortschritte bewertet werden, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der im Rahmen der SSZ eingegangenen Verpflichtungen erzielt haben.
231. Der erste vollständige Zyklus der **Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence - CARD)** wurde im September 2019 mit der Erstellung des CARD-Berichts (einschließlich auf politischer Ebene angesiedelter Botschaften und einschlägiger umsetzbarer Empfehlungen) eingeleitet; der Bericht soll den Verteidigungsministerinnen und -ministern im November 2020 vorgelegt werden. Bei der CARD wird die gesamte europäische Verteidigungslandschaft betrachtet, einschließlich der Aspekte Fähigkeiten, Forschung und Technologie, Industrie sowie operativer Aspekte; ein wichtiger Zwischenschritt war Ende Mai 2020 abgeschlossen, als die aggregierte Analyse im Rahmen der CARD vorgelegt wurde (diese Analyse vermittelt einen Überblick und zeigt Entwicklungen auf, ferner enthält sie eine Analyse der Kooperationsmöglichkeiten). Über die Überprüfung der Verteidigungstätigkeiten der teilnehmenden Mitgliedstaaten hinaus ist die CARD ein sehr wichtiges Instrument zur Förderung der Gesamtkohärenz der Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten; ferner dient die CARD dazu, multinationale Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und trägt dadurch zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Förderung von Investitionen in Verteidigungsfähigkeiten bei. Bei sich überschneidenden Anforderungen wurde und wird auch weiterhin für kohärente Ergebnisse zwischen der CARD sowie dem Plan zur Fähigkeitenentwicklung und den entsprechenden NATO-Prozessen gesorgt werden; gleichzeitig wird der unterschiedliche Charakter der beiden Organisationen und ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten anerkannt.

232. Auch hinsichtlich des weiteren Ausbaus des **Europäischen Verteidigungsfonds** wurden Fortschritte erzielt; dieser Fonds soll dazu dienen, unionsweit die globale Wettbewerbsfähigkeit, die Effizienz und die Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu verbessern. Hinsichtlich der Maßnahmen unter dem laufenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ist festzuhalten, dass die Durchführung der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung fortgesetzt wurde: im April 2020 wurden im Kontext der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gemäß dem Arbeitsprogramm 2019 sieben neue Projekte im Bereich Verteidigungsforschung und am 15. Juni 2020 im Rahmen einer spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen drei Projekte zu bahnbrechenden Technologien ausgewählt. Durch die spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollte der künftige Europäische Verteidigungsfonds vorbereitet werden, aus dem bis zu 8 % der Fondsmittel für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt werden. Darüber hinaus hat die Kommission am 15. Juni 2020 ebenfalls die ersten Vergabeentscheidungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (2018-2019) angenommen. Der Zuschussbetrag wird sich insgesamt auf 200 Mio. EUR belaufen, wobei dieser Betrag zwischen 16 Vorschlägen aufgeteilt werden wird, die im Rahmen aller 2019 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt wurden. Durch das Programm werden Anreize für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegeben und unionsweit neue Möglichkeiten in Bezug auf die Lieferketten geschaffen; ferner werden kleine und mittlere Unternehmen eingebunden, die einen erheblichen Teil der Rechtsträger ausmachen, die Mittel aus dem Programm erhalten werden. Im Rahmen des Programms werden Ergebnisse bei den wichtigsten Prioritäten in Bezug auf die Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen des Fähigkeitenentwicklungsplans festgelegt wurden, angestrebt. Gegebenenfalls können zudem regionale und internationale Prioritäten, auch im NATO-Zusammenhang, berücksichtigt werden, sofern sie den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union dienen und keinen Mitgliedstaat an der Teilnahme hindern, wobei gleichzeitig die Notwendigkeit zu beachten ist, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Das Programm erwies sich als offen für die Teilnahme von Rechtsträgern aus Drittländern. Von Drittländern einschließlich der Vereinigten Staaten kontrollierte Rechtsträger wurden für förderfähig befunden. Hinsichtlich des künftigen MFR enthalten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 unter anderem die Einigung der Mitgliedstaaten über einen finanziellen Beitrag von 7,014 Mrd. EUR (in Preisen von 2018) für den Europäischen Verteidigungsfonds, was zeigt, dass die EU entschlossen ist, den Fonds mit einem Handlungsfähigkeit ermöglichenden Budget auszustatten.

233. Es wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um für **Kohärenz und gegenseitige Verstärkung der Initiativen der EU** (CARD, SSZ, Europäischer Verteidigungsfonds) zu sorgen; hierdurch soll die Union besser befähigt werden, mehr Verantwortung als Bereitsteller von Sicherheit zu übernehmen: im Rahmen dieser Anstrengungen wurde die Entwicklung benötigter europäischer Fähigkeiten durch intensivere Zusammenarbeit vorangetrieben und so zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung beigetragen. Der Hohe Vertreter/Leiter der Agentur hat im Mai 2020 den zweiten Bericht über die Kohärenz zwischen den Verteidigungsinitiativen der EU vorgelegt. In diesem zweiten Bericht werden die Fortschritte in den im ersten (im Mai 2019 vorgelegten) Bericht benannten Bereichen behandelt; ferner werden darin Überlegungen über das weitere Vorgehen in Bezug auf i) die Nutzung der Prioritäten der EU für die Fähigkeitenentwicklung als gemeinsame Referenz für Verteidigungsinitiativen der EU (CARD, SSZ und Europäischer Verteidigungsfonds), ii) die geeigneten Synergien in allen Dimensionen der Projekte, iii) die kohärente Ablaufplanung, einschließlich einer besseren Nutzung und Berücksichtigung der Instrumente und Verfahren der EU in der nationalen Planung, angestellt. Kohärenz bleibt eine Voraussetzung für eine wirksame und effiziente Umsetzung der einander ergänzenden und gegenseitig verstärkenden Verteidigungsinitiativen der EU, die voneinander getrennt bleiben und sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen stützen. Die erste Vergabeentscheidung im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich ist der Beweis dafür, dass alle zur Wahrung der Kohärenz unternommenen Anstrengungen und getroffenen Maßnahmen zu den gewünschten Ergebnisse führen. Die für eine Finanzierung ausgewählten Projekte stehen vollständig im Einklang mit den Prioritäten gemäß dem Fähigkeitenentwicklungsplan; rund 80 % der Finanzmittel werden für im Rahmen der SZZ entwickelte Projekte bereitgestellt.
234. Die EU begrüßt die positive Wirkung des **Militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC)** in Bezug auf dessen Führung der drei militärischen Ausbildungsmissionen der EU ohne Exekutivbefugnisse und unterstreicht die Bedeutung des MPCC, der im Juni 2017 als eine permanente Planungs- und Durchführungsfähigkeit für diese Missionen auf militärisch-strategischer Ebene in Brüssel eingesetzt wurde und dessen Tätigkeit im Einklang mit dem Grundsatz steht, unnötige Doppelarbeit mit der NATO zu vermeiden. Die gemeinsame Unterstützungskoordination zelle (Joint Support Coordination Cell – JSCC) trägt dazu bei, zivil-militärische Synergien und die zivil-militärische Koordinierung zwischen dem MPCC und seinem zivilen Gegenstück, dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (Civilian Planning and Conduct Capability – CPCC) zu verbessern. Der Rat ist im November 2018 übereingekommen, das Mandat des MPCC zu stärken, um diesen bis Ende 2020 in die Lage zu versetzen, die Verantwortung für die operative Planung und Durchführung der militärischen GSVP-Missionen der EU ohne Exekutivbefugnisse sowie für eine auf die Größe eines Gefechtsverbands beschränkte militärische GSVP-Operation der EU mit Exekutivbefugnissen zu übernehmen.

235. Im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsagenda sind Fortschritte bei der **militärischen Mobilität** auf EU-Ebene erzielt worden, und zwar sowohl durch die weitere Umsetzung des Aktionsplans der EU von März 2018 als auch im Rahmen der SSZ und der Zusammenarbeit von EU und NATO, wie auch in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates dargelegt. Nach der vom Rat im Juli 2019 gebilligten Aktualisierung der militärischen Anforderungen wurde die Arbeit mit der aktualisierten Lückenanalyse von Juli 2020 fortgesetzt; diese Analyse spiegelt die Änderungen in den beiden Hauptbestandteilen hinsichtlich der technischen Parameter und der geografischen Daten sowie die Gegebenheiten nach dem Brexit wider. Hierdurch wird es möglich sein, für die künftige Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben die Anforderungen für eine Doppelnutzung vor Ende 2020 abschließend festzulegen (in Form einer Durchführungsverordnung zu der neuen Verordnung zur Fazilität „Connecting Europe“, sobald letztere erlassen wurde). Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Juli 2020 zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen wurde eine Einigung über die Finanzausstattung in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (in konstanten Preisen) für den Bereich militärische Mobilität erzielt; dies ermöglicht die Kofinanzierung von Projekten zur Doppelnutzung von Verkehrsinfrastruktur. Bei der laufenden Überprüfung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) ist eine Evaluierung vorgesehen, um bestimmte Anforderungen für eine Doppelnutzung der Verkehrsinfrastruktur in die Verordnung aufzunehmen. Außerdem wurden in folgenden Bereichen weitere Fortschritte erzielt: bezüglich der Genehmigung für grenzüberschreitende Bewegungen im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur und bezüglich der Zollformalitäten (Erstellung des EU-Formulars 302 für Militärbewegungen durch die Kommissionsdienststellen). In dem zweiten gemeinsamen Sachstandsbericht werden die in allen Arbeitsfeldern erzielten Fortschritte dargelegt. Die enge Zusammenarbeit von EU und NATO in Fragen der militärischen Mobilität wurde auch in Bezug auf damit zusammenhängende Fragen fortgesetzt; dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Erklärungen und wurde durch den bestehenden strukturierten Dialog auf Mitarbeiterebene zwischen den beiden Organisationen vorangebracht. Aufbauend auf den zuvor erzielten Ergebnissen, zu denen insbesondere die Kohärenz zwischen den jeweiligen Katalogen militärischer Anforderungen zählt, wurde mit dem Austausch der Listen der nationalen Kontaktstellen für militärische Mobilität ein weiteres Ziel verwirklicht.

236. Der **Pakt für die zivile GSVP** von November 2018, der in Form von "Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Schaffung eines Pakts für die zivile GSVP" angenommen wurde, ist richtungsweisend für die Stärkung der zivilen Dimension der GSVP. Mit dem Pakt gehen die Mitgliedstaaten 22 politische Verpflichtungen zur Durchführung einer Reihe von Maßnahmen ein. Der Pakt zielt hauptsächlich darauf ab, i) die Fähigkeiten der zivilen GSVP zu verbessern, indem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, die erforderlichen Fähigkeiten zur Entsendung von Personal auszubauen, ii) bei Reaktionen der EU effizienter, reaktionsfähiger und flexibler zu sein und iii) für eine bessere Abstimmung mit anderen Instrumenten der EU, wie beispielsweise den JI-Agenturen, und mit Partnern zu sorgen. Der Pakt soll spätestens bis zum Frühsommer 2023 vollständig verwirklicht werden, unter anderem durch von den Mitgliedstaaten aufzustellende nationale Umsetzungspläne und einen gemeinsamen Aktionsplan von EAD und Kommission. Die jährliche Überprüfungskonferenz bot eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und für eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Überprüfung der nationalen Verfahren. Unter Hinweis auf die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen innerer und äußerer Sicherheit wird in dem Pakt für die zivile GSVP herausgestellt, dass zivile GSVP-Missionen auch zu dem umfassenderen Vorgehen der EU zur Bewältigung „neuer“ sicherheitspolitischer Herausforderungen gehören, die der Stabilisierung des Aufnahmelandes oder der Region im Wege stehen und die Umsetzung des Mandats der Mission behindern, einschließlich jener im Zusammenhang mit irregulärer Migration, hybriden Bedrohungen, Cybersicherheit, Terrorismus und Radikalisierung, organisierter Kriminalität, Grenzmanagement und maritimer Sicherheit sowie zur Verhütung und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus beitragen, wobei auch der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, das kulturelle Erbe zu bewahren und zu schützen. Diesbezüglich werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bereichen GSVP und Justiz und Inneres sicherzustellen und im Rahmen dieser Zusammenarbeit operative Ergebnisse zu erzielen, indem, wo dies angebracht ist, neue Einsatzleitlinien oder Pilotprojekte bei neuen oder laufenden GSVP-Missionen berücksichtigt werden, auch aufbauend auf gezielten Mini-Konzepten.

237. Die Abwehr **hybrider Bedrohungen** fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die EU unterstützt die Mitgliedstaaten jedoch dabei, ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu verbessern. Die im Juli 2019 eingesetzte Horizontale Gruppe "Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen" soll die strategische und die horizontale Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Abwehr hybrider Bedrohungen und der Resilienz von Staat und Gesellschaft unterstützen, indem die strategische Kommunikation verbessert und gegen Desinformation vorgegangen wird. Der vierte jährliche Sachstandsbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens von 2016 und der Gemeinsamen Mitteilung von 2018 wurde im Juli zusammen mit der Bestandsaufnahme („Mapping“) und der Strategie für eine Sicherheitsunion angenommen, wobei es sich bei der Bestandsaufnahme um eine gemeinsame Arbeitsunterlage handelt, die eine umfassende Aufstellung der auf EU-Ebene im Zusammenhang mit der Abwehr hybrider Bedrohungen getroffenen Maßnahmen sowie eine Auflistung der entsprechenden Strategiepapiere und Rechtsdokumente enthält. Die COVID-19-Pandemie und die Verbreitung von falschen Informationen (sowohl Fehlinformationen als auch Desinformation) bezüglich des Virus hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig die Maßnahmen sind, die von der EU bereits ergriffen wurden, um gegen Desinformationskampagnen vorzugehen. Das vom EAD verwaltete Frühwarnsystem (Rapid Alert System – RAS) diente als Plattform für den Austausch über Desinformationen im Zusammenhang mit dem Virus und über proaktive Kommunikationsinitiativen seitens der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten. Rund um das Frühwarnsystem wurde zudem auch die externe Dimension der Zusammenarbeit weiterentwickelt: im Rahmen des Frühwarnsystems wurde eine gesonderte Möglichkeit der Zusammenarbeit geschaffen, die den Austausch zwischen den Kontaktstellen der Plattform und dem Krisenreaktionsmechanismus der G7 erleichtert. Derzeit wird ein Mini-Konzept zur Unterstützung durch die zivile GSVP bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen ausgearbeitet, das den Schutz von Missionen vor hybriden Angriffen priorisieren und Aufnahmeländern dabei helfen soll, ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu verbessern.



238. Nach der Annahme der Durchführungsleitlinien für den Rahmen für eine **gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten** haben die Mitgliedstaaten der EU bei verschiedenen Gelegenheiten den Wunsch geäußert, die Fähigkeit der EU zur diplomatischen Reaktion auf böswillige Cyberaktivitäten kontinuierlich zu verbessern, unter anderem, indem Planübungen mit dem Instrumentarium für die Cyberdiplomatie durchgeführt werden. Der Rat hat am 17. Mai 2019 einen Rahmen angenommen, der es der EU ermöglicht, gezielte restriktive Maßnahmen zur Verhinderung von Cyberangriffen, die eine externe Bedrohung für die EU oder ihre Mitgliedstaaten darstellen, und zur Reaktion auf solche Angriffe zu verhängen. Am 14. Mai 2020 hat der Rat den Beschluss angenommen, mit dem die Sanktionsregelung zur Abwehr von Cyberaktivitäten bis zum 18. Mai 2021 verlängert wird. Der Hohe Vertreter hat am 30. April eine Erklärung im Namen der EU zu böswilligen Cyberaktivitäten unter Ausnutzung der Coronavirus-Pandemie abgegeben. Darüber hinaus hat der Rat am 30. Juli 2020 beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen sechs Personen und drei Organisationen oder Einrichtungen, die an verschiedenen Cyberangriffen beteiligt waren, zu verhängen, um böswillige Handlungen im Cyberraum besser zu verhindern, von ihnen abzuschrecken und auf sie zu reagieren. Dazu gehören der versuchte Cyberangriff auf die OVCW (Organisation für das Verbot chemischer Waffen) sowie die als „WannaCry“, „NotPetya“ und „Operation Cloud Hopper“ bekannten Angriffe.
239. 2018 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten den **EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr** überarbeitet, um die Cyberabwehrstrategie der EU weiterzuentwickeln, indem einschlägige Entwicklungen in anderen Politikbereichen und die Umsetzung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr seit 2014 berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieses Rahmens wurde 2019 vorangetrieben, indem die Entwicklung von Fähigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberabwehr unterstützt, der Schutz der Kommunikations- und Informationssysteme der GSVP verbessert, die zivil-militärische Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Technologie gefördert, die Ausbildungs-, Schulungs- und Übungsmöglichkeiten verbessert und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern verbessert wurden, indem insbesondere die Zusammenarbeit von EU und NATO in den Bereichen Cybersicherheit und -abwehr in den Vordergrund gerückt wurde.

240. Zu dem **Zusammenhang von Klima und Sicherheit** hat der EAD im Anschluss an die Beratungen, die die Verteidigungsministerinnen und -minister Ende August 2019 in Helsinki über Klima und Verteidigung geführt haben, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur und den zuständigen Kommissionsdienststellen ein Reflexionspapier zum Thema Klima und Verteidigung ausgearbeitet. In diesem Reflexionspapier wird die einschlägige laufende Arbeit in verschiedenen miteinander verknüpften Bereichen erfasst, und zwar insbesondere der operative Kontext, Aspekte der Fähigkeitenentwicklung sowie Partnerschaften, und es werden darin die Hauptarbeitsfelder zur weiteren Prüfung ermittelt. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu Sicherheit und Verteidigung von Juni 2020 wird die Ausarbeitung eines kohärenten Pakets konkreter und umfassender kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zu den nächsten Schritten gehören.
241. Um die Strategische Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung zu stärken, haben die EU und die VN im Rahmen der Prioritäten für den Zeitraum 2019-2021 gemeinsamen einen Workshop zur **Förderung eines wirkungsvollen Mitwirkens von Frauen bei Friedensmissionen, beim Krisenmanagement und bei Friedensprozessen** veranstaltet. Der Abschlussbericht dieses Workshops enthält Empfehlungen, die sich an die EU, die VN und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten richten.
242. Im Rahmen der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung wurde eine gemeinsame EU-VN-Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Zusammenarbeit zwischen Krisenbewältigungs- und Feldmissionen von EU und VN bei Maßnahmen im Zusammenhang mit **Frauen, Frieden und Sicherheit** einer Bewertung zu unterziehen. Hierdurch soll die Zusammenarbeit zwischen VN-Friedenseinsätzen und GSVP-Missionen und-Operationen in Bezug auf den Themenkreis Frauen, Frieden und Sicherheit weiter vertieft werden.
243. Die EU will im Jahr 2020 aktiv zu der Überprüfung der VN-Architektur der Friedenskonsolidierung beitragen und Konsultationssitzungen veranstalten, wodurch ein Beitrag zur Abfassung eines gemeinsamen Standpunkts der EU geleistet wird.



## Internationale Sicherheit

244. Die EU hat sowohl in multilateralen Foren als auch in ihrer Zusammenarbeit mit Partnern weiterhin eine ehrgeizige Agenda zu Fragen der internationalen Sicherheit verfolgt. Dabei stehen Terrorismusbekämpfung, die Führerschaft bei der Abrüstungs- und Nichtverbreitungsagenda sowie maritime Sicherheit, hybride Sicherheit und Cybersicherheit im Mittelpunkt des Engagements der EU.
245. Am 15. Juni 2020 wurden Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus angenommen. Das auswärtige Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung trägt zur Verwirklichung des vorrangigen Ziels einer Stärkung der inneren Sicherheit der Union bei. Daher wird das strategische und politische Kontinuum zwischen der inneren und äußeren Sicherheit der EU weiter verstärkt, um die Effektivität der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung insgesamt zu steigern.
246. Der Schwerpunkt der EU liegt auf ihrer engsten Nachbarschaft, die eng mit ihrer Sicherheit verknüpft ist. Außerdem verstärkt die EU angesichts der zunehmenden Bedrohung und der Gefahr eines Übergreifens auf westafrikanische Küstenländer weiterhin ihre Präsenz in der Sahelzone und geht weiterhin ganz allgemein gegen die zunehmende dynamische Ausbreitung des Terrorismus innerhalb des Kontinents vor, beispielsweise am Horn von Afrika und in anderen afrikanischen Ländern, in denen terroristische Aktivitäten zunehmen. Angesichts der globalen Bedrohungslage sollte die EU auch für ein Engagement bei der Terrorismusbekämpfung und die Kontaktaufnahme mit Ländern in anderen Regionen, die für die europäische Sicherheit von strategischer Bedeutung sind, wie Zentralasien, Südasien und Südostasien, offen sein und dabei auf den Einsatz von Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheitsfragen in 18 EU-Delegationen setzen.
247. Die EU wird ihre strategischen Partnerschaften mit den führenden globalen Akteuren in diesem Bereich, allen voran mit den Vereinten Nationen, weiterhin beständig auf- und ausbauen. Sie wird die Zusammenarbeit und Koordinierung mit einer Reihe von Partnern und internationalen und regionalen Organisationen, Initiativen und anderen multilateralen Plattformen auch weiterhin fortsetzen, insbesondere mit wichtigen Akteuren wie der NATO, wie in dem gemeinsamen Paket neuer Vorschläge der EU und der NATO von 2017 vereinbart, dem Europarat und der OSZE. Die EU ist außerdem Mitglied des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ und der von diesem Forum initiierten Einrichtungen sowie der internationalen Allianz gegen Da‘esh und den zugehörigen Arbeitsgruppen.

248. Die Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den **im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen** wird unter uneingeschränkter Achtung der Mandate der Missionen weiter gefördert. Die Verbesserung der Beziehungen zwischen Akteuren des Militärs und der Strafverfolgung zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung wird weiter geprüft. Die EU verstärkt weiter die internationale Zusammenarbeit mit wichtigen strategischen Partner, darunter die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, sowie mit wichtigen regionalen und multilateralen Partnern wie den Vereinten Nationen, der NATO, dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung", der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" sowie, sofern relevant, mit weiteren regionalen Organisationen wie der OSZE, der Afrikanischen Union, dem Verband südostasiatischer Nationen, dem Golf-Kooperationsrat und der Arabischen Liga. Zudem wurden die Bemühungen um den Ausbau und die Stärkung des Netzwerks von Experten für die Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen fortgesetzt.

249. Im Rahmen der **Strategie** der Europäischen Union **für maritime Sicherheit** und des Berichts über die Umsetzung des Aktionsplans hat die EU ihr Profil als globaler Akteur auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit weiter aktiv gestärkt. Die zivil-militärische Zusammenarbeit gehörte weiterhin zu den obersten Prioritäten, was beispielsweise durch die Europäische Grenz- und Küstenwache und die ehemalige Operation EUNAVFOR SOPHIA belegt wird, die Verfahren für den Informationsaustausch vereinbart haben und anwenden. Der EAD und die Kommission haben bei der Konzeption neuer Programme beziehungsweise Projekte für den Kapazitätsaufbau von Küstenstaaten insbesondere im Indischen und Pazifischen Ozean zusammengearbeitet; diese Programme bzw. Projekte zielen darauf ab, die maritime Lageerfassung dieser Staaten sowie die regionale Zusammenarbeit aller Agenturen, die bei der maritimen Sicherheit und der Gefahrenabwehr im Seeverkehr mitwirken, zu verbessern. Bei diesen Programmen handelt es sich um Maßnahmen im Anschluss an die jährliche Runde politischer Dialoge unter der Federführung des EAD, bei denen die Gefahrenabwehr im Seeverkehr stärker denn je im Mittelpunkt stand. Es besteht die Aussicht, das Thema Gefahrenabwehr im Seeverkehr in den nächsten Jahren mit wichtigen Seemächten wie Japan und Indien und eventuell auch China zu erörtern. In diesem Zusammenhang nimmt die EU (gemeinsam mit Vietnam und Australien) mit Unterstützung des FPI den gemeinsamen Vorsitz auf der Zwischentagung des ASEAN-Regionalforums (ARF) zum Thema maritime Sicherheit wahr und hat verschiedene regionale Seminare und Workshops finanziert, auf denen grundlegende Themen wie die neu auftretenden Herausforderungen, vor denen das VN-Seerechtsübereinkommen stehen könnte (z. B. Umweltschutz, Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Lageerfassung auf See usw.), behandelt werden. In der Zwischenzeit wurden die Arbeitsgespräche zwischen der EU und der NATO und ihren jeweiligen spezialisierten Ausbildungszentren intensiviert, wie es in der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vereinbart worden war. Nachdem das Konzept der „Koordinierten maritimen Präsenz“ entwickelt und vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im August 2019 angenommen wurde, prüft die EU jetzt die Durchführung eines Pilotprojekts im Golf von Guinea.

250. Die EU hat sich im Bereich Nichtverbreitung, Abrüstung und Waffenausfuhrkontrolle weiterhin für einen wirksamen regelbasierten Multilateralismus eingesetzt. In diesem Bereich war das Handeln der EU 2019 im Wesentlichen auf die Vorbereitung auf Überprüfungskonferenzen und die Beteiligung der EU an solchen Konferenzen gerichtet, und zwar insbesondere durch die Schlussfolgerungen des Rates zu einem Standpunkt der EU zur Stärkung des Verbots von Antipersonenminen im Hinblick auf die Vierte Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen (Oslo, 25.-29. November 2019), durch die Umsetzung des Beschlusses (GASP) 2019/615 des Rates über die Unterstützung von Maßnahmen im Vorfeld der zehnten Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) sowie durch eine Reihe von thematischen und regionalen Seminaren.
251. Die EU bekräftigt ihr langfristiges Engagement für eine nachprüfbare, wirksame und vertraglich vereinbarte nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle. Angesichts der ernsten und zunehmend instabilen Sicherheitslage weist die EU nachdrücklich darauf hin, dass der allgemeine Prozess der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Nichtverbreitung aufrechterhalten und weiter vorangebracht werden muss, und ruft zu weiteren Fortschritten bei allen Aspekten der Abrüstung und Nichtverbreitung auf, um für mehr Sicherheit in der Welt zu sorgen. Der Fortbestand und die Wirksamkeit von Übereinkünften über die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und die Nichtverbreitung setzen voraus, dass diese Übereinkünfte vollständig eingehalten und durchgesetzt werden. Die EU hat in ihrer Erklärung vom 14. Juli 2019 die Bedeutung des Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) herausgestellt. Außerdem bekräftigt sie angesichts des Auslaufens des neuen START-Vertrags Anfang Februar 2021 die allgemeine Erklärung, die sie anlässlich der 75. Tagung des Ersten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen abgegeben hat.

252. Außerdem hat die EU sich weiterhin für ein baldiges Inkrafttreten und die Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) eingesetzt; und die EU-Delegationen und die Mitgliedstaaten der EU haben koordiniert diplomatische Beziehungen genutzt, um zu weiteren Ratifizierungen dieses Vertrags zu ermutigen. Der Rat hat zudem am 29. Juni 2020 den Beschluss gefasst, die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) für drei weitere Jahre mit einem Betrag in Höhe von 6,3 Mio. EUR finanziell zu unterstützen (Beschluss (GASP) 2020/901 des Rates). Die EU setzte sich außerdem weiterhin für das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (ICSANT) und die Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial (ACPPNM) als grundlegende Komponenten der globalen Architektur für nukleare Sicherheit und Terrorismusbekämpfung ein. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) und das Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT) haben mit der Umsetzung des Beschlusses (GASP) 2018/1939 des Rates über die Unterstützung der Union für die Universalisierung und die wirksame Umsetzung des ICSANT begonnen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich weiterhin in allen Bereichen, und zwar Kernstrahlungsnachweis, Nuklearforensik, Reaktion und Folgenminderung, aktiv an der Arbeit der Globalen Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus (GICNT) beteiligt.
253. Die EU hat sich auch 2019 im Wege des Beschlusses (GASP) 2017/2370 des Rates für die Universalisierung und ordnungsgemäße Umsetzung des Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCoC) eingesetzt.
254. Zudem hat der Rat am 2. Juni 2020 einen Beschluss erlassen, mit dem für einen Zeitraum von drei Jahren 1,4 Mio. EUR zur Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung des mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen oder Toxinwaffen bereitgestellt werden.

255. Im Zusammenhang mit biologischen Waffen hat der Rat am 9. Dezember 2019 den Beschluss (GASP) 2019/2108 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in Lateinamerika im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen angenommen, der eine Mittelausstattung von 2,7 Millionen EUR für drei Jahre vorsieht.
256. Die EU hat ihre politische, diplomatische und finanzielle Unterstützung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Hinblick auf die vollständige und wirksame Umsetzung und die Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) fortgesetzt. Die Maßnahmen der OVCW in Syrien wurden intensiv unterstützt, insbesondere durch eine weitere Verlängerung des Umsetzungszeitraums des Beschlusses (GASP) 2017/2303, gemäß dem Satellitenbilder an die OVCW geliefert werden, sowie durch die Umsetzung des Beschlusses der OVCW vom 27. Juni 2018 zur Bewältigung der von der Nutzung chemischer Waffen ausgehenden Bedrohung. Die EU hat den vom Ermittlungs- und Identifizierungsteam der OVCW am 8. April 2020 vorgelegten ersten Bericht gewürdigt. Darüber hinaus hat sie den vom Exekutivrat der OVCW am 9. Juli 2020 in Reaktion auf den Bericht des Ermittlungs- und Identifizierungsteams gefassten Beschluss, mit dem die Arabische Republik Syrien aufgefordert wird, konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Einhaltung des Chemiewaffenübereinkommens zu ergreifen, nachdrücklich unterstützt. Der Rat wird voraussichtlich die eigenständigen und horizontalen Sanktionen der EU gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen verlängern und damit zur Beibehaltung der globalen Standards gegen den Einsatz solcher Waffen beigetragen. Die EU hat den Mordversuch an Alexej Nawalny, der mit einem chemischen Nervenkampfstoff der „Nowitschok“-Gruppe vergiftet wurde, aufs Schärfste verurteilt und behält sich vor, geeignete restriktive Maßnahmen zu ergreifen.
257. Die EU hat ihre kontinuierliche Unterstützung für zentrale internationale Instrumente in der globalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur und für multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen wie etwa die Australische Gruppe, das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR), die Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (Nuclear Suppliers Group), das Wassenaar-Arrangement (WA) und die Internationale Partnerschaft für die Verifikation der nuklearen Abrüstung (IPNDV), unter Beweis gestellt.

258. Im Hinblick auf weitere Fortschritte bei der Schaffung einer gemeinsamen Basis in Bezug auf letale autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons Systems – LAWS) hat die EU auch 2019 die Arbeit der im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen tätigen Gruppe von Regierungssachverständigen weiter aktiv unterstützt.
259. Auf der vierten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen, die vom 25. bis 29. November 2019 in Oslo stattfand, wurden Wirkung und Sichtbarkeit der EU durch einen Gemeinsamen Standpunkt sichergestellt, der im Wege von Schlussfolgerungen des Rates am 25. Juni 2019 angenommen und als Arbeitspapier auf der Konferenz vorgelegt wurde. Wirkung und Sichtbarkeit der EU wurden außerdem durch eine GASP-Erklärung und eine abgestimmte Erklärung der Kommission sowie durch eine Nebenveranstaltung gewährleistet, auf der erläutert wurde, wie die EU die Umsetzung des Übereinkommens unterstützt.
260. Der Rat erließ fünf Beschlüsse zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der EU gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zugehörige Munition, nämlich
- den Beschluss (GASP) 2019/1298 des Rates zur Unterstützung des Dialogs und der Zusammenarbeit Afrika-China-Europa zur Verhinderung der Umlenkung von Waffen und Munition in Afrika, der von Safer World durchgeführt wird (Mittelausstattung 1 Mio. EUR),
  - den Beschluss (GASP) 2019/2009 des Rates zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE (Mittelausstattung 5,15 Mio. EUR),
  - den Beschluss (GASP) 2019/2111 des Rates zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa zur Verringerung der Bedrohung durch unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen und zugehörige Munition (Mittelausstattung 11 819 605 EUR),



- den Beschluss (GASP) 2019/2191 des Rates zur Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus über illegale konventionelle Waffen und dazugehörige Munition, um die Gefahr ihrer Umlenkung und ihres illegalen Transfers zu verringern („iTrace IV“), der von Conflict Armament Research (CAR) durchgeführt wird (Mittelausstattung 5,5 Mio. EUR), und
  - den Beschluss (GASP) 2020/979 des Rates zur Unterstützung der Entwicklung eines international anerkannten Systems für die Validierung der Waffen- und Munitionsverwaltung nach offenen internationalen Standards, der vom Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) und seiner Fachagentur, dem Beratungsteam für Munitionsverwaltung (AMAT), durchgeführt wird (Mittelausstattung 1,64 Mio. EUR).
261. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Rat beschlossen, den Durchführungszeitraum einer Reihe von Ratsbeschlüssen im Bereich der GASP kostenneutral zu verlängern, so unter dem die Beschlüsse des Rates zur Unterstützung für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherheit, der Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der Durchführung des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen, der Förderung wirksamer Waffenausfuhrkontrollen, der Outreach-Maßnahmen zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT), der Verbesserung der chemischen Sicherheit und Sicherung sowie der Biosicherheit in der Ukraine, von Maßnahmen der OSZE im Zusammenhang mit der Reduzierung von Kleinwaffen, leichten Waffen und konventioneller Munition in der Republik Nordmazedonien und in Georgien.

262. Der Rat hat außerdem am 16. September 2019 einen Beschluss zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates vom 8. Dezember 2008 über die Kontrolle von Waffenausfuhren sowie einen überarbeiteten Leitfaden angenommen. Ferner hat er Schlussfolgerungen zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts angenommen. Der Rat hat bekräftigt, dass der **Transfer von Militärtechnologie und Militärgütern den Grundsätzen der Verantwortung und Rechenschaftspflicht unterliegen** sollte. Er hat zudem bekräftigt, dass er die Zusammenarbeit und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten fördern will, damit verhindert wird, dass Militärtechnologie und Militärgüter ausgeführt werden, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten. Aufbauend auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten hat der EAD den 21. Jahresbericht über Waffenausfuhren erstellt, der ein genaues Bild der von den Mitgliedstaaten der EU erteilten und verweigerten Ausfuhrgenehmigungen für Militärgüter und Militärtechnologie, aufgeschlüsselt nach Bestimmungsland und Kategorie der Militärgüterliste, vermittelt. Der EAD hat zudem mit Kanada, Norwegen und den Vereinigten Staaten politische Dialoge über die Ausfuhr konventioneller Waffen eingeleitet.
263. Ergänzend zu den Fortschritten, die in Bezug auf Fragen des Cyberraums im Zusammenhang mit dem Instrumentarium für die Cyberdiplomatie und in Bezug auf die Cyberabwehr erzielt wurden, **hat die EU im Anschluss an die Wiederaufnahme der Beratungen der Vereinten Nationen (VN) über Cyberfragen ihr Engagement bekräftigt, auch weiterhin auf den Ergebnissen der vorhergehenden VN-Gruppen von Regierungssachverständigen aufzubauen**, und unterstützt aktiv die laufende konstruktive Arbeit der offenen Arbeitsgruppe und der Gruppe von Regierungssachverständigen. Die EU erkennt die Rolle, die die Vereinten Nationen bei der weiteren Entwicklung von Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten der Staaten im Cyberraum wahrnehmen, an und wird in multilateralen und bilateralen Gesprächen weiterhin entsprechend agieren. Sie stellt außerdem heraus, welche bedeutende Arbeit von der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Bekämpfung von Cyberkriminalität geleistet wurde, die unter anderem zu einem bestehenden verbindlichen internationalen Instrument, nämlich dem Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität, führte, das von 65 Vertragsparteien und einer Reihe weiterer Länder, die ihre eigenen Rechtsvorschriften daran ausrichten, mitgetragen wird.
264. Die **Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen** wurde durch die Ausarbeitung von Minikonzepten sowie in verschiedenen Foren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen GSVP und Justiz und Inneres vorangebracht.

265. Der konsularische Schutz von Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittstaaten liegt zwar nach wie vor in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, dennoch hat die EU deutliche Fortschritte bei der Förderung der konsularischen Zusammenarbeit und der Vorsorge in Bezug auf konsularische Krisen erzielt; in diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates vom 20. April 2015 zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern hingewiesen. Die 74 gemeinsamen Rahmen der EU zur Vorsorge in Bezug auf konsularische Krisen sind zu einem wichtigen Instrument geworden, wenn es darum geht, die gemeinsame Reaktion auf konsularische Krisen besser zu koordinieren und wirksamer zu gestalten.
266. Sie haben es ermöglicht, einer wachsenden Zahl in Drittstaaten nicht verteilter Unionsbürgerinnen und -bürger in Krisensituationen, die eine abgestimmte Krisenreaktion seitens der EU erforderten, wirksam und auf koordinierte Weise konsularischen Beistand zu leisten, so unter anderem anlässlich der Terroranschläge in Sri Lanka, während der lange andauernden Krise in Venezuela, anlässlich der sozialen Unruhen in Hongkong und Lateinamerika, anlässlich der Naturkatastrophen, von denen Indonesien, die Philippinen und der karibische Raum betroffen waren, sowie durch Unterstützung bei den umfangreichen Rückholaktionen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.
267. Durch lokale Übungen zu konsularischen Maßnahmen unter Teilnahme von EU-Delegationen, EU-Mitgliedstaaten und Dritten sowie durch regionale Videokonferenzen, an denen über 100 EU-Delegationen teilnahmen, konnten die koordinierte Vorsorge in Bezug auf konsularische Krisen und die koordinierte Reaktion auf konsularische Krisen verbessert werden.
268. In dieser Hinsicht hat das Netz von über 135 Ansprechpartnern für konsularische Fragen in den 142 EU-Delegationen den EU-Mitgliedstaaten bei der Reaktion auf mehrere konsularische Krisen weltweit aktiv in unterstützender Funktion Beistand geleistet.
269. Durch die Einführung der Webseite Consular-On-Line (CoOL), auf der über 800 Nutzer registriert sind, die parallel zur Durchführung der Testphase der verbesserten Version CoOL 2.0 erfolgte, wurde eine wertvolle Plattform für den Austausch mit den Krisenzentren der EU-Mitgliedstaaten geschaffen; dieses IT-Tool wurde bei mehreren konsularischen Krisen erfolgreich aktiviert.

270. Durch die Dialoge in konsularischen Fragen, die die EU mit Kanada, den Vereinigten Staaten und Australien und seit 2019 auch mit Neuseeland führt, wurde die internationale Zusammenarbeit zum Schutz von Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittstaaten sowie in Zeiten konsularischer Krisen intensiviert.
271. Derzeit laufen im Rat Verhandlungen, die darauf abzielen, bis Januar 2021 eine operative europäische Friedensfazilität, die weltweit eingesetzt werden kann, zu schaffen, um die Union besser zur Wahrung des Friedens und zur Konfliktprävention zu befähigen und die internationale Sicherheit zu verbessern.

### **Sicherheitsaspekte der europäischen Raumfahrtspolitik**

272. Die Hohe Vertreterin hat am 31. Oktober 2019 den Bericht über den Betrieb des Satellitenzentrums der Europäischen Union (**SatCen**) für den Zeitraum von 2014 bis 2019 vorgelegt, in dem die steigende Nutzernachfrage nach den auf Satellitenbildern basierenden Geointelligenz-Produkten des SatCen und damit die steigende Bedeutung dieses zwischenstaatlichen Zentrums als Garant für höchste Qualität bei der Bewertung außen- und innenpolitischer Gefahren herausgestellt wird. 2019 hat das SatCen insgesamt 3080 Produkte geliefert; im Vergleich zu 2018 bedeutet dies eine Steigerung um 30 %. 2020 war ein starker Anstieg bei den Unterstützungsleistungen für GSVP-Missionen und -Operationen, und hier insbesondere für die Operation EUNAVFOR MED IRINI, zu verzeichnen.
273. In dem Bericht der Hohen Vertreterin werden jedoch ebenfalls die Herausforderungen im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklung des Satellitenzentrums herausgestellt, insbesondere die Notwendigkeit, für eine langfristige und nachhaltige Finanzierung des Zentrums zu sorgen. 2020 hat die Weltraum-Task-Force des EAD der Bewältigung dieser Herausforderungen Priorität eingeräumt und wird dies mit den entsprechenden Orientierungshilfen seitens des Verwaltungsrates des SatCen auch weiterhin tun.

274. Die Weltraum-Task-Force hat im September 2019 eine Public-Diplomacy-Initiative zu **Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit im Weltraum (Safety, Security and Sustainability of Outer Space - SSSOS=3SOS)** eingeleitet, die an politische Entscheidungsträger, die Industrie, Reflexionsgruppen und Universitäten, Weltraumorganisationen und die Wissenschaftsgemeinde in der ganzen Welt gerichtet ist, um für die Notwendigkeit eines raschen, gemeinsamen Handelns im Hinblick auf Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit im Weltraum zu sensibilisieren und diesbezüglich auf ein gemeinsames Verständnis hinzuwirken.
275. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung, auf der Abrüstungskonferenz und im VN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums weiterhin für die Erhaltung einer sicheren, gesicherten und nachhaltigen Weltraumumgebung und die friedliche Nutzung des Weltraums auf einer gerechten und wechselseitig akzeptablen Grundlage eingesetzt. Es bedarf einer raschen, globalen, gemeinsamen multilateralen Lösung. Für das obige Akronym 3SOS gibt es auch eine zweite Lesart: 3xSOS, was heißen soll, dass rasches Handeln wichtig ist.
276. Ein entsprechendes gemeinsames Verständnis würde sich in freiwilligen Normen und Standards niederschlagen, die von den einschlägigen Akteuren festgelegt würden und den Weg hin zu einer politischen Verpflichtung im Rahmen der Vereinten Nationen ebnen würden.

## **Konfliktprävention und integrierter Ansatz zur Bewältigung von externen Konflikten und Krisen**

277. Dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) wurde der zweite Bericht über die Durchführung von **Maßnahmen zur Konfliktprävention** vorgelegt; darin werden die Erkenntnisse dargelegt, die in der Frage, wie die schnelle Reaktion verbessert werden kann, gewonnen wurden. Fortschritte waren ebenfalls bei der Entwicklung von Instrumenten zur strategischen Früherkennung zu verzeichnen. 2020 wird das erste strukturierte Schulungsprogramm zum Thema Konfliktprävention aufgelegt, das sich an die Kontaktstellen zur Konfliktprävention in der EU richtet. Die neuen Leitlinien zur Konfliktanalyse sollen als Teil der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich der Prävention vorgelegt werden. Das Konfliktfrühwarnsystem der EU wird den Schwerpunkt verstärkt darauf legen, eine konkrete und kontinuierliche Reaktion auf drohende gewaltsame Konflikte zu gewährleisten.
278. Die EU hat ihre Partnerschaft mit den VN auf dem Gebiet der **Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten (DDR)** vertieft. Insbesondere war die EU an der Überprüfung der von den VN entwickelten integrierten Standards für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (IDDRS) beteiligt und hat bei der Ausarbeitung eines neuen IDDRS-Moduls mitgewirkt, das sich mit Fragen der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von bewaffneten Gruppen, die als terroristische Vereinigung gelten („DDR and armed groups designated as terrorist organisations“), befasst. 2020 werden die EU und die VN diese Zusammenarbeit durch gemeinsame Sondierungsmissionen vor Ort ausbauen. Außerdem wird derzeit eine gemeinsame Mitteilung über einen strategischen Ansatz zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten ausgearbeitet, die 2021 vorgelegt werden soll.
279. Die Arbeit am Stabilisierungskonzept wurde fortgeführt, um das **Wissensmanagement auf dem Gebiet der Konfliktprävention und der Krisenreaktion** zu verbessern; hierdurch wird ebenfalls angestrebt, eine bessere Wirkung und bessere Auswirkungen der Stabilisierungsbemühungen der EU zu erreichen. Derzeit arbeiten der EAD und die Kommission ein gemeinsames Papier aus, das sich mit der Unterstützung der Operationalisierung des integrierten Ansatzes für Konfliktprävention und Krisenreaktion durch verstärktes Wissensmanagement („supporting the operationalisation of the Integrated Approach in conflict prevention and crisis response through reinforced knowledge management“) befasst; es soll der Ausgangspunkt dafür sein, für diese Zwecke anwendbare Methoden zu prüfen.
280. Die **Maßnahme nach Artikel 28 zur Unterstützung des Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen in Jemen (UNVIM)** wird von September 2019 bis September 2020 verlängert. Derzeit werden Überlegungen zu Geltungsbereich und Art der Maßnahme über das aktuelle Mandat hinaus angestellt.

## MISSIONEN UND OPERATIONEN

### *Europa*

281. Nach der Verlängerung ihres Mandats bis zum Juni 2020 hat die **EU- Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX)** im Kosovo eine Zeit der Umstrukturierung hinter sich gebracht, in der sie ihre Struktur dem neuen Mandat angepasst, alle zum Erlangen der Einsatzfähigkeit erforderlichen Schritte unternommen und ihren Personalbestand auf die neue bewilligte Stärke verringert hat. Im Juli 2020 wurde eine technische Verlängerung der Mission um ein Jahr unterzeichnet. Im November 2019 erfolgte die strategische Überprüfung der EULEX Kosovo, dabei wurde die Empfehlung ausgesprochen, das aktuelle Mandat ohne bedeutende Änderungen um weitere zwei Jahre (von Juni 2020 bis Juni 2022) zu verlängern. Die Kosovo-Sondertribunale in Den Haag stehen bereit, um auf der Grundlage von Strafverfolgungsmaßnahmen der Sonderstaatsanwaltschaft, die ihre Ermittlungstätigkeit in den vergangenen Monaten intensiviert hat, Verfahren durchzuführen.
282. Die **militärische Operation der EU EUFOR Althea** leistet in Bosnien und Herzegowina nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit im Land. Nach der strategischen Überprüfung der EUFOR ALTHEA im Jahr 2017 wurden die individuellen Ausbildungsmaßnahmen der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina nach und nach eingestellt. Die EUFOR konzentrierte sich wieder auf ihr zentrales Mandat, die Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina im Hinblick auf den Erhalt eines sicheren und geschützten Umfelds (SASE). Sie setzt ihre nachrichtendienstlichen Kapazitäten weiterhin zu diesem Zweck ein. Die 2019 durchgeführte zweite strategische Überprüfung ergab, dass dies der richtige Weg ist.



283. Als einzige internationale Beobachterpräsenz in Georgien überwacht und berichtet die **EUMM Georgia** unter anderem über die Entwicklungen entlang der Verwaltungsgrenzen zwischen dem von Tbilissi verwalteten Gebiet und den abtrünnigen Regionen und erfüllt dadurch weiterhin alle vier Kernaufgaben ihres Mandats, nämlich die Stabilisierung und Normalisierung zu überwachen und zu analysieren und darüber zu berichten, zur Vertrauensbildung beizutragen sowie einen Beitrag zu der einschlägigen EU-Politik zu leisten. Soweit dies für die Wahrnehmung des Mandats der Mission relevant ist, werden im Rahmen der Mission außerdem die von Desinformationskampagnen, elektronischer Kampfführung und anderen hybriden Aktivitäten ausgehenden Gefahren aufmerksam verfolgt, und es wird darüber Bericht erstattet. Die im Rahmen des Verfahrens zur Verhütung von Zwischenfällen und zur Reaktion auf Zwischenfälle (IPRM) in Ergneti unter der gemeinsamen Vermittlung von EUMM und OSZE stattfindenden Treffen, an denen Vertreter Georgiens, Russlands und der De-facto-Behörden Südossetiens teilnehmen und bei denen über spezifische Fragen und Ereignisse beraten und Lösungen hierfür gefunden werden, wurden im Sommer 2020 wieder aufgenommen, während die entsprechenden Treffen mit den De-facto-Behörden Abchasiens, die von den VN geleitet werden und bei denen die EUMM Beobachterstatus hat, bedauerlicherweise seit 2018 nicht mehr stattgefunden haben. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wurde ein in beiden Gebieten vollumfänglich von der EUMM betriebenes System einer 24/7-Telefon-Hotline eingerichtet, mit dem es möglich ist, rasch zu einem gemeinsamen Verständnis von Zwischenfällen zu kommen und mögliche Spannungen abzubauen. Georgien trägt außerdem aktiv zu den Bemühungen der EU im Rahmen der GSVP bei, indem es Personal zu den Ausbildungsmissionen der EU in der Zentralafrikanischen Republik und in Mali entsendet.

284. Die **EU-Beratungsmission für die Ukraine (EUAM Ukraine)** hat eine Schlüsselrolle dabei gespielt, die ukrainischen Behörden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reform des zivilen Sicherheitssektors durch strategische Beratung und praktische Hilfe zu unterstützen, um zivile Sicherheitsdienste zu schaffen, die effizient und rechenschaftspflichtig sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Die EU hat durch ihren Beschluss, die Regionalbüros in „Field Offices“ („Büros vor Ort“) umzubenennen und ein viertes Büro in Mariupol zu eröffnen, ihr nachdrückliches Engagement für die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im ganzen Land unter Beweis gestellt. Das Mandat der EUAM Ukraine endet im Mai 2021. Die EUAM wird gemäß ihrem Mandat ihre Tätigkeit in den von der Regierung kontrollierten Gebieten im Osten und Südosten des Landes intensivieren. Im Rahmen der Mission wird weiterhin die Reform des Sicherheitsdienstes der Ukraine zu dessen Umwandlung in einen modernen, nach europäischen Grundsätzen funktionierenden Sicherheitsdienst unterstützt und dabei beraten; ferner wird im Rahmen der Mission Unterstützung und Beratung bei der Reform des Strafverfolgungssystems sowie bei weiteren Gesetzesänderungen geleistet. Die EUAM Ukraine ist weiterhin bereit, ihrem Mandat entsprechend die Ukraine bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

#### *Afrika*

285. Die EU hat den Kapazitätsaufbau bei den somalischen Sicherheitskräften auch weiterhin durch ihre GSVP-Missionen unterstützt: die **EUTM Somalia** hat die nationalen somalischen Streitkräfte (Somali National Army - SNA) durch Beratung, Anleitung und Ausbildung unterstützt, die **EUCAP Somalia** hat die föderalen und regionalen Behörden in Puntland und Somaliland beim Aufbau der Küstenwache und ihrer polizeilichen Strukturen auf See beraten, ergänzt durch Unterstützung beim umfassenderen Ausbau der Polizei, was auch das Konzept der Darwish-Einheit der somalischen Polizei einschließt; die Missionen haben die nationalen somalischen Streitkräfte und die somalischen Polizeikräfte auch beraten, um die laufenden Einsätze der Sicherheitskräfte zur Gewährleistung des Übergangs in Shabeellaha Hoose (Unter-Shabelle) zu unterstützen; die EU-Marineoperation **ATALANTA** hat maßgeblich dazu beigetragen, die Seeräuberei vor der Küste Somalias zu unterbinden und von ihr abzuschrecken. Das GSVP-Engagement der EU ist nach wie vor wichtig für den Aufbau der Kapazitäten somalischer Sicherheitskräfte im Hinblick auf ihre reibungslose Übernahme der Sicherheitszuständigkeiten von AMISOM, für die Abwehr und Abschreckung von Seeräuberei und für die Verbesserung der maritimen Sicherheit am Horn von Afrika, einem Gebiet, das für die Interessen der EU von entscheidender Bedeutung ist. Die Ende 2019 eingeleitete ganzheitliche strategische Überprüfung bietet den Mitgliedstaaten die Gelegenheit, das GSVP-Engagement in Somalia/am Horn von Afrika neu zu bewerten und anzupassen.

286. Die GSVP-Maßnahmen in der Sahelzone wurden als wesentliche Komponente des integrierten Ansatzes der EU in der Region weiter verstärkt. Durch den Regionalisierungsprozess der GSVP wurden die Zusammenarbeit und Koordinierung mit internationalen Akteuren wie den Vereinten Nationen, der AU, der ECOWAS, der G5 der Sahelzone und auch mit den in der Region tätigen EU-Mitgliedstaaten durch laufende Initiativen wie die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität in der Sahelzone (Partenariat pour la Sécurité et la Stabilité au Sahel - P3S) intensiviert. In Abstimmung mit der regionalen Beratungs- und Koordinierungszelle (Regional Advisory and Coordination Cell, RACC) haben die GSVP-Missionen in der Sahelzone (**EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger**) die Sicherheitskräfte in der Sahelzone weiterhin beim Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützt. In diesem Rahmen leistet die EU auch wichtige Unterstützung für die Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 Sahel und der zugehörigen Polizeikomponente.
287. Insbesondere die EUTM Mali wurde bis 2024 verlängert, und das Mandat der Mission wurde erweitert, um die gemeinsame Einsatztruppe der G5 Sahel und die nationalen Streitkräfte der G5 der Sahelzone durch militärische Beratung, Ausbildung und Mentoring militärisch zu unterstützen. Die **EUCAP Sahel Mali** ist verstärkt unterstützend tätig, um im Rahmen des Plan de Sécurisation Intégrée pour les Régions du Centre (PSIRC) die Rückverlegung der malischen Sicherheitskräfte in das Zentrum Malis voranzubringen. Die **EUCAP Sahel Niger** ist weiterhin auf strategischer Ebene tätig, um die Entwicklung einer nationalen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und die Umsetzung der nationalen internen Sicherheitsstrategie zu unterstützen. Auf dem Gebiet der irregulären Migration hat die Mission weiterhin die Migrationsrouten und die Entwicklungen bei der irregulären Migration beobachtet und zusätzlich die Schaffung der zweiten mobilen Grenzkontrollereinheit „Compagnie Mobile de Contrôle des Frontières“ (CMCF) unterstützt. Die **regionale Beratungs- und Koordinierungszelle (RACC)** in Nouakchott hat ihr Netz aus Experten für Sicherheits- und Verteidigungsfragen in den Delegationen in den G5-Sahel-Ländern verstärkt und mit der Unterstützung der laufenden GSVP-Missionen weiterhin Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten in allen G5-Ländern und bei den G5-Strukturen eingeleitet und koordiniert. Das humanitäre Völkerrecht ist in der Region nach wie vor ein wichtiges Thema, und das Engagement im Rahmen der GSVP zielt weiterhin darauf ab, die diesbezüglichen Kapazitäten der lokalen Sicherheitskräfte zu verstärken.

288. Die militärische Ausbildungsmission der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA), bei der es sich um die dritte GSVP-Mission in diesem Land handelt, hat im Rahmen ihres zweiten Mandats die Regierung sowie die Militär- und Sicherheitsbehörden der Zentralafrikanischen Republik strategisch beraten, allgemeinbildende Maßnahmen für Offiziere und Unteroffiziere der Streitkräfte (Forces Armées Centrafricaines (FACA)) sowie für Fachkräfte durchgeführt, Ausbildungsmaßnahmen für Einheiten der Streitkräfte durchgeführt und das Zusammenwirken mit den internen Sicherheitskräften der Zentralafrikanischen Republik gefördert, um zu dem von der MINUSCA koordinierten und in lokaler Eigenverantwortung durchgeführten Prozess zur Reform des Sicherheitssektors beizutragen. Das laufende Mandat der EUTM endet im September 2020, bis dahin wird die EUTM vier Bataillone der FACA ausgebildet haben. Mit dem Ziel, die zentralafrikanischen Behörden weiterhin dabei zu unterstützen, die staatliche Autorität im gesamten Land wiederherzustellen, hat die EU beschlossen, eine zivile **Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA)** einzusetzen, deren Aufgabe es sein soll, das Ministerium für Inneres und öffentliche Sicherheit und die internen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik zu unterstützen. Der Ratsbeschluss zur Einrichtung der EUAM RCA wurde im Dezember 2019 erlassen, die Mission wurde im Sommer 2020 eingeleitet.

#### *Naher Osten und Nordafrika*

289. Die Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (**EUPOL COPPS**) unterstützt die Palästinensische Behörde weiterhin beim Aufbau der Institutionen eines künftigen palästinensischen Staates in den Bereichen Polizeiarbeit und Strafjustiz. Das Mandat der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (**EU BAM Rafah**) mit derzeitigem Sitz in Tel Aviv besteht darin, im Rahmen des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang für die Anwesenheit einer dritten Partei am Grenzübergang Rafah zu sorgen. Obwohl beide Missionen aufgrund der COVID-19-Pandemie in ihrer Tätigkeit und Präsenz eingeschränkt waren, konnten sie die Palästinenser bei der Bewältigung der Krise unterstützen. Die Mitgliedstaaten haben im April 2020 beide Missionen (auf der Grundlage des aktuellen Mandats und mit der aktuellen Mittelausstattung) technisch bis 30. Juni 2021 verlängert. Die politischen und sicherheitspolitischen Probleme im Zusammenhang mit einer drohenden Annexion von Teilen des Westjordanlands durch Israel können sich im zweiten Halbjahr 2020 auf EUPOL COPPS und EUBAM Rafah auswirken.

290. Die Mitgliedstaaten haben das Mandat der **EUAM Iraq** bis April 2022 verlängert und bestätigt, dass das internationale Personal der Mission von 70 auf 80 Personen aufgestockt wird. Das neue konsolidierte Mandat beinhaltet strategische Beratung zur harmonisierten Durchführung der nationalen Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus (einschließlich des gewaltorientierten Extremismus) und organisierter Kriminalität mit konkretem Bezug zu Grenzmanagement, Finanzkriminalität (insbesondere Korruption), Geldwäsche und dem illegalen Handel mit Kulturgütern, was als eine Möglichkeit betrachtet wird, die gemeinsame kulturelle Identität im Land zu stärken.
291. Der anhaltende militärische Konflikt in Libyen hatte erhebliche Auswirkungen auf den Einsatz und die Tätigkeit internationaler Akteure in Tripolis. Nachdem im September 2019 ein Kernteam der **EUBAM Libya** nach Tripolis zurückgekehrt war, führte der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 jedoch dazu, dass das internationale Personal aus Tripolis abgezogen und eine Präsenz in Tunis geschaffen wurde. Das Personal der Mission soll nach und nach wieder entsandt werden, sobald die Rahmenbedingungen dies zulassen. Die Beratungen über die strategische Überprüfung wurden wegen der Einschränkungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie verschoben, es folgte eine technische Verlängerung der Mission bis Juni 2021. Die EUBAM Libya hat den libyschen Behörden in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafrecht weiterhin Unterstützung in ihren Bemühungen um die Zerschlagung von – insbesondere an Schleuserkriminalität, Menschenhandel und Terrorismus beteiligten – Netzwerken der organisierten Kriminalität geleistet. Trotz der schwierigen Lage ist die Mission nach wie vor ein geschätzter Ansprechpartner der libyschen Behörden; die Mission hat dafür gesorgt, dass kontinuierlich eine Präsenz der EU in Tripolis gegeben war.
292. Die EU hat auch durch die im April 2015 eingesetzte **Verbindungs- und Planungszelle der EU (EULPC)** einen Beitrag zu den unter der Federführung der VN durchgeführten internationalen Bemühungen im Hinblick auf den Friedensprozess in Libyen geleistet. Diese Zelle verfügt aufgrund der freiwilligen nationalen Beiträge über umfangreiche Expertise im Sicherheitsbereich; Hauptziel ist es, nach Bedarf wesentliche Expertise in den Bereichen Sicherheit, Informationsgewinnung und Planung für EU-Akteure in Brüssel und vor Ort sowie für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) bereitzustellen. Bei der EULPC handelt es sich zwar nicht um eine im Rahmen der GSVP geschaffene Einrichtung, betrachtet man jedoch das mit der Zelle verfolgte Ziel, so stellt sie ein grundlegendes Hilfsmittel für die GSVP-Maßnahmen und die Tätigkeiten der EU in Libyen dar. Hierfür steht die EULPC mit allen EU-Akteuren in Libyen, hauptsächlich der EU-Delegation in Libyen, der EUBAM Libya und der Operation EUNAVFOR MED IRINI, in Kontakt. Seit die Libysche Nationale Armee (LNA) im April 2019 ihren Vormarsch auf Tripolis begonnen hat, hat die EULPC den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf eine verstärkte Unterstützung der EU-Delegation, insbesondere im Kontext des Berliner Prozesses, gelegt.

293. Die Europäische Union ist nach wie vor entschlossen, die unter der Federführung der VN durchgeführten Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Libyen zu unterstützen und so – auch durch ihre GSVP-Instrumente – zu mehr Sicherheit in der südlichen Nachbarschaft beizutragen. Die Europäische Union wird weiterhin eine militärische Präsenz im zentralen Mittelmeer aufrechterhalten. Unmittelbar im Anschluss an die Berliner Libyen-Konferenz vom 19. Januar 2020 und die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Januar 2020 wurde die **EUNAVFOR MED Operation SOPHIA** angewiesen, mit Unterstützung durch die Satellitenüberwachung die Luftüberwachung des gesamten Einsatzgebiets zu intensivieren, um im Einklang mit der Resolution 2473 des VN-Sicherheitsrats gegen den illegalen Waffenhandel vorzugehen.
294. Die neue militärische GSVP-Operation, **EUNAVFOR MED IRINI**, wurde am 31. März 2020 eingeleitet. Bei der Operation Irini handelt es sich um eine vielschichtige Operation. Neben der Durchsetzung des Waffenembargos trägt sie im Rahmen ihrer Nebenaufgaben auch zur Umsetzung von Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen, zum Kapazitätsaufbau und zur Schulung der libyschen Küstenwache und der libyschen Marine sowie zur Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser- und Menschenhändlernetze bei. Die Operation Irini ist die konkreteste Reaktion der EU auf die Berliner Konferenz und die Appelle der internationalen Gemeinschaft zur Einstellung der Feindseligkeiten in Libyen und zur Einhaltung des Waffenembargos. Durch diese Operation tritt die EU als die am deutlichsten wahrnehmbare Verfechterin der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Waffenembargos auf.



## **E. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN GESAMTHAUSHALTSPLAN DER UNION**

295. 2019 erzielte die Mittelausstattung für die GASP ihren bislang höchsten Stand. Die insgesamt gebundenen Mittel erreichten mit 359,40 Mio. EUR den Höchststand; davon wurden 303,32 Mio. EUR (84,39 %) den GSVP-Missionen, 33,60 Mio. EUR (9,35 %) den Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen und 22,48 Mio. EUR (6,26 %) den Sonderbeauftragten der Europäischen Union zugewiesen.
296. Darüber hinaus hat die Kommission die Haushaltsausführung besonders genau überwacht und sich fortlaufend um ein aktives Management der Wiedereinziehung von Mitteln und der Aufhebung von Mittelbindungen in Bezug auf die Mittel bemüht, die von GSVP-Missionen und anderen Empfängern von GASP-Mitteln im Rahmen ihrer Mandate nicht ausgegeben werden konnten, und hat so dem GASP-Haushalt ungenutzte Mittel in Höhe von 42,54 Mio. EUR (24,65 Mio. EUR durch Wiedereinziehung und 17,89 Mio. EUR durch Aufhebung der Mittelbindung) gesichert. Diese Mittel wurden 2019 teilweise für andere Maßnahmen im Rahmen der GASP wiederverwendet. Mittelbindungen in Höhe von 24,04 Mio. EUR wurden auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen. In welchem Maß sich die COVID-19-Krise insgesamt auf den Gesamthaushaltsplan der GASP und die Ausgabenquoten der GSVP-Missionen auswirkt, wird sich erst noch herausstellen.
297. Ende März 2020 hatten die GSVP-Missionen das nicht zwingend erforderliche Missionspersonal zurückgeholt und die Durchführung aller nicht zwingend erforderlichen Maßnahmen verschoben, verlangsamt oder in einigen Fällen sogar vollständig ausgesetzt. Die Missionen waren in unterschiedlichem Maß betroffen; bei einigen Missionen war es möglich, die Operationen in demselben Umfang wie vor der COVID-19-Krise beizubehalten. So hat beispielsweise die Mission in Georgien ihre Streifengänge an den Grenzen während der gesamten Krise unverändert weiter durchgeführt, während die Tätigkeiten anderer Missionen durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehenden Reisebeschränkungen stark beeinträchtigt waren. All dies hat sich natürlich auf die Verwendung der Haushaltsmittel ausgewirkt, die während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht werden musste.
298. Ungeachtet des geringeren Tätigkeitsumfangs bei einigen Missionen sind bei den Missionen auch während der Krise weiterhin die laufenden Betriebskosten, einschließlich Personalkosten, Miete von Räumlichkeiten, Versicherungen und Kosten für Sicherheitsüberwachung, angefallen.



299. Die COVID-19-Pandemie hat sich auch stark auf die von der internationalen Gemeinschaft im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung unternommenen Anstrengungen ausgewirkt. Die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2020 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die ursprünglich am 27. April 2020 beginnen sollte, konnte nicht stattfinden. Mehrere aus dem GASP-Haushalt unterstützte Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen, die Sensibilisierungsmaßnahmen, Kapazitätsaufbau oder den Aufbau eines Dialogs mit staatlichen Akteuren in Drittstaaten zum Gegenstand haben, wurden durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Reisebeschränkungen stark beeinträchtigt. Deshalb wurden mehrere Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen verlängert, ohne dass sich dies finanziell auf den Haushalt auswirken würde, um den Durchführungspartnern die Möglichkeit zu geben, die Maßnahmen, die während der Krise nicht durchgeführt werden konnten, zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.
300. Der GASP-Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 351,43 Mio. EUR; durch die Mittelübertragung aus dem Jahr 2019 stehen nun für das Jahr 2020 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 375,47 Mio. EUR zur Verfügung.
-